

Anhang E

**Prüfbögen der im Regionalplan Nordosthessen festgelegten
regional bedeutsamen Infrastrukturprojekte**

Projektverzeichnis

Rückhaltebecken Planung	3
378 – Hochwasserrückhaltebecken Geis.....	3
379 – Hochwasserrückhaltebecken Kaufungen.....	5
380 – Hochwasserrückhaltebecken Helsa/Losse.....	7
Stromtrassen als Erdkabel Planung	9
376 – Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (SuedLink) BBPIG Vorhaben Nr. 3 Abschnitt C.....	9
Bundesfernstraßen mindestens vierstreifig Planung	27
366 – BAB 7/44: Neubau einer vierstreifigen Bundesautobahn zwischen der A 7 AD Kassel-Süd und dem AD Wommen (A 4) im Abschnitt AD Lossetal bis AS Helsa-Ost.....	27
367 – BAB 44: Sechsstreifiger Ausbau zwischen dem AD Kassel-Süd und dem AK Kassel-West einschl. Ersatzneubau und Verlegung der „Bergshäuser Brücke“	40
Bundesfernstraßen mindestens vierstreifig Bestand Ausbau geplant	54
364 – BAB 4: Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Standstreifen und Zusatzfahrstreifen in Steigungsstrecken sowie kleinräumige Teilverlegung zwischen den AS Friedewald und Wildeck-Obersuhl	54
Anschlussstellen Planung	57
365 – BAB 7: Neubau einer Anschlussstelle „Gersfeld“ bei Eichenzell, OT Döllbach	57
Bundesfernstraßen zwei- oder dreistreifig Planung	58
369 – B 249: Ortsumgehung Eschwege.....	58
370 – B 252: Ortsumgehung Burgwald, OT Ernsthausen	61
371 – B 252: Ortsumgehung Twistetal, OT Twiste	69
372 – B 452: Ortsumgehung Wehretal, OT Reichensachsen.....	76
374 – B 451: Ersatzneubau Werrabrücke Witzenhausen.....	79
Bundesfernstraßen zwei- oder dreistreifig Bestand Ausbau geplant	82
368 – B 27: Vierstreifiger Ausbau zwischen der AS Eschwege (A44) und der OU Wehretal-Reichensachsen (B 452)	82
Sonstige regional bedeutsame Straßen Planung	84
373 – L 3379 Verbindungsspange Künzell.....	84
413 – L 3207 Verlegung der OD Utrichshausen.....	86
Fernverkehrsstrecken Planung	87
415 – Neubaustrecke „Gelnhausen-Fulda“	87
416 – Aus- und Neubaustrecke „Fulda-Gerstungen“	90

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecken Planung	105
377 – Schienenanbindung für den Flughafen Kassel/Calden von der Schienenstrecke Kassel-Korbach (von Fürstenwald) mit Weiterführung zur Schienenstrecke Kassel-Warburg (Verknüpfung bei Grebenstein).....	105
414 – Neubaustrecke „Kurve Kassel“	111
Haltepunkte im Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnverkehr Planung	120
395 – Haltepunkt Melsungen-Süd.....	120
396 – Haltepunkt Willingen-Stryck	121

Rückhaltebecken Planung

378 – Hochwasserrückhaltebecken Geis

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Rückhaltebecken Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Hochwasserrückhaltebecken Geis		
SUP-ID	378		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Neuenstein		
Ortsteil(e)	Gittersdorf, Untergeis		
Fläche geplant	17,18 ha	Fläche festgelegt	17,18 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,58 ha
Bewertung des Konflikts: Die Flächen des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens sind annähernd vollständig durch die Betroffenheit des Schutzgutes Boden gekennzeichnet. Der ganz überwiegende Teil der Flächen, abgesehen von Bereichen, in denen Geländemodellierungen notwendig sind, wird jedoch lediglich temporär bei Überflutungen in Anspruch genommen, so dass die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut insgesamt als gering angenommen werden können.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II	Kennnummer: 632-078
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,39 ha
Bewertung des Konflikts: Das geplante Rückhaltebecken liegt mit seiner ganz überwiegenden Fläche in der Schutzzone II und zu etwa einem Viertel in der Schutzzone IIIA von drei direkt benachbarten Trinkwasserbrunnen. Eine Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzes ist sowohl in der Bauzeit, z.B. des Absperrbauwerkes, aber auch im Fall von Einstau-Zeiten zu erwarten.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Eine Machbarkeitsstudie zum Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens hat ergeben, dass durch geeignete Maßnahmen (z.B. temporäre Außerbetriebnahme der vom Einstau betroffenen Brunnen) eine Realisierung an dem Standort möglich wäre. Dies wird aktuell auch durch Untersuchungen zur Errichtung des Absperrbauwerkes untersucht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden ist voraussichtlich gering. Es besteht jedoch, auch aus Sicht der Fachbehörde, ein erheblicher Konflikt zwischen Hochwasserschutz und Trinkwasserschutz. Eine Machbarkeitsstudie zum Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens hat jedoch ergeben, dass durch geeignete Maßnahmen (z.B. temporäre Außerbetriebnahme der vom Einstau betroffenen Brunnen) eine Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens an diesem Standort möglich wäre. Derzeit werden weitere Untersuchungen zur Errichtung des Absperrbauwerks durchgeführt. Neben der Oberen Wasserbehörde ist auch das HLNUG in das Projekt eingebunden, entsprechende Entscheidungen werden erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens getroffen.

Raumordnerische Abwägung

Da sich Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt mit dem Trinkwasserschutz auf Ebene der Planfeststellung abzeichnen, kann das geplante Projekt in den Regionalplanentwurf aufgenommen werden.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

379 – Hochwasserrückhaltebecken Kaufungen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Rückhaltebecken Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Hochwasserrückhaltebecken Kaufungen		
SUP-ID	379		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Kaufungen		
Ortsteil(e)	Oberkaufungen		
Fläche geplant	17,56 ha	Fläche festgelegt	17,56 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Rückhaltebecken Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Bestand, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,06 ha
Bewertung des Konflikts: Gut zwei Drittel der Flächen des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens sind durch die Betroffenheit des Schutzgutes Boden gekennzeichnet. Der ganz überwiegende Teil der Flächen, abgesehen von Bereichen, in denen Geländemodellierungen notwendig sind, wird jedoch lediglich temporär bei Überflutungen in Anspruch genommen, so dass die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut insgesamt als gering angenommen werden können.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 17,56 ha
Bewertung des Konflikts: Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Losseaeue, für das kein Dauerstau vorgesehen ist. Die Auswirkungen auf die Funktionen des Freiraums, die mit der Festlegung Vorranggebiet Regionaler Grünzug gesichert werden, können deshalb als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Rückhaltebecken Planung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

380 – Hochwasserrückhaltebecken Helsa/Losse

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Rückhaltebecken Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Hochwasserrückhaltebecken Helsa/Losse		
SUP-ID	380		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Helsa		
Ortsteil(e)	Helsa		
Fläche geplant	16,59 ha	Fläche festgelegt	16,59 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Rückhaltebecken Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,36 ha
Bewertung des Konflikts: Die Flächen des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens sind annähernd vollständig durch die Betroffenheit des Schutzgutes Boden gekennzeichnet. Der ganz überwiegende Teil der Flächen, abgesehen von Bereichen, in denen Geländemodellierungen notwendig sind, wird jedoch lediglich temporär bei Überflutungen in Anspruch genommen, so dass die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut insgesamt als gering angenommen werden können.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,17 ha
Bewertung des Konflikts: Durch die Planungsfläche fließt in Süd-Nord-Richtung die Losse, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Fließgewässer- und Auen-Lebensräume identifiziert wurde. Zudem liegen innerhalb der Planungsfläche Biotope der feucht-frischen Grünland- bzw. Auen-Lebensräume. Die Losse und die anderen Biotope sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems, die eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben. Im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts wurde auf der Planungsfläche zudem ein Raum für mögliche Verbindungen zwischen den Biotopen identifiziert. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Hochwasserrückhaltebecken unterliegen einer gewissen Standortgebundenheit, so dass i.d.R. nur eingeschränkt bis keine Standort-Alternativen bestehen. Hinzu kommt, dass der Verzicht auf das Rückhaltebecken erhebliche Auswirkungen auf den vorbeugenden Hochwasserschutz hätte. Da sich der Konflikt mit dem Naturschutz und dem Biotopverbund nicht dadurch lösen lässt, dass auf das Hochwasserrückhaltebecken verzichtet wird, sind die Auswirkungen auf diesen ökologisch sehr hochwertigen Abschnitt des Lossetals auf nachgelagerter Planungsebene bestmöglich zu minimieren.	

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der Auswirkungen auf das Schutzgut erfolgen, deshalb kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt lässt sich vermindern, indem bei der konkreten Planung und dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens berücksichtigt wird, dass es sich um einen ökologisch sehr hochwertigen Abschnitt des Lossetals handelt und entsprechende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft verbindlich festgelegt werden. Um Synergieeffekte auszuschöpfen, sollten dabei auch Biotopverbund-Maßnahmen geplant und festgesetzt werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Stromtrassen als Erdkabel Planung

376 – Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (SuedLink) BBPIG Vorhaben Nr. 3 Abschnitt C

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Stromtrasse als Erdkabel Planung
Bezeichnung der Festlegung	Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (SuedLink) BBPIG Vorhaben Nr. 3 Abschnitt C
SUP-ID	376
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde(n)	Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, St., Herleshausen, Meißner, Neu-Eichenberg, Ringgau, Wehretal, Witzenhausen, St.
Ortsteil(e)	Albungen, Archfeld, Bad Sooden-Allendorf, Berge, Datterode, Eichenberg, Ellershausen, Eltmannshausen, Eschwege, Hebenshausen, Herleshausen, Kleinvach, Langenhain, Lüderbach, Marzhausen, Netra, Niddawitzhausen, Oberhone, Oberrieden, Reichensachsen, Rittmannshausen, Röhrda, Unterrieden, Weiden, Weidenhausen, Wellingerode, Wendershausen, Werleshausen, Witzenhausen, Wommen
Länge festgelegt	66,11 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha, Hochspannungsleitung Bestand, Leitungsabbau, Rohrfernleitung Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Archiv- und seltene Böden	Kennnummer: A
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,66 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Auszug aus dem UVP-Bericht: Beeinträchtigungen der Archivfunktion können durch dauerhafte Versiegelungen oder andauernde Veränderungen des Profilaufbaus (Horizontabfolge, Schichtung) etwa durch Tiefbau, Entwässerung oder Erwärmung entstehen. Böden mit Archivfunktion sind im PFA C2 nicht durch dauerhafte Überbauung/Versiegelung im Bereich von oberirdischen Bauwerken betroffen. In allen Bereichen, in denen Bodeneingriff stattfindet, kommt es durch Aushub und Wiederverfüllung von Boden zu einer Zerstörung des gewachsenen Bodenaufbaus und damit der Archivfunktion. Besonders gravierend sind die Zerstörungen, wenn nicht nur der Oberboden, sondern auch der Unterboden ganz oder teilweise abgetragen wird. Dies betrifft z. B. Kabelgraben, Muffengrube oder Start- und Zielgruben in den BEFlächen für die geschlossene Bauweise. Die Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes werden im Bereich des Kabelgrabens / Schutzstreifens zerstört. Da jedoch lediglich statistisch seltene Böden betroffen sind und keine Böden, welche ein Archiv der Natur- bzw. Kulturgeschichte aufweisen, ist eine Zerstörung von Archivfunktionen ausgeschlossen. Die Stärke der Vorhabenwirkung ist damit als gering zu bewerten.</p>	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Aufgrund der begrenzten Reichweite (Reichweite: gering) und der mittleren Dauerhaftigkeit (Dauer: mittel) ist insgesamt von einer Vorhabenwirkung geringer Schwere auszugehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Fläche, Boden

Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden

Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften

Kennnummer: B

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,81 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Im Bereich von oberirdischen Bauwerken (LWL-Zwischenstation sowie Linkboxen) kommt es durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung) zu einem vollständigen Verlust der dortigen natürlichen Bodenfunktion. Linkboxen werden entlang der Trasse im Bereich der Muffen und in einem maximalen Abstand von ca. 10 km zueinander angeordnet (gesamte Flächeninanspruchnahme: 200 m²). Aufgrund des vollständigen Verlustes und der dauerhaften Wirkung ist insgesamt von einer hohen Schwere der Vorhabenwirkung auszugehen. Dieser Verlust beschränkt sich auf einen geringen Flächenumfang.

Im Bereich des Kabelgrabens bzw. der Start- und Zielgruben bei der geschlossenen Bauweise kommt es durch Aushub und Wiederverfüllung von Boden zu einer Veränderung des Bodenaufbaus. Dieser wird aber nach dem Stand der Technik wieder eingebaut. Auch bei sachgerechtem Abtrag, Zwischenlagerung und Auftrag des Bodenmaterials ist von einer gewissen Verzögerung auszugehen, bis das Bodengefüge wieder voll funktionsfähig ist. Da grundsätzlich von einer vollen Wiederherstellbarkeit auszugehen ist, ist die Stärke der Vorhabenwirkung als gering zu bewerten.

In Summe verbleiben durch die Umsetzung o. g. Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Bodenhorizonte werden getrennt ausgehoben und je Horizont getrennt so gelagert, dass eine Vermischung vermieden wird. Später wird der Boden wieder schichtengerecht eingebaut, mit dem Ziel, die ursprüngliche Bodenstruktur wiederherzustellen und möglichst viel vom Ausgangsmaterial schichtengerecht wieder einzubauen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Fläche, Boden

Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden

Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion

Kennnummer: C

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
32,80 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Im Bereich von oberirdischen Bauwerken (LWL-Zwischenstation sowie Linkboxen) kommt es durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung) zu einem vollständigen Verlust der dortigen natürlichen Bodenfunktion. Linkboxen werden entlang der Trasse im Bereich der Muffen und in einem maximalen Abstand von ca. 10 km zueinander angeordnet (gesamte Flächeninanspruchnahme: 200 m²). Aufgrund des vollständigen Verlustes und der dauerhaften Wirkung ist insgesamt von einer hohen Schwere der Vorhabenwirkung auszugehen. Dieser Verlust beschränkt sich auf einen geringen Flächenumfang.

Im Bereich des Kabelgrabens bzw. der Start- und Zielgruben bei der geschlossenen Bauweise kommt es durch Aushub und Wiederverfüllung von Boden zu einer Veränderung des Bodenaufbaus. Dieser wird aber nach dem Stand der Technik wieder eingebaut. Auch bei sachgerechtem Abtrag, Zwischenlagerung und Auftrag des Bodenmaterials ist von einer gewissen Verzögerung auszugehen,

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

bis das Bodengefüge wieder voll funktionsfähig ist. Da grundsätzlich von einer vollen Wiederherstellbarkeit auszugehen ist, ist die Stärke der Vorhabenwirkung als gering zu bewerten

In Summe verbleiben durch die Umsetzung o. g. Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Bodenhorizonte werden getrennt ausgehoben und je Horizont getrennt so gelagert, dass eine Vermischung vermieden wird. Später wird der Boden wieder schichtengerecht eingebaut, mit dem Ziel, die ursprüngliche Bodenstruktur wiederherzustellen und möglichst viel vom Ausgangsmaterial schichtengerecht wieder einzubauen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Landschaft

Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Werratal zwischen Oberrieden und Wenderhausen und Ludwigstein mit Hintergelände

Kennnummer: 2636031

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

8,89 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Es werden alle im Landschaftsschutzgebiet liegenden Waldbereiche umgangen oder geschlossen gequert. Gewässer und deren Ufer- oder Verlandungsbereiche im LSG werden umgangen oder geschlossen unterquert. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Hecken und Einzelgehölze werden bis auf den Bereich bei Bau-km 15+770 – 15+790 ebenfalls umgangen oder geschlossen gequert. Bei genanntem Bereich wird eine mittelalte Baumhecke durch Schutz- und Arbeitsstreifen beansprucht (ca. 320 m²). Bei Bau-km 15+800 sind Einzelbäume betroffen. In § 3 der Schutzgebietsverordnung ist unter Punkt f) das „Verbot der Beseitigung von Einzelbäumen außerhalb von Wald beschrieben.“ Wie in § 5 der Verordnung beschrieben, können Ausnahmen in besonderen Fällen zugelassen werden. Für betroffene Flächen bei km 15+770 –15+790 erfolgt eine Wiederherstellung des aktuellen Zustandes, wobei im Bereich des Schutzstreifens (200 m²) auf eine entsprechende Artengarnitur (keine Tiefwurzler) geachtet werden muss. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil I) ausgeglichen/ersetzt. Die Veränderung der Landschaft ist sehr kleinräumig und darüber hinaus zeitlich begrenzt. Der Charakter der Landschaft verändert sich nicht und der Schutzzweck des Gebietes wird durch die temporäre Entnahme der Gehölze nicht bedroht. Die Ausstattung des Landschaftsraumes mit naturnahen Gehölzen gemäß den Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes bleibt daher unberührt. Die Ausnahmevoraussetzungen sind, bedingt durch das überwiegende öffentliche Interesse, die Kleinräumigkeit des Eingriffs, die Wiederherstellung des Gehölzes und verbleibende Kompensationsmaßnahmen, erfüllt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone II

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,33 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Das "Grüne Band Hessen" wird durch das Vorhaben an mehreren Stellen in der Zone II und III gequert. Grundsätzlich sind die § 5 (2) beschriebenen allgemeinen Schutzbestimmungen nicht berührt. So löst das Vorhaben keinen nach § 5 genannten Verbotstatbestand aus. Ferner kommt es zu keiner dauerhaften Veränderung von Gewässern. Auch wird der Grundwasserstand nicht dauerhaft verändert oder Zu- und Ablauf des Wassers verändert. Zudem wurde im gesamten Querungsbereich der Trasse mit dem „Grünen Band Hessen“ darauf geachtet, Wälder und Hecken sowie Gewässer geschlossen zu queren. Überwiegend sind nur ackerbaulich genutzte Bereiche im Schutzgebiet betroffen. Für betroffene Flächen erfolgt eine Wiederherstellung des aktuellen

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Zustandes. Verbleibt ein Kompensationsbedarf, wird dieser durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil I) ausgeglichen/ersetzt. Durch die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen und Störungen von Tierlebensräumen werden Verbotstatbestände im Sinne von § 5 (1) und (2) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes nicht ausgelöst.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone III)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone III

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,59 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Das "Grüne Band Hessen" wird durch das Vorhaben an mehreren Stellen in der Zone II und III gequert. Grundsätzlich sind die § 5 (2) beschriebenen allgemeinen Schutzbestimmungen nicht berührt. So löst das Vorhaben keinen nach § 5 genannten Verbotstatbestand aus. Ferner kommt es zu keiner dauerhaften Veränderung von Gewässern. Auch wird der Grundwasserstand nicht dauerhaft verändert oder Zu- und Ablauf des Wassers verändert. Zudem wurde im gesamten Querungsbereich der Trasse mit dem „Grünen Band Hessen“ darauf geachtet, Wälder und Hecken sowie Gewässer geschlossen zu queren. Überwiegend sind nur ackerbaulich genutzte Bereiche im Schutzgebiet betroffen. Für betroffene Flächen erfolgt eine Wiederherstellung des aktuellen Zustandes. Verbleibt ein Kompensationsbedarf, wird dieser durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil I) ausgeglichen/ersetzt. Durch die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen und Störungen von Tierlebensräumen werden Verbotstatbestände im Sinne von § 5 (1) und (2) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes nicht ausgelöst.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra

Kennnummer: 2636002

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

25,97 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Potenziell betroffen sind die Nummern 3 und 4 des § 3 Abs. 1 der Schutzgebietsverordnung, allerdings lediglich im Querungsbereich des Landschaftsschutzgebietes von Bau-km 14+500 – 16+100; bei Bau-km 15+800 sind Einzelbäume betroffen.

Es werden alle im Landschaftsschutzgebiet liegenden Waldbereiche umgangen oder geschlossen gequert. Auch innerhalb der Landschaftsschutzgebietsfläche im Untersuchungsraum liegende Gewässer und deren Ufer- oder Verlandungsbereiche werden umgangen oder geschlossen unterquert. Bis auf den genannten Bereich bei Bau-km 15+800 werden auch alle Einzelbäume und Gebüsche umgangen oder geschlossen gequert. Dies trifft ebenfalls auf Einzelgehölze und Streuobstwiesen zu. Ausgenommen sind kleinere Gräben, die teilweise in offener Bauweise gequert werden. Zu den in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung beschriebenen genehmigungspflichtigen Handlungen (Verbote) zum Beschädigen oder Beseitigen von Hecken, Gebüsch, Feld- und Ufergehölzen, Alleebäumen, Streuobstbeständen und Einzelbäumen, können nach Abs. 2 Ausnahmen erlassen werden, wenn der Charakter der Landschaft nicht verändert wird und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wiederhergestellt wird.

Für betroffene Flächen erfolgt eine Wiederherstellung des aktuellen Zustandes. Verbleibt ein Kompensationsbedarf, wird dieser durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil I) ausgeglichen/ersetzt. Die Veränderung der Landschaft ist sehr kleinräumig und darüber hinaus zeitlich begrenzt. Der Charakter der Landschaft verändert sich nicht. Somit sind die Ausnahmevoraussetzungen erfüllt.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Entsprechend der Landschaftsschutzgebietsverordnung besteht gemäß § 3 Abs. 1 ein Verbot zur Beschädigung von Einzelbäumen (bzw. ist dieser Tatbestand genehmigungspflichtig). § 3 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnung beschreibt, dass diese Genehmigung nur versagt werden kann, wenn der Charakter der Landschaft oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht wiederhergestellt werden kann. Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind durch die getroffenen landschaftspflegerischen Maßnahmen (z. B. Rekultivierung) erfüllt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,94 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Erdkabel-Trasse führt durch das Landschaftsschutzgebiet "Werratal zwischen Bickershausen und Wendershausen", das Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Da die Trasse unterirdisch verläuft, ist nicht davon auszugehen, dass es dauerhaft zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt kommt. Dadurch, dass die Erdkabel-Trasse z. B. weitestgehend von Bewuchs freizuhalten ist, kann es jedoch zu Einschränkungen kommen. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
3,48 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Erdkabel-Trasse führt durch eine Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen den als FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" ausgewiesenen Waldbereichen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Da die Trasse unterirdisch verläuft, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf die Planung potenzieller Biotopverbund-Maßnahmen kommt. Dadurch, dass die Erdkabel-Trasse z. B. weitestgehend von Bewuchs freizuhalten ist, kann es jedoch zu Einschränkungen bzw. Vorgaben für die Planung von Maßnahmen kommen. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,57 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Erdkabel-Trasse führt durch eine Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen den als FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" ausgewiesenen Waldbereichen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Da die Trasse unterirdisch verläuft, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf die Planung potenzieller Biotopverbund-Maßnahmen kommt. Dadurch, dass die Erdkabel-Trasse z. B. weitestgehend von Bewuchs freizuhalten ist, kann es jedoch zu Einschränkungen bzw. Vorgaben für die Planung von Maßnahmen kommen. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,06 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Erdkabel-Trasse führt durch eine Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen den als FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" ausgewiesenen Waldbereichen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Da die Trasse unterirdisch verläuft, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf die Planung potenzieller Biotopverbund-Maßnahmen kommt. Dadurch, dass die Erdkabel-Trasse z. B. weitestgehend von Bewuchs freizuhalten ist, kann es jedoch zu Einschränkungen bzw. Vorgaben für die Planung von Maßnahmen kommen. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,24 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Erdkabel-Trasse führt durch eine Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen den als FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" bzw. "Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn" ausgewiesenen Waldbereichen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Da die Trasse unterirdisch verläuft, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf die Planung potenzieller Biotopverbund-Maßnahmen kommt. Dadurch, dass die Erdkabel-Trasse z. B. weitestgehend von Bewuchs freizuhalten ist, kann es jedoch zu Einschränkungen bzw. Vorgaben für die Planung von Maßnahmen kommen. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
3,10 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesstraße B 27.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Bewertung des Konflikts:

Die Erdkabel-Trasse führt durch eine Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen den als FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" ausgewiesenen Waldbereichen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Da die Trasse unterirdisch direkt an der Bundesstraße B 27 entlang verläuft, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf die Planung potenzieller Biotopverbund-Maßnahmen kommt. Dadurch, dass die Erdkabel-Trasse z. B. weitestgehend von Bewuchs freizuhalten ist, kann es jedoch zu Einschränkungen bzw. Vorgaben für die Planung von Maßnahmen kommen. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 636-085

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
7,03 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Die Anlage von Kabelgräben kann insbesondere in wasserstauendem Untergrund bei entsprechend geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Das Bettungsmaterial wird beim Einbau allerdings stark verdichtet, so dass grundsätzlich die Drainwirkung in Längsrichtung vom Kabelgraben deutlich verringert wird. Somit wird die Schwere der Beeinträchtigung als „gering“ eingestuft.

Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen auf Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen. Durch HDD-Bohrungen besteht die Möglichkeit, dass Grundwasserhemmer durchörtert und in der Folge verschiedene Grundwasserleiter punktuell hydraulisch miteinander verbunden werden. Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei Festgestein, welches im PFA C2 häufig anzutreffen ist. Dies führt, je nach vertikalem Gradienten, lokal zu veränderten Fließwegen. Bei nicht ausgeführter Bohrlochdichtung zwischen Schutzrohr und Bohrlochwand, könnte bei einem abwärts gerichteten Gradienten z. B. Grundwasser aus einem schwebenden Grundwasserleiter in den regionalen obersten Hauptgrundwasserleiter strömen. Dies führt lokal zu einer Änderung von Druckhöhen und Grundwasserbeschaffenheit. Insbesondere in Bereichen, in denen die grundwasserstockwerkstrennende Schicht geringmächtig ausgebildet ist, besteht hier, je nach HDD-Tiefe, ein erhöhtes Risiko. Die Schwere der Beeinträchtigung wären auf Grund der lokalen Eingriffe eher gering.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 636-013

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,88 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Die Anlage von Kabelgräben kann insbesondere in wasserstauendem Untergrund bei entsprechend geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Das Bettungsmaterial wird beim Einbau allerdings stark verdichtet, so dass grundsätzlich die Drainwirkung in Längsrichtung vom Kabelgraben deutlich verringert wird. Somit wird die Schwere der Beeinträchtigung als „gering“ eingestuft.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen auf Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen. Durch HDD-Bohrungen besteht die Möglichkeit, dass Grundwasserhemmer durchörtert und in der Folge verschiedene Grundwasserleiter punktuell hydraulisch miteinander verbunden werden. Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei Festgestein, welches im PFA C2 häufig anzutreffen ist. Dies führt, je nach vertikalem Gradienten, lokal zu veränderten Fließwegen. Bei nicht ausgeführter Bohrlochdichtung zwischen Schutzrohr und Bohrlochwand, könnte bei einem abwärts gerichteten Gradienten z. B. Grundwasser aus einem schwebenden Grundwasserleiter in den regionalen obersten Hauptgrundwasserleiter strömen. Dies führt lokal zu einer Änderung von Druckhöhen und Grundwasserbeschaffenheit. Insbesondere in Bereichen, in denen die Grundwasserstockwerkstrennende Schicht geringmächtig ausgebildet ist, besteht hier, je nach HDD-Tiefe, ein erhöhtes Risiko. Die Schwere der Beeinträchtigung wären auf Grund der lokalen Eingriffe eher gering.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 636-011

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,88 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Die Anlage von Kabelgräben kann insbesondere in wasserstauendem Untergrund bei entsprechend geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Das Bettungsmaterial wird beim Einbau allerdings stark verdichtet, so dass grundsätzlich die Drainwirkung in Längsrichtung vom Kabelgraben deutlich verringert wird. Somit wird die Schwere der Beeinträchtigung als „gering“ eingestuft.

Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen auf Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen. Durch HDD-Bohrungen besteht die Möglichkeit, dass Grundwasserhemmer durchörtert und in der Folge verschiedene Grundwasserleiter punktuell hydraulisch miteinander verbunden werden. Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei Festgestein, welches im PFA C2 häufig anzutreffen ist. Dies führt, je nach vertikalem Gradienten, lokal zu veränderten Fließwegen. Bei nicht ausgeführter Bohrlochdichtung zwischen Schutzrohr und Bohrlochwand, könnte bei einem abwärts gerichteten Gradienten z. B. Grundwasser aus einem schwebenden Grundwasserleiter in den regionalen obersten Hauptgrundwasserleiter strömen. Dies führt lokal zu einer Änderung von Druckhöhen und Grundwasserbeschaffenheit. Insbesondere in Bereichen, in denen die Grundwasserstockwerkstrennende Schicht geringmächtig ausgebildet ist, besteht hier, je nach HDD-Tiefe, ein erhöhtes Risiko. Die Schwere der Beeinträchtigung wären auf Grund der lokalen Eingriffe eher gering.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB

Kennnummer: 152-001

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
5,84 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Die Anlage von Kabelgräben kann insbesondere in wasserstauendem Untergrund bei entsprechend geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Das Bettungsmaterial wird beim Einbau allerdings stark verdichtet, so dass grundsätzlich die Drainwirkung in Längsrichtung vom Kabelgraben deutlich verringert wird. Somit wird die Schwere der Beeinträchtigung als „gering“ eingestuft.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen auf Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen. Durch HDD-Bohrungen besteht die Möglichkeit, dass Grundwasserhemmer durchörtert und in der Folge verschiedene Grundwasserleiter punktuell hydraulisch miteinander verbunden werden. Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei Festgestein, welches im PFA C2 häufig anzutreffen ist. Dies führt, je nach vertikalem Gradienten, lokal zu veränderten Fließwegen. Bei nicht ausgeführter Bohrlochdichtung zwischen Schutzrohr und Bohrlochwand, könnte bei einem abwärts gerichteten Gradienten z. B. Grundwasser aus einem schwebenden Grundwasserleiter in den regionalen obersten Hauptgrundwasserleiter strömen. Dies führt lokal zu einer Änderung von Druckhöhen und Grundwasserbeschaffenheit. Insbesondere in Bereichen, in denen die Grundwasserstockwerkstrennende Schicht geringmächtig ausgebildet ist, besteht hier, je nach HDD-Tiefe, ein erhöhtes Risiko. Die Schwere der Beeinträchtigung wären auf Grund der lokalen Eingriffe eher gering.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (DE-5026-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 381 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das VSG „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (DE-5026-402) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.19 sowie 6.2.8):

Im Bereich der Querung der Werra beim OT Wommen Gemeinde Herleshausen ist die Baufläche (potenzielle Trassenachse (potTA) + 25 m bei offener Bauweise) bzw. die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Unterbohrung mindestens 380 m vom VSG entfernt. Im weiteren Verlauf des TKS 77 in Richtung Südosten, der jedoch nicht Gegenstand des Regionalplans Nordhessen ist, nähert sich die Trasse dem FFH-Gebiet weiter an.

Auf der Ebene der Vorprüfung (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.19) konnten vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des VSG im hier relevanten Bereich der Werraquerung nicht ausgeschlossen werden, da die Stördistanz der empfindlichsten als Erhaltungsziel benannten Vogelarten (hier als Rastvogelarten des Anhang I VS-RL Kranich, Fischadler und Schwarzstorch; jeweils 500 m sowie als Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Grau-, Saat- und Blässgans sowie Großer Brachvogel; jeweils 400 m) unterschritten wird. Brutvogelarten sind aufgrund größerer Stördistanzen in diesem Bereich nicht betroffen. Relevante Wirkfaktoren sind akustische sowie optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht). Im Wirkungsbereich vorliegende geeignete Rasthabitats sind jedoch sehr kleinräumig, sodass angesichts großflächig vorliegender Ausweichräume im Schutzgebiet in Bezug auf die Rastvögel erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes bzw. seiner Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 6.2.8).

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Bereich ausgeschlossen werden.

EU-Vogelschutzgebiet Werrabergland südwestlich Uder (DE-4626-420)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das VSG „Werrabergland südwestlich Uder“ (DE-4626-420) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.3.10 sowie 6.3.4):

Im Bereich OT Wahlhausen Gemeinde Bad Sooden-Allendorf verläuft die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 74 über eine Länge von ca. 1.000 m in unmittelbarer Nähe zum VSG (Abstand ca. 30 m, offene Bauweise; es ergibt sich ein Abstand von ca. 10 m zur Trassenbaustelle). Zudem quert die potTA das VSG im weiteren Verlauf südöstlich des OT Wahlhausen. Hier ist in geschlossener Bauweise eine Unterbohrung mittels HDD vorgesehen, wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

HDD einen Abstand von mindestens 140 m einhalten. Beide Bereiche wurden als detailliert untersuchter Bereich (duB) geprüft.
Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des VSG konnten für beide Bereiche nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich der offenen Bauweise sind aufgrund der geringen Entfernung alle als Erhaltungsziel benannten Brutvogelarten potenziell betroffen, im Bereich der HDD die Brutvogelarten Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard als Arten des Anhangs I der VS-RL sowie Baumfalke und Raubwürger als Arten des Art. 4 Abs. 2 der VS-RL. Relevante Wirkfaktoren sind akustische sowie optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht). Um erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes bzw. seiner Erhaltungsziele ausschließen zu können, sind daher Maßnahmen zur Schadensvermeidung erforderlich (Bauzeitenregelung für Brutvögel; vgl. ArgeSL 2019: Kap 6.3.4).
Unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung im betrachteten Bereich ausgeschlossen werden.

EU-Vogelschutzgebiet Werrabergland südwestlich Uder (DE-4626-420)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das VSG „Werrabergland südwestlich Uder“ (DE-4626-420) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.3.10 sowie 6.3.4):

Im Bereich OT Wahlhausen Gemeinde Bad Sooden-Allendorf verläuft die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 74 über eine Länge von ca. 1.000 m in unmittelbarer Nähe zum VSG (Abstand ca. 30 m, offene Bauweise; es ergibt sich ein Abstand von ca. 10 m zur Trassenbaustelle). Zudem quert die potTA das VSG im weiteren Verlauf südöstlich des OT Wahlhausen. Hier ist in geschlossener Bauweise eine Unterbohrung mittels HDD vorgesehen, wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD einen Abstand von mindestens 140 m einhalten. Beide Bereiche wurden als detailliert untersuchter Bereich (duB) geprüft.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des VSG konnten für beide Bereiche nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich der offenen Bauweise sind aufgrund der geringen Entfernung alle als Erhaltungsziel benannten Brutvogelarten potenziell betroffen, im Bereich der HDD die Brutvogelarten Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard als Arten des Anhangs I der VS-RL sowie Baumfalke und Raubwürger als Arten des Art. 4 Abs. 2 der VS-RL. Relevante Wirkfaktoren sind akustische sowie optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht). Um erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes bzw. seiner Erhaltungsziele ausschließen zu können, sind daher Maßnahmen zur Schadensvermeidung erforderlich (Bauzeitenregelung für Brutvögel; vgl. ArgeSL 2019: Kap 6.3.4).

Unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung im betrachteten Bereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Ebenhöhe-Liebenberg (DE-4625-301)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 103 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Ebenhöhe-Liebenberg“ (DE-4625-301) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019): Die dort geprüfte potenzielle Trassenachse (potTA) verläuft weiter südlich in einer Entfernung von mindestens 210 m zum Schutzgebiet, während der geänderte aktuelle Trassenverlauf noch eine Entfernung von mindestens 125 m aufweist. Zur Baufläche (potTA + 25 m bei hier offener Bauweise) ergibt sich eine Entfernung von mindestens 100 m. Da für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt sind, die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets offensichtlich und ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 2.2 und 5.2.6). Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten.
Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Jestädter Weinberg / Werraaltarm u. -aue bei Albungen (DE-4725-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 266 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Jestädter Weinberg/Werraaltarm und –aue bei Albungen“ (DE-4725-302) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019):

Die Baufläche (potenzielle Trassenachse (potTA) + 25 m bei hier offener Bauweise) ist mindestens 260 m vom FFH-Gebiet entfernt. Da für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt sind, die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets offensichtlich und ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 2.2 und 5.2.7). Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten.

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn (DE-4826-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 37 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ (DE-4826-305) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.8 sowie 6.2.2):

Im Bereich OT Datterode Gemeinde Ringgau verläuft die potenzielle Trassenachse (potTA) mit offener Bauweise im TKS 77 in ca. 60 m Entfernung vom FFH-Gebiet. Zur Trassenbaustelle (potTA + beidseitig 25 m) ergibt sich ein geringster Abstand von ca. 35 m. Die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) werden damit unterschritten, sodass entsprechende Beeinträchtigungen nicht im Rahmen der Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Die durchgeführte Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung schließt jedoch aufgrund fehlender Habitatausstattung für die Anhang II Art Großes Mausohr sowie fehlender Vorkommen der Anhang II Arten Gelber Frauenschuh und Kleine Hufeisennase erhebliche Beeinträchtigungen aus.

Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet vorliegenden LRT 9130 und 91E0* durch

Grundwasserabsenkungen können aufgrund der Relieferung ausgeschlossen werden.

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Bereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Meißner und Meißner Vorland“ (DE-4725-306) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019):

Im Bereich des OT Weidenhausen Gemeinde Meißner quert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 240 m. Durch eine Unterbohrung (HDD), wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Nachweise des Luchses (Anhang II Art nach FFH-RL mit Erhaltungsziel) liegen nur im Meißner und damit deutlich außerhalb des geprüften Trassenkorridors vor. Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise (Unterbohrung) nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten.

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Meißner und Meißner Vorland“ (DE-4725-306) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019):

Im Bereich des OT Weidenhausen Gemeinde Meißner quert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 240 m. Durch eine Unterbohrung (HDD), wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Nachweise des Luchses (Anhang II Art nach FFH-RL mit Erhaltungsziel) liegen nur im Meißner und damit deutlich außerhalb des geprüften Trassenkorridors vor. Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise (Unterbohrung) nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten.

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet NSG Kelle - Teufelskanzel (DE-4625-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 443 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „NSG Kelle – Teufelskanzel“ (DE-4625-303) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019):

Die dort geprüfte potenzielle Trassenachse (potTA) verläuft weiter südlich in einer Entfernung von mindestens 500 m zum Schutzgebiet, während der geänderte aktuelle Trassenverlauf noch eine Entfernung von mindestens 460 m aufweist. Zur Baufläche (potTA + 25 m bei hier offener Bauweise) ergibt sich eine Entfernung von mindestens 435 m. Da für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt sind, die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets offensichtlich und ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 2.2 und 5.3.1). Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise nachts auftretende Wirkungen sowie

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten.

FFH-Gebiet Rhöneberg bei Marzhausen (DE-4525-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 300 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Rhöneberg bei Marzhausen“ (DE-4525-302) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019):

Die Baufläche (potenzielle Trassenachse (potTA) + 25 m bei hier offener Bauweise) ist mindestens 300 m vom FFH-Gebiet „Rhöneberg bei Marzhausen“ entfernt. Da für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt sind, die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets offensichtlich und ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 2.2 und 5.2.15). Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Wald südöstlich von Netra (DE-4926-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 102 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ (DE-4926-304) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.9):

Im Bereich OT Lüderbach Gemeinde Ringgau im TKS 77 ist die Baufläche (potenzielle Trassenachse (potTA) + 25 m bei hier offener Bauweise) mindestens 100 m vom FFH-Gebiet entfernt. Da für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt sind, die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets für diesen Bereich offensichtlich und ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 2.2 und 5.2.9). Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise entstehende nächtliche Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten.

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Bereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung (DE-4926-305)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung“ (DE-4926-305) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.10 sowie 6.2.3):

Im Bereich des OT Archfeld Gemeinde Herleshausen quert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 620 m. Durch eine Unterbohrung (HDD), wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können entsprechende Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Allerdings kann es potenziell zu baubedingten Störungen des als Erhaltungsziel benannten Luchses durch den Wirkfaktor Erschütterungen und Vibrationen (Reichweite max. 200 m) kommen, da die HDD im Bereich von Felsgestein erfolgt. Da rezente Nachweise in direkter Umgebung des FFH-Gebietes vorliegen, können Beeinträchtigungen auf der Ebene der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden (ArgeSL 2019: Kap. 5.2.10.5), sodass eine Verträglichkeitsprüfung erfolgte (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 6.2.3). Diese erfasst für den Bereich zwar keine Habitatsignung für eine dauerhafte Besiedlung, jedoch liegt eine Korridor-, Ausbreitungs- und Streifzugfunktion im Zusammenhang mit angrenzenden besiedelten Waldgebieten vor. Beeinträchtigungen des artspezifischen Ziels „Erhaltung von großen unzerschnittenen Wäldern“ sowie „Vernetzung isolierter Teilpopulationen“ des Luchses (Verordnung über die Natura-2000-Gebiete 2016) können daher nur unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen (hier: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung, vgl. Arge SL 2019: Kap. 6.1) ausgeschlossen werden. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung (DE-4926-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung“ (DE-4926-305) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.10 sowie 6.2.3):

Im Bereich des OT Archfeld Gemeinde Herleshausen quert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 620 m. Durch eine Unterbohrung (HDD), wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können entsprechende Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Allerdings kann es potenziell zu baubedingten Störungen des als Erhaltungsziel benannten Luchses durch den Wirkfaktor Erschütterungen und Vibrationen (Reichweite max. 200 m) kommen, da die HDD im Bereich von Felsgestein erfolgt. Da rezente Nachweise in direkter Umgebung des FFH-Gebietes vorliegen, können Beeinträchtigungen auf der Ebene der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden (ArgeSL 2019: Kap. 5.2.10.5), sodass eine Verträglichkeitsprüfung erfolgte (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 6.2.3). Diese erfasst für den Bereich zwar keine Habitatsignung für eine dauerhafte Besiedlung, jedoch liegt eine Korridor-, Ausbreitungs- und Streifzugfunktion im Zusammenhang mit angrenzenden besiedelten Waldgebieten vor. Beeinträchtigungen des artspezifischen Ziels „Erhaltung von großen unzerschnittenen Wäldern“ sowie „Vernetzung isolierter Teilpopulationen“ des Luchses (Verordnung über die Natura-2000-Gebiete 2016) können daher nur unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen (hier: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung, vgl. Arge SL 2019: Kap. 6.1) ausgeschlossen werden. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werra bis Treffurt mit Zuflüssen (DE-5328-305)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (DE-5328-305) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.3.2 sowie 6.3.1):

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Im Bereich des OT Wommen Gemeinde Herleshausen unterquert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet und damit die Werra mit einer Querungslänge von ca. 25 m. Auf hessischer Seite grenzt an das hier geprüfte FFH-Gebiet parallel das FFH-Gebiet „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“ (DE-5125-350) an und wird gleichzeitig mit einer Querungslänge von ebenfalls ca. 25 m unterquert. Durch eine Unterbohrung (HDD) von insgesamt ca. 350 m Länge, wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind, können entsprechende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Im Bereich der Querung der Werra ist der Gänsesäger als charakteristische Art des mit der Werra vorliegenden LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und Callitricho-Batrachion“ betroffen. Der Gänsesäger weist eine Stördistanz von 200 m auf (Gassner et al. 2010), sodass baubedingte Störungen dieser Art durch nichtstoffliche Wirkfaktoren (akustische Reize (Schall), optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) sowie Licht) nicht bereits durch die Natura-2000-Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Eine entsprechende Verlängerung der HDD zur Vermeidung der Beeinträchtigung wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Die ebenfalls durchgeführte Natura-2000-Veträglichkeitsprüfung schließt jedoch aufgrund der nur kleinflächigen Betroffenheit des LRT (<1 % der Fläche des im Schutzgebiet kartierten LRT 3260) eine Erheblichkeit der Beeinträchtigungen aus. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Querungsbereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werra bis Treffurt mit Zuflüssen (DE-5328-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (DE-5328-305) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.3.2 sowie 6.3.1):

Im Bereich des OT Wommen Gemeinde Herleshausen unterquert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet und damit die Werra mit einer Querungslänge von ca. 25 m. Auf hessischer Seite grenzt an das hier geprüfte FFH-Gebiet parallel das FFH-Gebiet „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“ (DE-5125-350) an und wird gleichzeitig mit einer Querungslänge von ebenfalls ca. 25 m unterquert. Durch eine Unterbohrung (HDD) von insgesamt ca. 350 m Länge, wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind, können entsprechende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Im Bereich der Querung der Werra ist der Gänsesäger als charakteristische Art des mit der Werra vorliegenden LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und Callitricho-Batrachion“ betroffen. Der Gänsesäger weist eine Stördistanz von 200 m auf (Gassner et al. 2010), sodass baubedingte Störungen dieser Art durch nichtstoffliche Wirkfaktoren (akustische Reize (Schall), optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) sowie Licht) nicht bereits durch die Natura-2000-Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Eine entsprechende Verlängerung der HDD zur Vermeidung der Beeinträchtigung wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Die ebenfalls durchgeführte Natura-2000-Veträglichkeitsprüfung schließt jedoch aufgrund der nur kleinflächigen Betroffenheit des LRT (<1 % der Fläche des im Schutzgebiet kartierten LRT 3260) eine Erheblichkeit der Beeinträchtigungen aus.

Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Querungsbereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ (DE-4825-302) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019): Durch die zahlreichen Teilflächen und die große Gesamtausdehnung des FFH-Gebietes überlagert der geprüfte 500 m Wirkraum um das Baufeld (potenzielle Trassenachse (potTA) + beidseitig 25 m) das betroffene FFH-Gebiet an vielen Stellen. An drei Stellen findet eine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet durch das Baufeld bzw. die potTA statt (Werraschleife Burg Ludwigstein, TKS 74; bei Datterode, TKS 77; bei Allendorf, TKS 74) Im Bereich Datterode (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 6.2.4) ist eine vollständige Unterbohrung (geschlossene Bauweise) aufgrund der Querungslänge nicht möglich, sodass sowohl Bohr- als auch Trassenbaustellen (offene Bauweise) im FFH-Gebiet geplant werden. Hier können Beeinträchtigungen des Luchses nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass als Maßnahme zur Schadensbegrenzung eine jahreszeitliche Bauzeitenregelung zu implementieren ist. Weitere vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile können im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen für den Luchs ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ (DE-4825-302) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019): Durch die zahlreichen Teilflächen und die große Gesamtausdehnung des FFH-Gebietes überlagert der geprüfte 500 m Wirkraum um das Baufeld (potenzielle Trassenachse (potTA) + beidseitig 25 m) das betroffene FFH-Gebiet an vielen Stellen. An drei Stellen findet eine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet durch das Baufeld bzw. die potTA statt (Werraschleife Burg Ludwigstein, TKS 74; bei Datterode, TKS 77; bei Allendorf, TKS 74) Im Bereich Datterode (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 6.2.4) ist eine vollständige Unterbohrung (geschlossene Bauweise) aufgrund der Querungslänge nicht möglich, sodass sowohl Bohr- als auch Trassenbaustellen (offene Bauweise) im FFH-Gebiet geplant werden. Hier können Beeinträchtigungen des Luchses nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass als Maßnahme zur Schadensbegrenzung eine jahreszeitliche Bauzeitenregelung zu implementieren ist.

Weitere vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile können im Ergebnis der Prüfung ausgeschlossen werden. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen für den Luchs ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen (DE-5125-350)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“ (DE-5125-350) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.11):

Im Bereich des OT Wommen Gemeinde Herleshausen unterquert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet und damit die Werra mit einer Querungslänge von ca. 25 m. Auf thüringischer Seite grenzt an das hier geprüfte FFH-Gebiet parallel das FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (DE-5328-305) an und wird gleichzeitig mit einer Querungslänge von ebenfalls ca. 25 m unterquert. Durch eine Unterbohrung (HDD) von insgesamt ca. 350 m Länge, wobei die Baustelleneinrichtungsfelder der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen auf Anhang II Arten können aufgrund fehlender

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Stromtrasse als Erdkabel Planung

Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren (Groppe, Bachneunauge) sowie fehlender Hinweise auf Vorkommen (Biber) ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise (Unterbohrung) nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Querungsbereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen (DE-5125-350)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“ (DE-5125-350) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.11):

Im Bereich des OT Wommen Gemeinde Herleshausen unterquert die potenzielle Trassenachse (potTA) im TKS 77 das FFH-Gebiet und damit die Werra mit einer Querungslänge von ca. 25 m. Auf thüringischer Seite grenzt an das hier geprüfte FFH-Gebiet parallel das FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (DE-5328-305) an und wird gleichzeitig mit einer Querungslänge von ebenfalls ca. 25 m unterquert. Durch eine Unterbohrung (HDD) von insgesamt ca. 350 m Länge, wobei die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Bohrung einen Abstand von mindestens 125 m zum FFH-Gebiet einhalten, sodass die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen auf Anhang II Arten können aufgrund fehlender Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren (Groppe, Bachneunauge) sowie fehlender Hinweise auf Vorkommen (Biber) ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise (Unterbohrung) nachts auftretende Wirkungen sowie durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Querungsbereich ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet Werraue von Herleshausen (DE-4926-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 406 m

Bewertung des Konflikts:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bundesfachplanung Suedlink (nach § 8 NABEG) bereits eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für die genannte Höchstspannungsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet „Werraue von Herleshausen“ (DE-4926-303) werden im Folgenden dargelegt und angesichts ihrer Aktualität übernommen (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.12):

Im Bereich der Querung der Werra beim OT Wommen Gemeinde Herleshausen ist die Baufläche (potenzielle Trassenachse (potTA) + 25 m bei hier offener Bauweise) bzw. die Baustelleneinrichtungsflächen der HDD-Unterbohrung mindestens 400 m vom FFH-Gebiet entfernt. Da für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt sind, die Reichweite der physischen Vorhabenwirkungen sowie der Wirkungen von Dauerlärm (100 m) überschritten sind und keine Stördistanzen von Vogelarten als charakteristische Arten unterschritten werden, können Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets für diesen Bereich offensichtlich und ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 2.2 und 5.2.12). Im Zusammenhang mit geschlossener Bauweise durch Bohrungen und Rammungen entstehende Erschütterungen und Vibrationen sind für den geprüften Bereich ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Ergebnis der Prüfung für den betrachteten Bereich ausgeschlossen werden.

Im weiteren Verlauf des TKS 77 in Richtung Südosten, der jedoch nicht Gegenstand des Regionalplans Nordhessen ist, nähert sich die Trasse dem FFH-Gebiet weiter an, sodass in der

vorgelegten Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen im Gesamtergebnis nicht ausgeschlossen werden können und eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (vgl. ArgeSL 2019: Kap. 5.2.12.)

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung im Rahmen der Bundesfachplanung und der anstehenden Planfeststellung (UVP) verbleiben durch die Maßnahme geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche/Boden, Landschaft, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Wasser. Nach Auffassung der Bundesnetzagentur optimiert die festgelegte Korridorwahl und damit die vorgesehene Trassenführung bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten Beeinträchtigungen können im Rahmen von Planfeststellung und Bauausführung nach Aussage des Vorhabenträgers teilweise durch geeignete Maßnahmen weiter gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die beantragte Planfeststellungstrasse für den sog. SuedLink wird nachrichtlich in den Regionalplan aufgenommen und entsprechend als Planung dargestellt.
Die Trasse bewegt sich innerhalb des im Rahmen der Bundesfachplanung ermittelten und durch die Bundesnetzagentur festgelegten Korridors für die beiden Vorhaben Nr. 3 und 4 nach Bundesbedarfsplangesetz. Im Zuge der Planfeststellung kann es eventuell noch zu kleinräumigen Verschiebungen der Trassenführung kommen, das Projekt als solches steht jedoch nicht infrage.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Bundesfernstraßen mindestens vierstreifig Planung

366 – BAB 7/44: Neubau einer vierstreifigen Bundesautobahn zwischen der A 7 AD Kassel-Süd und dem AD Wommen (A 4) im Abschnitt AD Lossetal bis AS Helsa-Ost

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	BAB 7/44: Neubau einer vierstreifigen Bundesautobahn zwischen der A 7 AD Kassel-Süd und dem AD Wommen (A 4) im Abschnitt AD Lossetal bis AS Helsa-Ost
SUP-ID	366
Landkreis(e)	Kassel, Landkreis Kassel
Gemeinde(n)	Helsa, Kassel, Stadt, Kaufungen, Niestetal
Ortsteil(e)	Bettenhausen, Heiligenrode, Helsa, Niederkaufungen, Oberkaufungen
Länge festgelegt	11,70 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand, Rohrfernleitung Bestand, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Bestand, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand, Anschlussstelle Planung

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,07 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 31 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als erheblich (Ertragssichere Böden) bzw. gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden ausgegangen werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 29,73 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 31 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als erheblich (Ertragssichere Böden) bzw. gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden ausgegangen werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Lossewiesen bei Niederkaufungen	Kennnummer: 2633026
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,89 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Der östliche Teil des LSG wird auf einer Länge von ca. 550 m zerschnitten. Zweck der Unterschutzstellung des LSG ist u. a. „das Fließgewässersystem der Losse mit seinen Zuflüssen und den angrenzenden Auen zu optimieren und in seiner Eigenentwicklung zu fördern sowie die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen und der naturnahen Gewässerabschnitte“. Die geplante BAB A 44 verläuft innerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Losse. Hierdurch kommt es im Auenbereich westlich von Niederkaufungen zu einem Verlust von Retentionsraum in einem Umfang von ca. 2,4 ha. Verluste von natürlichem Retentionsraum des Setzebachs und des Dautenbachs können durch die weitgespannten Brücken überwiegend vermieden werden. Lediglich im Bereich der Brückenpfeiler kommt es zu einem geringen Verlust an Retentionsraum, der jedoch nicht als erheblich zu werten ist. Eine weitere anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern erfolgt durch Querung der Trasse mittels Brückenbauwerk oder Durchlass (Veränderung des Wasserhaushaltes, Lichteinfall etc.). Zur Querung der Losse westlich von Niederkaufungen, des Setzebachs südlich von Niederkaufungen und des Dautenbachs südlich von Oberkaufungen sind Brückenbauwerke vorgesehen. Aufgrund der ausreichenden Dimensionierung der Bauwerke können erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 50 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 64,68 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Der im Planungsraum nördlich der B 7 und der Ortslage von Kaufungen gelegene regional unzerschnittene Raum mit mehr als 50 km ² Größe ist vom Neubau der BAB A 44 im Bereich der VKE 11 überwiegend nicht betroffen, da die Trasse der VKE 11 fast ausnahmslos südlich der B 7 verläuft. Lediglich im ganz westlichen Abschnitt zwischen der AS Kassel-Ost und dem Diebachsgraben liegt die neue Trasse auf ca. 900 m Länge im äußersten südwestlichen Randbereich des Raumes 9, so dass es hier zu einer geringfügigen Verkleinerung von ca. 10 ha (= 0,1 km ²) kommt. Von einer erheblichen Beeinträchtigung wird unter Berücksichtigung der geringfügigen Größenabnahme nicht ausgegangen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 36,26 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Klima und Luft ergeben sich anlagebedingt durch den Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion im waldgeprägten Bereich des Söhrewalds. Darüber hinaus kommt es durch den Bau der BAB A 44 zu Zerschneidungen bzw. Unterbrechungen von Kaltluftleitbahnen innerhalb der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Losseaue und in den Offenlandbereichen südlich der B 7. Diese Konflikte werden jedoch aus den folgenden Gründen als nicht erheblich angesehen:
Durch das vorgesehene Brückenbauwerk über die Losse wird sich der Zustand im Bereich der Losseaue eher verbessern (derzeit ist kein ausreichend dimensioniertes Brückenbauwerk über die Losse vorhanden). Ein Kaltluftstau innerhalb der Aue ist nicht zu erwarten. Die Zerschneidung der Freiflächen südlich von Kaufungen ist ebenfalls als nicht erheblich zu bewerten, da auch hier keine Veränderungen gegenüber dem vorherigen Zustand zu erwarten sind. Die Trasse verläuft in dem betrachteten Bereich im Einschnitt auf der ortsabgewandten Seite eines Bergrückens. Die Kaltluftabflüsse in Richtung Setzebachgrund werden sich durch die Trasse aller Voraussicht nach nicht verändern. Der Verlust von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftproduktion (vor allem Acker- und Grünlandflächen südlich von Niederkaufungen und Kaufungen südlich der B 7) wird unter Berücksichtigung der Größe der verbleibenden Offenlandflächen als nicht erheblich angesehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Luft, Klima

Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Gebietsbezeichnung: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
11,32 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Klima und Luft ergeben sich anlagebedingt durch den Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion im waldgeprägten Bereich des Söhrewalds. Darüber hinaus kommt es durch den Bau der BAB A 44 zu Zerschneidungen bzw. Unterbrechungen von Kaltluftleitbahnen innerhalb der Losseaue und in den Offenlandbereichen südlich der B 7. Diese Konflikte werden jedoch aus den folgenden Gründen als nicht erheblich angesehen:

Durch das vorgesehene Brückenbauwerk über die Losse wird sich der Zustand im Bereich der Losseaue eher verbessern (derzeit ist kein ausreichend dimensioniertes Brückenbauwerk über die Losse vorhanden). Ein Kaltluftstau innerhalb der Aue ist nicht zu erwarten. Die Zerschneidung der Freiflächen südlich von Kaufungen ist ebenfalls als nicht erheblich zu bewerten, da auch hier keine Veränderungen gegenüber dem vorherigen Zustand zu erwarten sind. Die Trasse verläuft in dem betrachteten Bereich im Einschnitt auf der ortsabgewandten Seite eines Bergrückens. Die Kaltluftabflüsse in Richtung Setzebachgrund werden sich durch die Trasse aller Voraussicht nach nicht verändern. Der Verlust von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftproduktion (vor allem Acker- und Grünlandflächen südlich von Niederkaufungen und Kaufungen südlich der B 7) wird unter Berücksichtigung der Größe der verbleibenden Offenlandflächen als nicht erheblich angesehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
61,74 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Auch die am südlichen Ortsrand von Kaufungen verlaufende B 7 hat nachteilige Auswirkungen auf den Landschaftsraum und eine Trennwirkung zwischen Ortslage und Landschaft und stellt eine Vorbelastung dar. Durch die Lage am Ortsrand ist jedoch die zerschneidende Wirkung für den Landschaftsraum geringer.

Bewertung des Konflikts:

Der Bau der geplanten A 44 in einer Neutrassierung südlich von Kaufungen ist aufgrund seiner flächigen Inanspruchnahme und seiner Zerschneidungswirkung in dem offenen Landschaftsraum zwischen Kaufungen und der Söhre mit erheblichen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen des Regionalen Grünzuges verbunden.

In dem Abschnitt im Lossetal zwischen A 7 und Kaufungen ist die zusätzliche nachteilige Veränderung durch weitgehende Nutzung der bestehenden B 7-Trasse weniger erheblich.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

In dem östlichen Abschnitt im Regionalen Grünzug Kassel verläuft die Trasse im Wald und geht mit einem Teilverlust und Beeinträchtigung der Waldfunktionen für den Freiraum einher. Der geplante Autobahnbau ist für den Freiraum und seine Funktionen mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die Freiraumfunktion sollte die Trasse bestmöglich in den Landschaftsraum eingebunden werden, ausreichend Überquerungsmöglichkeiten vorgesehen werden und ein möglichst wirkungsvoller Lärmschutz geplant werden, der nicht nur die Ortslage, sondern auch den für die Erholung genutzten Freiraum möglichst wirkungsvoll vor Lärmimmissionen schützt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1655,44 ha

Bewertung des Konflikts:

Neben der anlagebedingten direkten Flächeninanspruchnahme und der Trennwirkung geht von einer Autobahn eine betriebsbedingte dauerhafte Lärmemission aus. Diese Lärmbelastung kann den durchquerten Freiraum mit u.a. Naherholungsfunktion - abhängig von der Art der Ausführung und der getroffenen Lärminderungsmaßnahmen - betriebsbedingt erheblich beeinträchtigen. Aufgrund der Minimierungsmöglichkeiten wird der mögliche Konflikt als mittlerer Konflikt eingestuft.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die Freiraumfunktion sollte die Trasse bestmöglich in den Landschaftsraum eingebunden werden, ausreichend Überquerungsmöglichkeiten vorgesehen werden und ein möglichst wirkungsvoller Lärmschutz geplant werden, der nicht nur die Ortslage, sondern auch den für die Erholung genutzten Freiraum möglichst wirkungsvoll vor Lärmimmissionen schützt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Helsa

Kennnummer: 633012

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

84 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Der auf dem Gebiet der Gemeinde Helsa in Anspruch genommene Bereich für die Trasse der A 44 wird der Landschaftsbildeinheit 3a (Stiftswald Kaufungen) zugeordnet. Diese ist nur im nördlichen Randbereich durch den Bau der BAB A 44 betroffen. Der Eingriff wiegt aber umso schwerer, da die Autobahn hier im Gegensatz zur in Höhe der Losseaeu liegenden B 7 in Hanglage (Hanganschnitt) verläuft und somit vor allem von den gegenüberliegenden Talhängen zwischen Kaufungen und Helsa sehr gut wahrnehmbar sein wird. Der Verlust und die Zerschneidung von landschaftsbildprägenden und z. T. naturnahen Waldbeständen stellen hier einen erheblichen Konflikt dar.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Kaufungen

Kennnummer: 633015

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

315,35 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Im Siedlungsgebiet der Gemeinde kommt es durch den Bau der A 44 zwischen dem AD Lossetal und der AS Helsa Ost ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu einer Überschreitung der gebietsspezifischen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Diese Grenzwertüberschreitungen

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

beschränken sich auf die Bereiche Rehheckenweg und Setzebachtal (Habichtswaldstraße, Söhrestraße) in Niederkaufungen, den Bereich Setzebachgrund, wo sich einzelne schutzwürdige Nutzungen im Außenbereich befinden, die Bereiche Ziegelhütte (Schlesierstraße, Freiheiter Straße) und Dautenbachtal (Neuer Weg) im Osten von Oberkaufungen sowie die Hundeschule im Außenbereich zwischen Oberkaufungen und Helsa. Durch eine Reihe aktiver Lärmschutzmaßnahmen werden bis auf eine Ausnahme (Hundeschule im Außenbereich) die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV auf den betroffenen Siedlungsflächen eingehalten oder unterschritten. Selbst im Bereich Setzebachgrund sind die Anforderungen an den Verkehrslärmschutz unter Berücksichtigung der gegebenen Ausbreitungsbedingungen erfüllt. Lediglich am Wohngebäude bei der Hundeschule zwischen Kaufungen und Helsa verbleibt eine Grenzwertüberschreitung in der Nacht. Als Lärmschutzmaßnahmen sind für dieses betroffene Gebäude „passive Lärmschutzmaßnahmen“ vorgesehen, also der Schutz durch bauliche Maßnahmen am Gebäude.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Kaufungen

Kennummer: 633015

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

132 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch den Bau der BAB A 44 ist das Landschaftsbild und der Erholungswert im Planungsraum vor allem im Bereich der Landschaftsbildeinheiten 1c (Überwiegend großparzellierte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Kasseler Becken südlich der Losse), 2a (Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen), 2b (Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse zwischen Kaufungen und Helsa mit südexponierter Talflanke nordwestlich von Helsa) und 3a (Stiftswald Kaufungen), welches überwiegend auf dem Gebiet der Gemeinde Kaufungen liegen bzw. dieses umgeben betroffen.

Prägendes Merkmal der Landschaftsbildeinheit 1c ist die Offenheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Gliederung durch einzelne Talstrukturen (vor allem Setzebachtal) und Gehölze. Die technischen Elemente der BAB A 44 wie Brückenbauwerke, Einschnitte und Dammlagen werden hier vor allem in den exponierter gelegenen Bereichen zwischen Setzebachquerung und Ziegelhütte zu einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes führen. Einen weiteren erheblichen Konflikt stellt der Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen wie Streuobstwiesen und Gehölzen dar. Die Landschaftsbildeinheit 3a (Stiftswald Kaufungen) ist nur im nördlichen Randbereich durch den Bau der BAB A 44 betroffen. Der Eingriff wiegt aber umso schwerer, da die Autobahn hier im Gegensatz zur in Höhe der Losse liegenden B 7 in Hanglage (Hanganschnitt) verläuft und somit vor allem von den gegenüberliegenden Talhängen zwischen Kaufungen und Helsa sehr gut wahrnehmbar sein wird. Der Verlust und die Zerschneidung von landschaftsbildprägenden und z. T. naturnahen Waldbeständen stellen hier einen weiteren erheblichen Konflikt dar. Die Landschaftsbildeinheit 2a (Losse westlich von Kaufungen) ist bereits heute durch die am nördlichen Rand der Aue verlaufende B 7 erheblich vorbelastet. Insbesondere im östlichen Teil der Aue führt der Bau der BAB A 44 jedoch zu einer Neuzerschneidung und Verkleinerung des Landschaftsraumes. Die Landschaftsbildeinheit 2b (Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse zwischen Kaufungen und Helsa mit südexponierter Talflanke nordwestlich von Helsa) wird durch den Bau der BAB A 44 nur randlich in Anspruch genommen (u. a. Verlust von landschaftsbildprägenden Hochstaudenfluren und des Teiches am Sichelrain südlich der B 7). Insbesondere aus den Offenlandflächen der südexponierten Talflanke nordwestlich von Helsa wird die in Hanglage verlaufende BAB A 44 je doch sehr gut erkennbar sein mit der Folge einer deutlichen Reduzierung der Landschaftsbild- und Erholungsqualität.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,49 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 3d (Bewaldete Hänge des Buchbergs zwischen Wedemannbach und Hergesbach) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,77 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 3d (Bewaldete Hänge des Buchbergs zwischen Wedemannbach und Hergesbach) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,24 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 3b (Kaufunger Wald) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,32 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 3b (Kaufunger Wald) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
8,65 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 3b (Kaufunger Wald) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
7,95 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 1b (Gut strukturierter Bereich am Kalkberg, Kacksberg und Diebachsgrund) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
7,67 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 1b (Gut strukturierter Bereich am Kalkberg, Kacksberg und Diebachsgrund) zugeordnet. Diese ist durch den Bau der BAB A 44 nicht direkt betroffen, unterliegt jedoch einer verstärkten Verlärmung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Autobahn. Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch die B 7 und der nur randlichen Betroffenheit können jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,97 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: In der UVS wurde dem Bereich des betroffenen Waldes mit Erholungsfunktion die Landschaftsbildeinheit 3a (Stiftswald Kaufungen) zugeordnet. Der Wald liegt jedoch an deren äußeren Rand und wird von der umgebenden Landschaftsbildeinheit 1c (Überwiegend großparzellierte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Kasseler Becken südlich der Losse) umrahmt, sodass auch deren Bewertung herangezogen werden sollte. Durch den Bau der BAB A 44 ist das Landschaftsbild und der Erholungswert im Planungsraum u.a. vor allem im Bereich der Landschaftsbildeinheit 1c (Überwiegend großparzellierte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Kasseler Becken südlich der Losse) und 3a (Stiftswald Kaufungen) betroffen. Prägendes Merkmal der Landschaftsbildeinheit 1c ist die Offenheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Gliederung durch einzelne Talstrukturen (vor allem Setzebachtal) und Gehölze. Die technischen Elemente der BAB A 44 wie Brückenbauwerke, Einschnitte und Dammlagen werden hier vor allem in den exponierter gelegenen Bereichen zwischen Setzebachquerung und Ziegelhütte zu einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes führen. Die Neuverlärmung bisher relativ ruhiger Bereiche wird im Zusammenwirken mit den zuvor beschriebenen Wirkungen darüber hinaus zu einer erheblichen Verminderung der Erholungsqualität der Landschaft beitragen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche	
Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche	Kennnummer:
Wirkfaktor: Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,92 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Durch die Bundesstraße B7 und die Leipziger Straße sind bereits Vorbelastungen vorhanden.	
Bewertung des Konflikts: Im Wirkraum der Neubaustrecke der BAB A4 befinden sich zwei kleine Naturwaldentwicklungsflächen. Da die Naturwaldentwicklungsflächen innerhalb größerer Waldgebiete liegen und durch die Bundesstraße B7 und die Leipziger Straße bereits eine Vorbelastung vorhanden ist, ist durch die Planung mit keiner wesentlichen Zunahme der Barrierewirkung zu rechnen. Die Prüfung, welche Auswirkungen die geplante Trasse auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Wirkungen kommt, erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche	
Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche	Kennnummer:
Wirkfaktor: Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,24 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Durch das vorhandene Autobahndreieck und die BAB A7 ist bereits eine massive Vorbelastung vorhanden.	
Bewertung des Konflikts: In unmittelbarer Nähe des Autobahndreiecks Kassel-Ost liegt eine Naturwaldentwicklungsfläche, die sich in den Wirkraum der Neubaustrecke der BAB A4 hinein erstreckt. Da durch die BAB A7 und das	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

vorhandene Autobahndreieck bereits eine massive Vorbelastung vorhanden ist, und im geplanten Auf- und Abfahrtsbereich der Neubaustrecke bereits eine Auf- und Abfahrt besteht, ist durch die Planung mit keiner erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung der Naturwaldentwicklungsfläche zu rechnen. Die Prüfung, welche Auswirkungen die geplante Neubaustrecke auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Wirkungen kommt, erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
13,15 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die BAB A7 und das Autobahn-Dreieck Kassel-Ost sowie durch die Bundesstraße B7.

Bewertung des Konflikts:

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich zum einen um das Landschaftsschutzgebiet "Lossewiesen bei Niederkaufungen", das teilweise als Überschwemmungsgebiet festgesetzt und Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Zum anderen handelt es sich um einen Bereich, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als Raum für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Da die geplante Trasse den Zielen des Landschaftsschutzes, des Biotopverbundes und dem Schutz der Losse (als Lebensraum, natürlicher Retentionsraum etc.) entgegensteht, ist die Beeinträchtigung als erheblich zu bewerten.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem ein anderer Trassenverlauf gewählt wird, der nicht durch das Landschaftsschutzgebiet und die Losse verläuft. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Losse

Kennummer: 4296

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,71 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Die geplante BAB A 44 verläuft zwischen Bau-km 0+580 und 1+180 innerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Losse. Hierdurch kommt es im Auenbereich westlich von Niederkaufungen zu einem Verlust von Retentionsraum in einem Umfang von ca. 2,4 ha. Verluste von natürlichem Retentionsraum des Setzebachs und des Dautenbachs können durch die weitgespannten Brücken überwiegend vermieden werden. Lediglich im Bereich der Brückenpfeiler kommt es zu einem geringen Verlust an Retentionsraum, der jedoch nicht als erheblich zu werten ist.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II	Kennnummer: 633-064
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,29 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Ein wesentlicher Konflikt beim Schutzgut Grundwasser ergibt sich durch den Verlust von Infiltrationsfläche für die Grundwasserneubildung (Grundwasserdargebotsfunktion) durch Versiegelung. Die durch den Bau der BAB A 44 neu versiegelte Fläche weist dabei einen Umfang von ca. 42,48 ha auf. Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang betroffene Bereiche mittlerer und großer Grundwasserergiebigkeiten einzustufen. Der Funktionsverlust durch Überbauung wird dagegen – anders als beim Schutzgut Boden – überwiegend als nicht erheblich angesehen, da auf diesen Flächen (z. B. Flächeninanspruchnahme durch Dämme, Einschnitte, Mittelstreifen, Mulden, Bankette, Geländemodellierungen) weiterhin Niederschlagswasser versickern kann. Eine Ausnahme stellt die Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung dar, wodurch das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft eingeschränkt wird. Nach den RiStWag (FGSV 2016) werden bei der Durchführung von Wasserschutzgebieten je nach Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung, Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Schutzzone und der Verkehrsstärke bautechnische Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich. Diese werden eingehalten. Insgesamt sind keine dauerhaften Verschlechterungen oder nachteiligen Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten des Grundwassers zu erwarten, bzw. diese können ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 633-064
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,54 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Ein wesentlicher Konflikt beim Schutzgut Grundwasser ergibt sich durch den Verlust von Infiltrationsfläche für die Grundwasserneubildung (Grundwasserdargebotsfunktion) durch Versiegelung. Die durch den Bau der BAB A 44 neu versiegelte Fläche weist dabei einen Umfang von ca. 42,48 ha auf. Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang betroffene Bereiche mittlerer und großer Grundwasserergiebigkeiten einzustufen. Der Funktionsverlust durch Überbauung wird dagegen – anders als beim Schutzgut Boden – überwiegend als nicht erheblich angesehen, da auf diesen Flächen (z. B. Flächeninanspruchnahme durch Dämme, Einschnitte, Mittelstreifen, Mulden, Bankette, Geländemodellierungen) weiterhin Niederschlagswasser versickern kann. Eine Ausnahme stellt die Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung dar, wodurch das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft eingeschränkt wird. Nach den RiStWag (FGSV 2016) werden bei der Durchführung von Wasserschutzgebieten je nach Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung, Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Schutzzone und der Verkehrsstärke bautechnische Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich. Diese werden eingehalten. Insgesamt sind keine dauerhaften Verschlechterungen oder nachteiligen Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten des Grundwassers zu erwarten, bzw. diese können ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 633-062

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,04 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Ein wesentlicher Konflikt beim Schutzgut Grundwasser ergibt sich durch den Verlust von Infiltrationsfläche für die Grundwasserneubildung (Grundwasserdargebotsfunktion) durch Versiegelung. Die durch den Bau der BAB A 44 neu versiegelte Fläche weist dabei einen Umfang von ca. 42,48 ha auf. Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang betroffene Bereiche mittlerer und großer Grundwasserergiebigkeiten einzustufen. Der Funktionsverlust durch Überbauung wird dagegen – anders als beim Schutzgut Boden – überwiegend als nicht erheblich angesehen, da auf diesen Flächen (z. B. Flächeninanspruchnahme durch Dämme, Einschnitte, Mittelstreifen, Mulden, Bankette, Geländemodellierungen) weiterhin Niederschlagswasser versickern kann. Eine Ausnahme stellt die Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung dar, wodurch das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft eingeschränkt wird. Nach den RiStWag (FGSV 2016) werden bei der Durchführung von Wasserschutzgebieten je nach Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung, Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Schutzzone und der Verkehrsstärke bautechnische Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich. Diese werden eingehalten. Insgesamt sind keine dauerhaften Verschlechterungen oder nachteiligen Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten des Grundwassers zu erwarten, bzw. diese können ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 633-065
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,06 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Ein wesentlicher Konflikt beim Schutzgut Grundwasser ergibt sich durch den Verlust von Infiltrationsfläche für die Grundwasserneubildung (Grundwasserdargebotsfunktion) durch Versiegelung. Die durch den Bau der BAB A 44 neu versiegelte Fläche weist dabei einen Umfang von ca. 42,48 ha auf. Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang betroffene Bereiche mittlerer und großer Grundwasserergiebigkeiten einzustufen. Der Funktionsverlust durch Überbauung wird dagegen – anders als beim Schutzgut Boden – überwiegend als nicht erheblich angesehen, da auf diesen Flächen (z. B. Flächeninanspruchnahme durch Dämme, Einschnitte, Mittelstreifen, Mulden, Bankette, Geländemodellierungen) weiterhin Niederschlagswasser versickern kann. Eine Ausnahme stellt die Beeinträchtigung von Infiltrationsflächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung dar, wodurch das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft eingeschränkt wird. Nach den RiStWag (FGSV 2016) werden bei der Durchführung von Wasserschutzgebieten je nach Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung, Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Schutzzone und der Verkehrsstärke bautechnische Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich. Diese werden eingehalten. Insgesamt sind keine dauerhaften Verschlechterungen oder nachteiligen Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten des Grundwassers zu erwarten, bzw. diese können ausgeschlossen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Lossewiesen bei Niederkaufungen (DE-4723-304)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt nördlich und südlich vom westlichen Teil der Planung, im Süden teils unmittelbar, teils nur durch die B 7 von der Planung abgegrenzt. Südlich an das FFH-Gebiet angrenzend liegt eine große Industrie- und Gewerbefläche. Im Umfeld des nordwestlichen Teils der Planung befinden sich großflächig Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Siedlungsflächen. Nördlich der Planung liegen flächendeckend Siedlungsgebiete (Kaufungen), die K 5, K 6 und K 7 und	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Bahnschienen. Im Osten befinden sich die B 451, die L 3400, Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbeflächen und ein Vorranggebiet für Windenergie. Im gesamten Bereich liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen um die Planung verteilt.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Lossewiesen bei Niederkaufungen (DE-4723-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet liegt nördlich und südlich vom westlichen Teil der Planung, im Süden teils unmittelbar, teils nur durch die B 7 von der Planung abgegrenzt. Südlich an das FFH-Gebiet angrenzend liegt eine große Industrie- und Gewerbefläche. Im Umfeld des nordwestlichen Teils der Planung befinden sich großflächig Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Siedlungsflächen. Nördlich der Planung liegen flächendeckend Siedlungsgebiete (Kaufungen), die K 5, K 6 und K 7 und Bahnschienen. Im Osten befinden sich die B 451, die L 3400, Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbeflächen und ein Vorranggebiet für Windenergie. Im gesamten Bereich liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen um die Planung verteilt.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Wald nördlich Niederkaufungen (DE-4723-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 427 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet liegt nördlich der Planung, dazwischen befinden sich die B 7, Bahnschienen, die K 5, Stromtrassen und Siedlungsflächen. Im Umfeld des nordwestlichen Teils der geplanten BAB A44 befinden sich großflächig Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Siedlungsflächen. Nördlich der Planung liegen flächendeckend Siedlungsgebiete (Kaufungen). Im Osten befindet sich ein Vorranggebiet für Windenergie.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Risiken durch Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung

Es befindet sich ein Störfallbetrieb in räumlicher Nähe zur Planfestlegung.

Einzuhaltender Achtungsabstand: 200

Entfernung zum Störfallbetrieb: 244 m

Bewertung des Konflikts:

In der UVS werden keine Angaben zu Risiken durch Störfallbetriebe in der Umgebung gemacht. In der Unterlage heißt es: "Schwere Unfälle und Katastrophen sind bei der Planung von Straßenbauvorhaben ohne Bedeutung und sind in Verbindung mit dem Ausbau der A 44 als mögliche Ursache von Umweltauswirkungen nicht relevant." Da der Achtungsabstand deutlich eingehalten wird, ist von keinem erhöhten Risiko durch das Vorhaben auszugehen.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Fläche/Boden, Mensch, Wasser und Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie mittlere Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Landschaft und Luft/Klima. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

festgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den notwendigen Eingriff in die Umwelt und es drängen sich keine Alternativen auf, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würden. Insofern kann die Maßnahme in der geplanten Form als raumverträglich angesehen werden. Verbleibende (erhebliche) Beeinträchtigungen der Umwelt können ggf. durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

367 – BAB 44: Sechsstreifiger Ausbau zwischen dem AD Kassel-Süd und dem AK Kassel-West einschl. Ersatzneubau und Verlegung der „Bergshäuser Brücke“

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	BAB 44: Sechsstreifiger Ausbau zwischen dem AD Kassel-Süd und dem AK Kassel-West einschl. Ersatzneubau und Verlegung der „Bergshäuser Brücke“
SUP-ID	367
Landkreis(e)	Kassel, Landkreis Kassel
Gemeinde(n)	Baunatal, St., Fuldabrück, Kassel, Stadt, Söhrewald
Ortsteil(e)	Bergshausen, Dennhausen, Niederzwehren, Rengershausen, Wellerode
Länge festgelegt	4,91 km
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Hochspannungsleitung Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,77 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 13 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Gut Freienhagen	Kennnummer: KS 69
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 63 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch das weitere Heranrücken der A 44 in den Varianten 2 und 3 wird die Erlebbarkeit des Gutes Freienhagen als Kulturdenkmal und Erholungszielort beeinträchtigt. Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Denkmals wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung des Gutes Freienhagen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Oberes Fuldatal	Kennnummer: 2633009

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,88 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Die technogene Überprägung des Fuldatals innerhalb des LSG „Oberes Fuldataal“ sowie Zerschneidung und Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen, die Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit und der Erholungseignung der Landschaft durch Verlärmung und Verkehrsbewegungen im Bereich des LSG „Oberes Fuldataal“ sowie die Beeinträchtigung von Bereichen mit herausragender Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und freizuhaltendem Raum aus Gründen des Landschaftsbildes innerhalb des LSG "Oberes Fuldataal" werden bei den Varianten 2 und 3 als deutlich negativ bewertet. Die weitere Reihung von Variante 2 und 3 ist nicht eindeutig ableitbar. Die Variante 3 ist zwar länger und verläuft mit einem höheren Anteil im LSG „Oberes Fuldataal“, der Zerschneidungseffekt auf den erholungsrelevanten Hangwald ist durch die Variante 2 jedoch größer. Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des LSG wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung des LSG "Oberes Fuldataal".	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Auszug aus der UVS: Die Wahrnehmbarkeit der Verkehrsbewegungen kann durch Pflanzung straßenbegleitender Gehölzstrukturen gemildert werden (VL). Im Fuldataal wird der Verkehr aufgrund der seitlich der Autobahn angeordneten Lärmschutzwände in Abhängigkeit von der Materialwahl und konstruktiven Ausgestaltung nicht oder kaum wahrnehmbar sein.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 24,07 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Eine ggf. vorhandene anlagebedingte Unterbrechung der im Fuldataal vorhandenen Frisch- und Kaltluftbahn wird durch den Ersatzneubau der Bergshäuser Brücke in keiner der untersuchten Varianten verstärkt. Es kommt zu keiner Querschnittseinengung des Tales gegenüber der bestehenden Situation. Jedoch kommt es zu Bau- und anlagebedingten Verlusten von Flächen mit lufthygienischer Funktion (Frischlufitentstehung) überwiegend sehr hoher Bedeutung. Die vom Ausbau betroffenen angrenzenden Agrarflächen besitzen klimatische Ausgleichsfunktionen von hoher bis sehr hoher Bedeutung. Die Versiegelung dieser Fläche ist mit Funktionsverlusten, also hohen bzw. sehr hohen Auswirkungsintensitäten verbunden. Die Versiegelung bewirkt über den reinen Verlust klimatisch wirksamer Funktionen hinaus lokal eine verstärkte Belastung des Klimas. Die zusätzlichen Flächenversiegelungen führen im Bereich der technischen Anlage zu einem erhöhten Oberflächenabfluss mit verminderter Verdunstungsrate, fehlender Beschattung und im Bereich der Asphaltdecke zu Temperaturextremen während der Sommer- und Wintermonate. Im voneinander abweichenden Streckenverlauf nehmen die Varianten 2 und 3 einen wesentlich höheren Umfang an klimatisch bedeutsamen Flächen in Anspruch. Flächen sehr hoher Bedeutung werden durch Variante 3 in dem fast dreifachem Umfang in Anspruch genommen als durch Variante 1.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 27,82 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Einfluss von Vorbelastungen:

Das Vorhaben liegt in einem stark vorbelasteten Raum. Der Vorteile des Wegfalls der bestehenden Bergshäuser Brücke kompensiert Nachteile des Neubaus am neuen Standort. Die geplante neue Lage des AD Kassel Süd ist bereits jetzt durch Verkehrsinfrastruktur erheblich vorbelastet (A 7, Anschlussstraße, L 3460).

Bewertung des Konflikts:

Vorranggebiet Regionaler Grünzug ist in dem Aus- bzw. Neubauabschnitt zwischen der Main-Weser-Bahn und dem Anschluss an die A 7 betroffen. Der größere Teil davon ist eine vom Bestand abweichende Neutrassierung für den geplanten Neubau der Bergshäuser Brücke. Die Verschiebung der Lage der Bergshäuser Brücke nach Süden ist mit neuen Beeinträchtigungen des Talraumes in seinen Funktionen als Regionaler Grünzug verbunden, insbesondere der Erholungsnutzung. Dabei ist in seinen weiten Teilen die visuelle Wirkung wesentlich als die Flächeninanspruchnahme. Gleichzeitig verschwindet die bestehende Bergshäuser Brücke am bisherigen Standort, so dass sich hier negative und positive Wirkungen in etwa ausgleichen.

Im östlichen Bereich der Anbindung an die A 7 entstehen flächige Inanspruchnahmen, insbesondere von Wald. Auch wenn in diesem durch Straßenverkehrsinfrastruktur stark vorbelasteten Raum auch die Erholungsnutzung bereits belastet ist, verschieben der anlagebedingte Flächenverlust und die betriebsbedingten Auswirkungen die nachteiligen Auswirkungen weiter in den Regionalen Grünzug hinein.

In Bezug auf die Funktion des Regionalen Grünzugs, vor allem in dem Neubaubereich der neuen Anbindung Dreieck Kassel Süd, handelt es sich um eine erhebliche Beeinträchtigung.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

961,05 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Autobahn stellt mit ihrem Betrieb eine Lärmquelle dar, die die Funktionen des Regionalen Grünzugs, vor allem für die Erholungsnutzung, beeinträchtigen kann. Es handelt sich aber um einen bereits vorbelasteten Raum, durch die Verlagerung des Brückenstandortes entstehen teilweise Entlastungseffekte. Zudem können im Rahmen des Aus- und Neubaus die Maßnahmen zum Lärmschutz verbessert werden. Der Konflikt wird daher als mittlerer Konflikt bewertet.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung möglichst wirkungsvoller Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Projektrealisierung.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Fuldabrück

Kennnummer: 633008

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

140,54 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Für Dennhausen kann der Vollschutz bei allen drei Varianten durch konventionelle, aktive Lärmschutzmaßnahmen erreicht werden. Es sind jedoch mehr Gebäude und Freiflächen innerhalb der Ortschaft Dennhausen von erhöhtem Schall betroffen. Zwar ist eine Zunahme der Differenzpegel bei der Schallprognose zu erkennen, allerdings werden keine Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten. Die planungsrelevanten Unterschiede zwischen den Varianten zu Lärmimmissionen ergeben sich für die Ortslage Bergshausen. Insbesondere bei der Variante 3 kommt es zu einer Entlastung der Ortslage Bergshausen und es kann ein Vollschutz durch eine 5 m hohe Lärmschutzwand erreicht werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Gebietsbezeichnung: Fuldaabrück	Kennnummer: 633008
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 408 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch die Lage der Brücke annähernd in Ost-West-Ausrichtung kommt es in der Bestandssituation zu einem Schattenwurf auf die Ortslage Bergshausen. Da die Varianten 2 und 3 in ausreichendem Abstand zur Siedlung Bergshausen liegen, sind hier zusätzliche Verschattungen auszuschließen und eine Entlastung der bisher vom Schattenwurf der Brücke betroffenen Wohnhäuser zu erwarten. Durch das Abrücken des Brückenbauwerks von der Ortslage Bergshausen ist mit einer Aufwertung des Siedlungsbildes in Folge der Trassenverlegung zu rechnen. Durch das Heranrücken des Brückenbauwerks an die Ortslage Dennhausen ist hier mit einer stärkeren visuellen Beeinträchtigung gegenüber der Bestandssituation zu rechnen. Mit der Verschwenkung nach Süden nimmt die Länge des Brückenbauwerks um ca. 275 m für die Variante 2 und um ca. 425 m für die Variante 3 zu. Die Verlängerung des Brückenbauwerks und die Verlegung in Richtung Flussmäander geht mit einer Zunahme des visuellen Wirkraumes einher. Das heißt, der Umfang an Landschaft, aus der die Autobahn als Zäsur wahrnehmbar ist, nimmt mit den Varianten 2 und 3 zu.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,96 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Die A 44 bewirkt zurzeit eine hohe Lärmbelastung des Talraumes und der weiteren Landschaft. Je nach Variante kommt es zu einer Lärmentlastung bzw. unveränderten Belastung schon vorbelasteter Erholungsflächen oder zur Neubelastung bzw. vermehrten Belastung bisher unbelasteter oder gering belasteter Bereiche. Bis zum Abweichen des Trassenverlaufes der Varianten 2 und 3 aus der Bestandslage der A 44 unterscheiden sich die drei Varianten kaum. Die Variante 1 beschränkt sich weiterhin auf die Bestandstrasse der A 44 und deren trassennahen Bereiche, die aufgrund der Vorbelastungen von ungeordneter Bedeutung sind. Die Varianten 2 und 3 führen zu einer Verlagerung der A 44 und der damit verbundenen Lärmimmissionen in den südlichen Bereich, der aufgrund seiner Freiheit von Bebauung und Waldflächen für die landschaftsbezogene Erholung der Bergshausener Einwohner und Naherholungssuchenden von sehr hoher Bedeutung ist. Die Varianten 2 und 3 beanspruchen Flächen im Bereich der bewaldeten Fuldahänge, die durch Lärmimmissionen aus der A 7 bereichsweise vorbelastet sind und für die Erholung gleichzeitig von sehr hoher und hoher Bedeutung sind. Die betroffenen Flächen sind in der Waldfunktionskarte als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Berechnungen zeigen, dass die Variante 1 mit der geringsten Verlärmung von Waldflächen mit Erholungsfunktion einhergeht. Durch die Varianten 2 und 3 ist mehr als doppelt so viel Fläche betroffen. Die Variante 3 schneidet am ungünstigsten ab, in relativ dichtem Abstand nach der Variante 2. Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Wald mit Erholungsfunktion.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,70 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Die A 44 bewirkt zurzeit eine hohe Lärmbelastung des Talraumes und der weiteren Landschaft. Je nach Variante kommt es zu einer Lärmentlastung bzw. unveränderten Belastung schon vorbelasteter Erholungsflächen oder zur Neubelastung bzw. vermehrten Belastung bisher unbelasteter oder gering belasteter Bereiche. Bis zum Abweichen des Trassenverlaufes der Varianten 2 und 3 aus der Bestandslage der A 44 unterscheiden sich die drei Varianten kaum. Die Variante 1 beschränkt sich weiterhin auf die Bestandstrasse der A 44 und deren trassennahen Bereiche, die aufgrund der Vorbelastungen von ungeordneter Bedeutung sind. Die Varianten 2 und 3 führen zu einer Verlagerung der A 44 und der damit verbundenen Lärmimmissionen in den südlichen Bereich, der aufgrund seiner Freiheit von Bebauung und Waldflächen für die landschaftsbezogene Erholung der Bergshausener Einwohner und Naherholungssuchenden von sehr hoher Bedeutung ist. Die Varianten 2 und 3 beanspruchen Flächen im Bereich der bewaldeten Fuldahänge, die durch Lärmemissionen aus der A 7 bereichsweise vorbelastet sind und für die Erholung gleichzeitig von sehr hoher und hoher Bedeutung sind. Die betroffenen Flächen sind in der Waldfunktionskarte als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Berechnungen zeigen, dass die Variante 1 mit der geringsten Verlärmung von Waldflächen mit Erholungsfunktion einhergeht. Durch die Varianten 2 und 3 ist mehr als doppelt so viel Fläche betroffen. Die Variante 3 schneidet am ungünstigsten ab, in relativ dichtem Abstand nach der Variante 2. Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Wald mit Erholungsfunktion.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 90,47 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Die A 44 bewirkt zurzeit eine hohe Lärmbelastung des Talraumes und der weiteren Landschaft. Je nach Variante kommt es zu einer Lärmentlastung bzw. unveränderten Belastung schon vorbelasteter Erholungsflächen oder zur Neubelastung bzw. vermehrten Belastung bisher unbelasteter oder gering belasteter Bereiche. Bis zum Abweichen des Trassenverlaufes der Varianten 2 und 3 aus der Bestandslage der A 44 unterscheiden sich die drei Varianten kaum. Die Variante 1 beschränkt sich weiterhin auf die Bestandstrasse der A 44 und deren trassennahen Bereiche, die aufgrund der Vorbelastungen von ungeordneter Bedeutung sind. Die Varianten 2 und 3 führen zu einer Verlagerung der A 44 und der damit verbundenen Lärmimmissionen in den südlichen Bereich, der aufgrund seiner Freiheit von Bebauung und Waldflächen für die landschaftsbezogene Erholung der Bergshausener Einwohner und Naherholungssuchenden von sehr hoher Bedeutung ist. Die Varianten 2 und 3 beanspruchen Flächen im Bereich der bewaldeten Fuldahänge, die durch Lärmemissionen aus der A 7 bereichsweise vorbelastet sind und für die Erholung gleichzeitig von sehr hoher und hoher Bedeutung sind. Die betroffenen Flächen sind in der Waldfunktionskarte als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Berechnungen zeigen, dass die Variante 1 mit der geringsten Verlärmung von Waldflächen mit Erholungsfunktion einhergeht. Durch die Varianten 2 und 3 ist mehr als doppelt so viel Fläche betroffen. Die Variante 3 schneidet am ungünstigsten ab, in relativ dichtem Abstand nach der Variante 2. Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Wald mit Erholungsfunktion.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
178,24 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Die A 44 bewirkt zurzeit eine hohe Lärmbelastung des Talraumes und der weiteren Landschaft. Je nach Variante kommt es zu einer Lärmentlastung bzw. unveränderten Belastung schon vorbelasteter Erholungsflächen oder zur Neubelastung bzw. vermehrten Belastung bisher unbelasteter oder gering belasteter Bereiche. Bis zum Abweichen des Trassenverlaufes der Varianten 2 und 3 aus der Bestandslage der A 44 unterscheiden sich die drei Varianten kaum. Die Variante 1 beschränkt sich weiterhin auf die Bestandstrasse der A 44 und deren trassennahen Bereiche, die aufgrund der Vorbelastungen von ungeordneter Bedeutung sind. Die Varianten 2 und 3 führen zu einer Verlagerung der A 44 und der damit verbundenen Lärmimmissionen in den südlichen Bereich, der aufgrund seiner Freiheit von Bebauung und Waldflächen für die landschaftsbezogene Erholung der Bergshausener Einwohner und Naherholungssuchenden von sehr hoher Bedeutung ist. Die Varianten 2 und 3 beanspruchen Flächen im Bereich der bewaldeten Fuldahänge, die durch Lärmemissionen aus der A 7 bereichsweise vorbelastet sind und für die Erholung gleichzeitig von sehr hoher und hoher Bedeutung sind. Die betroffenen Flächen sind in der Waldfunktionskarte als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Berechnungen zeigen, dass die Variante 1 mit der geringsten Verlärmung von Waldflächen mit Erholungsfunktion einhergeht. Durch die Varianten 2 und 3 ist mehr als doppelt so viel Fläche betroffen. Die Variante 3 schneidet am ungünstigsten ab, in relativ dichtem Abstand nach der Variante 2.

Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Wald mit Erholungsfunktion.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,98 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Die A 44 bewirkt zurzeit eine hohe Lärmbelastung des Talraumes und der weiteren Landschaft. Je nach Variante kommt es zu einer Lärmentlastung bzw. unveränderten Belastung schon vorbelasteter Erholungsflächen oder zur Neubelastung bzw. vermehrten Belastung bisher unbelasteter oder gering belasteter Bereiche. Bis zum Abweichen des Trassenverlaufes der Varianten 2 und 3 aus der Bestandslage der A 44 unterscheiden sich die drei Varianten kaum. Die Variante 1 beschränkt sich weiterhin auf die Bestandstrasse der A 44 und deren trassennahen Bereiche, die aufgrund der Vorbelastungen von ungeordneter Bedeutung sind. Die Varianten 2 und 3 führen zu einer Verlagerung der A 44 und der damit verbundenen Lärmimmissionen in den südlichen Bereich, der aufgrund seiner Freiheit von Bebauung und Waldflächen für die landschaftsbezogene Erholung der Bergshausener Einwohner und Naherholungssuchenden von sehr hoher Bedeutung ist. Die Varianten 2 und 3 beanspruchen Flächen im Bereich der bewaldeten Fuldahänge, die durch Lärmemissionen aus der A 7 bereichsweise vorbelastet sind und für die Erholung gleichzeitig von

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

sehr hoher und hoher Bedeutung sind. Die betroffenen Flächen sind in der Waldfunktionskarte als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Berechnungen zeigen, dass die Variante 1 mit der geringsten Verlärmung von Waldflächen mit Erholungsfunktion einhergeht. Durch die Varianten 2 und 3 ist mehr als doppelt so viel Fläche betroffen. Die Variante 3 schneidet am ungünstigsten ab, in relativ dichtem Abstand nach der Variante 2.

Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Wald mit Erholungsfunktion.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbestimmend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,08 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Die A 44 bewirkt zurzeit eine hohe Lärmbelastung des Talraumes und der weiteren Landschaft. Je nach Variante kommt es zu einer Lärmentlastung bzw. unveränderten Belastung schon vorbelasteter Erholungsflächen oder zur Neubelastung bzw. vermehrten Belastung bisher unbelasteter oder gering belasteter Bereiche. Bis zum Abweichen des Trassenverlaufes der Varianten 2 und 3 aus der Bestandslage der A 44 unterscheiden sich die drei Varianten kaum. Die Variante 1 beschränkt sich weiterhin auf die Bestandstrasse der A 44 und deren trassennahen Bereiche, die aufgrund der Vorbelastungen von ungeordneter Bedeutung sind. Die Varianten 2 und 3 führen zu einer Verlagerung der A 44 und der damit verbundenen Lärmimmissionen in den südlichen Bereich, der aufgrund seiner Freiheit von Bebauung und Waldflächen für die landschaftsbezogene Erholung der Bergshausener Einwohner und Naherholungssuchenden von sehr hoher Bedeutung ist. Die Varianten 2 und 3 beanspruchen Flächen im Bereich der bewaldeten Fuldahänge, die durch Lärmemissionen aus der A 7 bereichsweise vorbelastet sind und für die Erholung gleichzeitig von sehr hoher und hoher Bedeutung sind. Die betroffenen Flächen sind in der Waldfunktionskarte als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Berechnungen zeigen, dass die Variante 1 mit der geringsten Verlärmung von Waldflächen mit Erholungsfunktion einhergeht. Durch die Varianten 2 und 3 ist mehr als doppelt so viel Fläche betroffen. Die Variante 3 schneidet am ungünstigsten ab, in relativ dichtem Abstand nach der Variante 2.

Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Wald mit Erholungsfunktion.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche

Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
71,91 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Dem Buchenwald bzw. dem sonstigen Laubholzbestand am Ende des Autobahndreiecks kommt als Lebensraum für viele Vogelarten eine hohe Bedeutung zu. Durch die Varianten 2 und 3 werden bisher gut angebundene, unbeeinträchtigte faunistische Lebensraumflächen (Waldbereiche) stärker getrennt. Im Waldbereich östlich der Fulda werden zwischen Sportplatz und Brückenrampe durch die

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Varianten 2 und 3 Waldflächen abgetrennt, die bisher mit dem rotbuchendominierten Laubwald einen wichtigen Waldlebensraum bilden. Obwohl der Wald durch Überbrückung hangabwärts bis zu einem gewissen Grad durchgängig bleibt, wird für den verbleibenden Waldstreifen eine Trennung und Zerschneidung mit tiefen Geländeeinschnitten wirksam. Durch den Umbau des AD Kassel-Süd der Varianten 2 und 3 verschärft sich die Trennwirkung für die im AD liegenden Waldflächen. Andererseits werden durch den Rückbau des bestehenden Auffahrtsohres Flächen an den Söhrewald angegliedert, die zuvor einer Trennwirkung unterlagen.

Die gewählte Variante 3 geht mit der Bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von altholzreichen Waldlebensräumen hoher Bedeutung mit Habitatfunktion für diverse Waldfledermausarten wie z. B. Flughörnchen, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Kl./Gr. Abendsegler und Mückenfledermaus in Verbindung mit Quartierverlusten, Zerschneidung von Jagdräumen, Erhöhung des Kollisionsrisikos einher. Zudem kommt es zu Beeinträchtigungen von Biotopen und Beeinträchtigung faunistischer Lebensräume überwiegend hoher Bedeutung und Empfindlichkeit durch betriebsbedingte Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) - Lebensraumverluste für lärmempfindliche Brutvogelarten (z. B. Grauspecht, Schwarzspecht) und Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr), einer Zerschneidung des Lebensraumes und einer Erhöhung des Kollisionsrisikos.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche

Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

4,08 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Dem Buchenwald bzw. dem sonstigen Laubholzbestand am Ende des Autobahndreiecks kommt als Lebensraum für viele Vogelarten eine hohe Bedeutung zu. Durch die Varianten 2 und 3 werden bisher gut angebundene, unbeeinträchtigte faunistische Lebensraumflächen (Waldbereiche) stärker getrennt. Im Waldbereich östlich der Fulda werden zwischen Sportplatz und Brückenrampe durch die Varianten 2 und 3 Waldflächen abgetrennt, die bisher mit dem rotbuchendominierten Laubwald einen wichtigen Waldlebensraum bilden. Obwohl der Wald durch Überbrückung hangabwärts bis zu einem gewissen Grad durchgängig bleibt, wird für den verbleibenden Waldstreifen eine Trennung und Zerschneidung mit tiefen Geländeeinschnitten wirksam. Durch den Umbau des AD Kassel-Süd der Varianten 2 und 3 verschärft sich die Trennwirkung für die im AD liegenden Waldflächen. Andererseits werden durch den Rückbau des bestehenden Auffahrtsohres Flächen an den Söhrewald angegliedert, die zuvor einer Trennwirkung unterlagen.

Die gewählte Variante 3 geht mit der Bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von altholzreichen Waldlebensräumen hoher Bedeutung mit Habitatfunktion für diverse Waldfledermausarten wie z. B. Flughörnchen, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Kl./Gr. Abendsegler und Mückenfledermaus in Verbindung mit Quartierverlusten, Zerschneidung von Jagdräumen, Erhöhung des Kollisionsrisikos einher. Zudem kommt es zu Beeinträchtigungen von Biotopen und Beeinträchtigung faunistischer Lebensräume überwiegend hoher Bedeutung und Empfindlichkeit durch betriebsbedingte Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) - Lebensraumverluste für lärmempfindliche Brutvogelarten (z. B. Grauspecht, Schwarzspecht) und Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr), einer Zerschneidung des Lebensraumes und einer Erhöhung des Kollisionsrisikos.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Schutzwald

Gebietsbezeichnung: Schon-, Schutzwald

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

79,48 ha

Bewertung des Konflikts:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Auszug aus der UVS:

Der altholz- und höhlenreiche Wald dient zahlreichen gefährdeten und geschützten Brutvögeln und Fledermäusen als Lebensraum und ist darüber hinaus als Schutzwald mit klimatischen Schutzfunktionen festgesetzt. Der darin befindliche Waldbach „Namenloser Bach“ ist als Lebensraum und für das Schutzgut Oberflächenwasser von hoher Bedeutung. Für die Varianten 2 und 3 ergibt sich ein Konfliktschwerpunkt durch bau- und anlagebedingte Verluste eines Immissionsschutzwaldes. Die Inanspruchnahme ist mit einer Zerschneidung des Waldes und Veränderungen des Bestandsklimas bis zu einer Entfernung von 100 m vom Trassenrand wirksam. Der als Immissionsschutzwald festgesetzte Söhrewald bleibt von der Variante 1 sowohl von direkten Flächeninanspruchnahmen als auch von Nähr- und Schadstoffeinträgen unberührt. Der Schutzwald wird durch die Varianten 2 und 3 zukünftig von den Schadstoffimmissionen betroffen sein.

Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzwalds wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzwaldes.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Schutzwald

Gebietsbezeichnung: Schon-, Schutzwald

Kennummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

4,53 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Der altholz- und höhlenreiche Wald dient zahlreichen gefährdeten und geschützten Brutvögeln und Fledermäusen als Lebensraum und ist darüber hinaus als Schutzwald mit klimatischen Schutzfunktionen festgesetzt. Der darin befindliche Waldbach „Namenloser Bach“ ist als Lebensraum und für das Schutzgut Oberflächenwasser von hoher Bedeutung. Für die Varianten 2 und 3 ergibt sich ein Konfliktschwerpunkt durch bau- und anlagebedingte Verluste eines Immissionsschutzwaldes. Die Inanspruchnahme ist mit einer Zerschneidung des Waldes und Veränderungen des Bestandsklimas bis zu einer Entfernung von 100 m vom Trassenrand wirksam. Der als Immissionsschutzwald festgesetzte Söhrewald bleibt von der Variante 1 sowohl von direkten Flächeninanspruchnahmen als auch von Nähr- und Schadstoffeinträgen unberührt. Der Schutzwald wird durch die Varianten 2 und 3 zukünftig von den Schadstoffimmissionen betroffen sein.

Eine Vermeidung oder Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzwalds wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzwaldes.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft
(außerhalb von Schutzgebieten)

Kennummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

11,86 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Trasse führt durch einen Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Wald-Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Da der Suchraum mit einem Brückenbauwerk überspannt wird, ist keine wesentliche flächenhafte Inanspruchnahme zu erwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einer Beeinträchtigung der Suchraumkulisse durch Lärm und Barrierewirkungen kommt. Da auf

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Regionalplanebene keine abschließende Prüfung der Auswirkungen erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

65,51 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die bestehende Trasse der Bundesautobahn A 44 mit der Bergshäuser Brücke.

Bewertung des Konflikts:

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um die Fulda, die als wertvolles Fließgewässer-Biotop wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Die Fulda wird mit einem Brückenbauwerk überquert und durch die bestehende Bergshäuser Brücke ist bereits ein Brückenbauwerk über die Fulda vorhanden, das zurückgebaut wird. Zudem sind Maßnahmen erkennbar (z. B. Positionierung der Pfosten möglichst außerhalb des Gewässers), um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Da somit keine erhebliche Verschlechterung der bestehenden Situation zu erwarten ist, und auf Regionalplanebene keine abschließende Prüfung der Auswirkungen erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

6,16 ha

Bewertung des Konflikts:

In der Fuldaschleife, im 500m-Wirkraum der geplanten Trasse, befindet sich ein Waldbereich, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop ermittelt wurde und als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Trasse eine Barriere für das Wald-Biotop darstellt. Da jedoch auf Regionalplanebene keine abschließende Prüfung der Auswirkungen erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,99 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die bestehende Trasse der Bundesautobahn A 44 mit der Bergshäuser Brücke.	
Bewertung des Konflikts: Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um die Fulda, die als wertvolles Fließgewässer-Biotop wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Die Fulda wird mit einem Brückenbauwerk überquert und durch die bestehende Bergshäuser Brücke ist bereits ein Brückenbauwerk über die Fulda vorhanden, das zurückgebaut wird. Zudem sind Maßnahmen erkennbar (z. B. Positionierung der Brückenpfeiler möglichst außerhalb des Gewässers), um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Da somit keine erhebliche Verschlechterung der bestehenden Situation zu erwarten ist, und auf Regionalplanebene keine abschließende Prüfung der Auswirkungen erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 611-003
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,02 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Alle Varianten führen durch die Schutzzone III der Wasserschutzgebiete, jedoch in unterschiedlichem Flächenumfang. Auf eine Quantifizierung von baubedingten Flächeninanspruchnahmen wird verzichtet. Ausschlaggebend innerhalb des Variantenvergleichs bezogen auf das Schutzgut Grundwasser sind der Verlust an Infiltrationsfläche über Grundwasserleitern mit bedeutendem Grundwasserdargebot, Einträge verkehrlicher Immissionen in Gebiete mit ungeschütztem bzw. nur gering geschütztem Grundwasserleiter, der Anschnitt von Grundwasserleitern durch Abriss und Errichtung von Pfeilerfundamenten sowie die Beanspruchung von Trinkwasserschutzzonen. Aus der Variante 1 ergeben die geringsten Verluste infiltrationswirksamer Flächen. Aufgrund der Querung der TWSZ II im Trinkwasserschutzgebiet Bergshausen schneidet die Variante 2 deutlich ungünstiger ab als die Variante 3. Eine Verringerung der Beeinträchtigung der Trinkwasserschutzzone III wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Grundwasser.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 611-007
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 21,44 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Alle Varianten führen durch die Schutzzone III der Wasserschutzgebiete, jedoch in unterschiedlichem Flächenumfang. Auf eine Quantifizierung von baubedingten Flächeninanspruchnahmen wird verzichtet. Ausschlaggebend innerhalb des Variantenvergleichs bezogen auf das Schutzgut Grundwasser sind der Verlust an Infiltrationsfläche über Grundwasserleitern mit bedeutendem Grundwasserdargebot, Einträge verkehrlicher Immissionen in Gebiete mit ungeschütztem bzw. nur gering geschütztem Grundwasserleiter, der Anschnitt von Grundwasserleitern durch Abriss und Errichtung von Pfeilerfundamenten sowie die Beanspruchung von Trinkwasserschutzzonen. Aus der Variante 1 ergeben die geringsten Verluste infiltrationswirksamer Flächen. Aufgrund der Querung der TWSZ II im Trinkwasserschutzgebiet Bergshausen schneidet die Variante 2 deutlich ungünstiger ab als die Variante 3.

Eine Verringerung der Beeinträchtigung der Trinkwasserschutzzone III wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Grundwasser.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 633-034
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,27 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Alle Varianten führen durch die Schutzzone III der Wasserschutzgebiete, jedoch in unterschiedlichem Flächenumfang. Auf eine Quantifizierung von baubedingten Flächeninanspruchnahmen wird verzichtet. Ausschlaggebend innerhalb des Variantenvergleichs bezogen auf das Schutzgut Grundwasser sind der Verlust an Infiltrationsfläche über Grundwasserleitern mit bedeutendem Grundwasserdargebot, Einträge verkehrlicher Immissionen in Gebiete mit ungeschütztem bzw. nur gering geschütztem Grundwasserleiter, der Anschnitt von Grundwasserleitern durch Abriss und Errichtung von Pfeilerfundamenten sowie die Beanspruchung von Trinkwasserschutzzonen. Aus der Variante 1 ergeben die geringsten Verluste infiltrationswirksamer Flächen. Aufgrund der Querung der TWSZ II im Trinkwasserschutzgebiet Bergshausen schneidet die Variante 2 deutlich ungünstiger ab als die Variante 3. Eine Verringerung der Beeinträchtigung der Trinkwasserschutzzone III wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Grundwasser.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 633-066
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,87 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Alle Varianten führen durch die Schutzzone III der Wasserschutzgebiete, jedoch in unterschiedlichem Flächenumfang. Auf eine Quantifizierung von baubedingten Flächeninanspruchnahmen wird verzichtet. Ausschlaggebend innerhalb des Variantenvergleichs bezogen auf das Schutzgut Grundwasser sind der Verlust an Infiltrationsfläche über Grundwasserleitern mit bedeutendem Grundwasserdargebot, Einträge verkehrlicher Immissionen in Gebiete mit ungeschütztem bzw. nur gering geschütztem Grundwasserleiter, der Anschnitt von Grundwasserleitern durch Abriss und Errichtung von Pfeilerfundamenten sowie die Beanspruchung von Trinkwasserschutzzonen. Aus der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Variante 1 ergeben die geringsten Verluste infiltrationswirksamer Flächen. Aufgrund der Querung der TWSZ II im Trinkwasserschutzgebiet Bergshausen schneidet die Variante 2 deutlich ungünstiger ab als die Variante 3.

Eine Verringerung der Beeinträchtigung der Trinkwasserschutzzone III wäre nur durch die Wahl der Variante 1, also durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle wie die alte Brücke zu erreichen. Diese Variante wurde jedoch im Vergleich mit den Varianten 2 und 3 auf Basis anderer Kriterien zurückgestellt. Somit verbleibt eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Grundwasser.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldaue um Kassel (DE-4722-401)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Planung quert das Teilgebiet des VSG zwischen Dennhausen und Bergshausen. Die bestehende BAB A44 quert bereits nördlich der Planung mit der Bergshäuser Brücke das VSG. Eine Stromtrasse quert das Teilgebiet östlich an der Fuldaschleife. Westlich des Teilgebiets des VSG verlaufen mehrere Bahnschienen und weitere Stromtrassen. Im Umfeld der Planung liegen westlich und östlich Siedlungs- und Industrie- und Gewerbeflächen, im Osten zudem ein Umspannwerk und eine Vorrangfläche für Windenergie. Im Norden liegt ein großer, zusammenhängender Gewerbepark.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

EU-Vogelschutzgebiet Fuldaue um Kassel (DE-4722-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Planung quert das Teilgebiet des VSG zwischen Dennhausen und Bergshausen. Die bestehende BAB A44 quert bereits nördlich der Planung mit der Bergshäuser Brücke das VSG. Eine Stromtrasse quert das Teilgebiet östlich an der Fuldaschleife. Westlich des Teilgebiets des VSG verlaufen mehrere Bahnschienen und weitere Stromtrassen. Im Umfeld der Planung liegen westlich und östlich Siedlungs- und Industrie- und Gewerbeflächen, im Osten zudem ein Umspannwerk und eine Vorrangfläche für Windenergie. Im Norden liegt ein großer, zusammenhängender Gewerbepark.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Landschaft, Luft/Klima sowie kulturelles Erbe und außerdem geringere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, insbesondere hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den notwendigen Eingriff in die Umwelt, insbesondere hinsichtlich des Schutzgutes Mensch und es drängen sich keine Alternativen auf, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würden. Insofern kann die Maßnahme in der geplanten Form als raumverträglich angesehen werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung

Verbleibende (erhebliche) Beeinträchtigungen der Umwelt können ggf. durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.
--

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

Bundesfernstraßen mindestens vierstreifig Bestand Ausbau geplant

364 – BAB 4: Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Standstreifen und Zusatzfahrstreifen in Steigungsstrecken sowie kleinräumige Teilverlegung zwischen den AS Friedewald und Wildeck-Obersuhl

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand Ausbau geplant
Bezeichnung der Festlegung	BAB 4: Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Standstreifen und Zusatzfahrstreifen in Steigungsstrecken sowie kleinräumige Teilverlegung zwischen den AS Friedewald und Wildeck-Obersuhl
SUP-ID	364
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg
Gemeinde(n)	Ronshausen, Wildeck
Ortsteil(e)	Bosserode, Hönebach, Obersuhl, Raßdorf, Ronshausen
Länge festgelegt	12,85 km
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,44 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Auszug aus der UVS: Die Vorbelastungen entstehen im Wesentlichen durch Lärm- und Schadstoffemissionen des vorhandenen Verkehrsnetzes, insbesondere des Autobahnverkehrs. Besonders in den unbewaldeten Gebieten und den Gebieten mit fehlendem straßenbegleitenden Gehölzstreifen ist der Lärm und Geruch stärker wahrnehmbar, wobei vor allem der Schall weit in die Landschaft getragen wird, während die Gerüche nur verstärkt in Straßennähe wahrgenommen werden. Durch die Vorbelastungen bestehen bereits Beeinträchtigungen der für Freizeit und Erholung relevanten Flächen.	
Bewertung des Konflikts: Durch die geplante kleinräumige Verlegung der gesamten Autobahntrasse im Zuge des Ausbaus geht eine Fläche von einigen Hektar des zur Erholung genutzten Seulingswaldes in der Nähe von Hönebach verloren. Die betroffene Fläche ist in ihrer Erholungseignung durch die Vorbelastung durch den Verkehrslärm der bestehenden Autobahn allerdings bereits eingeschränkt, sodass durch den Flächenverlust nur eine geringe Beeinträchtigung zu unterstellen ist.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,17 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die bestehende BAB A4, die das Vorbehaltsgebiet bereits durchquert.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand Ausbau geplant

Bewertung des Konflikts:

Die Trasse verläuft durch einen Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Durch die bestehende Trasse der BAB A4 besteht bereits eine massive Zerschneidungswirkung, die auch Auswirkungen auf den Biotopverbund hat. Da sich in Bezug auf den Biotopverbund die bestehende Situation durch die Planung voraussichtlich nicht wesentlich verändern wird, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
3,40 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die bestehende BAB A4, die das Vorbehaltsgebiet bereits durchquert.

Bewertung des Konflikts:

Die Trasse verläuft durch einen Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Durch die bestehende Trasse der BAB A4 besteht bereits eine massive Zerschneidungswirkung, die auch Auswirkungen auf den Biotopverbund hat. Da sich in Bezug auf den Biotopverbund die bestehende Situation durch die Planung voraussichtlich nicht wesentlich verändern wird, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Seulingswald (DE-5025-303)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet überdeckt Teile der Planung im Südwesten. Die L 3069 verläuft durch das FFH-Gebiet. Im Umfeld der Planung befinden sich im Süden Industrie- und Gewerbegebiete und Siedlungsflächen (Hönebach, Raßdorf, Bosserode). Im Osten verläuft die L 3248 und Stromtrassen. Zudem befinden sich die Straßen K 58, L 3251, K 62 und die L 3306 im Umfeld der Planung.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.

Im Jahr 2009 wurde für einen Teilabschnitt der gesamten Maßnahme bereits eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet "Seulingswald" (DE-5025-303) durchgeführt. Diese umfasst jedoch nur einen Teilbereich der gegenständlichen Planung im Regionalplan. Darüber hinaus ist die Prüfung aus dem Jahr 2009 nicht mehr als aktuell anzusehen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Veränderungen des Wasserhaushalts können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen vermieden werden, die auf Ebene der Regionalplanung noch nicht erkennbar sind. Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung können durch die Planung von Grünbrücken vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Flächeninanspruchnahme und Barrierewirkung, durch Tunnelbauwerke vermeiden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand Ausbau geplant

FFH-Gebiet Seulingswald (DE-5025-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet überdeckt Teile der Planung im Südwesten. Die L 3069 verläuft durch das FFH-Gebiet. Im Umfeld der Planung befinden sich im Süden Industrie- und Gewerbegebiete und Siedlungsflächen (Hönebach, Raßdorf, Bosserode). Im Osten verläuft die L 3248 und Stromtrassen. Zudem befinden sich die Straßen K 58, L 3251, K 62 und die L 3306 im Umfeld der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen. Im Jahr 2009 wurde für einen Teilabschnitt der gesamten Maßnahme bereits eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet "Seulingswald" (DE-5025-303) durchgeführt. Diese umfasst jedoch nur einen Teilbereich der gegenständlichen Planung im Regionalplan. Darüber hinaus ist die Prüfung aus dem Jahr 2009 nicht mehr als aktuell anzusehen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Veränderungen des Wasserhaushalts können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen vermieden werden, die auf Ebene der Regionalplanung noch nicht erkennbar sind. Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung können durch die Planung von Grünbrücken vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Flächeninanspruchnahme und Barrierewirkung, durch Tunnelbauwerke vermeiden.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da in der durchgeführten FFH-VP erhebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden konnten. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die geplante Trasse geht nur mit geringen Beeinträchtigungen der Umwelt einher und wird somit als raumverträglich angesehen. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf der Genehmigungsebene zu prüfen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Anschlussstellen Planung

365 – BAB 7: Neubau einer Anschlussstelle „Gersfeld“ bei Eichenzell, OT Döllbach

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Anschlussstelle Planung		
Bezeichnung der Festlegung	BAB 7: Neubau einer Anschlussstelle „Gersfeld“ bei Eichenzell, OT Döllbach		
SUP-ID	365		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eichenzell		
Ortsteil(e)	Döllbach		
Fläche geplant	-	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 326 m
Einfluss von Vorbelastungen: keine	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Unter der Bedingung, dass Minderungsmaßnahmen, wie die Errichtung von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Ölabscheider eingerichtet werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Schutzzweck des Natura-2000-Gebiets zu erwarten.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die Errichtung der Anschlussstelle am geplanten Standort erfolgt ohne auf regionalplanerischer Ebene erkennbare bzw. relevante Beeinträchtigungen der Umwelt und wird somit als raumverträglich angesehen.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Bundesfernstraßen zwei- oder dreistreifig Planung

369 – B 249: Ortsumgehung Eschwege

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	B 249: Ortsumgehung Eschwege
SUP-ID	369
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde(n)	Eschwege, St.
Ortsteil(e)	Eschwege, Niederhone
Länge festgelegt	2,92 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Archiv- und seltene Böden	Kennnummer: A
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,60 ha
Bewertung des Konflikts: Es werden voraussichtlich in sehr geringem Umfang Archiv- und seltene Böden in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigung ist als gering einzustufen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,84 ha
Bewertung des Konflikts: Der westliche Teil der Ortsumgehung Eschwege verläuft innerhalb eines Industriegebietes und erzeugt keinen Konflikt in Bezug auf die Klimafunktion. Der östliche Teil der Ortsumgehung Eschwege beeinträchtigt laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Der geplante Brückenneubau übt eine Barrierewirkung auf das Kaltluftströmungssystem des Werratal aus. Da sich weiter östlich in ca. 800 m Entfernung die bestehende Brücke befindet, ist mit einer Verschlechterung der jetzigen Situation zu rechnen. Da der Umfang des Eingriffs derzeit noch nicht abschätzbar ist (Notwendigkeit zur Aufschüttung von Dämmen, Ausgestaltung des Straßenkörpers etc. ist noch nicht bekannt), kann die Beeinträchtigung erst auf der nachfolgenden Planungsebene mittels Klimagutachten erfolgen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Eine Minderung des Konfliktes ist durch eine möglichst hindernisarme Anordnung der Brückenpfeiler zu erreichen, die eine ausreichende Unter- und Überströmung der Brücke zulässt.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eschwege	Kennnummer: 636003
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 45,99 ha
Bewertung des Konflikts: Die Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes von Eschwege durch Lärm ist im Zuge der nachfolgenden Planungsebene durch Berechnungen zu überprüfen. Aufgrund der relativ ortsfernen Lage der Neubautrasse ist nicht mit einer erheblichen Lärmbelastung zu rechnen. Beeinträchtigungen durch Lärm können i. d. R. durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert oder vermieden werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 166,47 ha
Bewertung des Konflikts: Der östliche Teil der geplanten Ortsumgebung führt durch das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra" und gut 166 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen im Wirkraum der geplanten Trasse. Auenverbund-LSG sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete mit dem Ziel, die Auen als wertvolle Lebensstätten auentypischer Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Da die Auenverbund-LSG als wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben, kann durch den Zerschneidungseffekt, den der lineare Verlauf der geplanten Ortsumgebung mitten durch das Auenverbund-LSG hat, von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem ein anderer Trassenverlauf gewählt wird, der nicht durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,78 ha
Bewertung des Konflikts: Der östliche Teil der geplanten Ortsumgebung führt durch das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra" und gut 166 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen im Wirkraum der geplanten Trasse. Auenverbund-LSG sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete mit dem Ziel, die Auen als wertvolle Lebensstätten auentypischer Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Da die Auenverbund-LSG als wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben, kann durch den Zerschneidungseffekt, den der lineare Verlauf der geplanten Ortsumgebung mitten durch das Auenverbund-LSG hat, von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem ein anderer Trassenverlauf gewählt wird, der nicht durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Werra	Kennnummer: 41
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,07 ha
Bewertung des Konflikts: Der neu zu bauende Teil der geplanten Trasse liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Werra. Da der Umfang des Eingriffs derzeit noch nicht abzuschätzen ist (genaue Trassenlage und Flächeninanspruchnahme einschl. der Notwendigkeit zur Aufschüttung von Dämmen etc. sind noch nicht bekannt), kann die Beeinträchtigung erst auf der nachfolgenden Planungsebene mittels hydraulischer Berechnung und unter Kenntnis der Lage und Ausgestaltung des Straßenkörpers ermittelt werden. Der Eingriff kann ggf. durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise durch Vergrößerung des Retentionsraums an anderer Stelle oder die Anlage von Flutmulden, ausgeglichen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Werra	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,11 ha
Bewertung des Konflikts: Die geplante Trasse liegt im HQ100-Überflutungsgebiet der Werra. Da der Umfang des Eingriffs derzeit noch nicht abzuschätzen ist (genaue Trassenlage und Flächeninanspruchnahme einschließlich der Notwendigkeit zur Aufschüttung von Dämmen etc. sind noch nicht bekannt), kann die Beeinträchtigung erst auf der nachfolgenden Planungsebene mittels hydraulischer Berechnung und unter Kenntnis der Lage und Ausgestaltung des Straßenkörpers vorgenommen werden. Der Eingriff kann ggf. durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise durch Vergrößerung des Retentionsraums an anderer Stelle oder die Anlage von Flutmulden, ausgeglichen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Umweltbelangen zu rechnen, da das Vorhaben teilweise durch das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra" führt und auf dieses einwirken kann. Alle übrigen ermittelten möglichen Umweltkonflikte sind mit einer geringen Erheblichkeit bewertet oder - das betrifft die Schutzgüter Luft/Klima, Mensch und Wasser - erst auf der nachfolgenden Ebene in einem konkreteren Planungsstand zu bewerten. Das Vorhaben wird als Ziel der Regionalplanung in den Planentwurf aufgenommen. Die möglichen Konflikte sind im Planfeststellungsverfahren so weit möglich zu vermeiden, zu minimieren und ggf. zu kompensieren.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die geplante Trasse liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra" und bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Die möglichen Konflikte sind im Planfeststellungsverfahren so weit möglich zu vermeiden, zu minimieren und ggf. zu kompensieren.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

370 – B 252: Ortsumgehung Burgwald, OT Ernsthausen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	B 252: Ortsumgehung Burgwald, OT Ernsthausen
SUP-ID	370
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg
Gemeinde(n)	Burgwald
Ortsteil(e)	Ernsthausen, Wiesenfeld
Länge festgelegt	6,76 km
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burgwald	Kennnummer: 635006
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,90 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Der gewählte Trassenverlauf schneidet im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sehr günstig ab. Zwar werden die Aussiedlerhöfe erheblich beeinträchtigt, darüber hinaus jedoch keine weiteren Siedlungsflächen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burgwald	Kennnummer: 635006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 127 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Aufgrund ihres hohen Flächenverbrauchs in landschaftlich bedeutsamen Bereichen wird die gewählte Trassenführung relativ ungünstig beurteilt. Trotz teilweiser Einschnittslagen bildet die Trasse einen hohen Barriereeffekt und zugleich eine visuelle Beeinträchtigung. Als Konflikte werden genannt: Verlust landschaftsbildprägender Strukturelemente wie Holzwege und Gehölzstrukturen in offener Feldflur westlich Ernsthausen, Zerschneidung des bislang ungestörten Senkelbachtals in erheblicher Dammlage, Anschnitt von Waldgebieten mit hohem Erlebniswert um Wiesenfeld.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,54 ha
Bewertung des Konflikts:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Auszug aus der UVS:

Der gesamte Siedlungsnahe Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnahe Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,21 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Der gesamte Siedlungsnahe Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnahe Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
11,09 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Der gesamte Siedlungsnahe Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnahe Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,60 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Der gesamte Siedlungsnahe Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnahe Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.

Da dieses Gebiet nicht flächenhaft zerschnitten wird, sondern nur betriebsbedingt durch Lärm beeinträchtigt wird, ist hier im Vergleich von einer etwas geringeren Beeinträchtigung auszugehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,24 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Der gesamte Siedlungsnaher Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnaher Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 60,11 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Der gesamte Siedlungsnaher Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnaher Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 213,99 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Der gesamte Siedlungsnaher Freiraum im Osten von Wiesenfeld wird von der gewählten Linienführung zerschnitten, wobei die Flächen teilweise bereits durch die K 117 vorbelastet sind. Bei der derzeit gewählten Trassenführung wird zusätzlich der siedlungsnaher Freiraum südlich von Wiesenfeld erheblich beeinträchtigt.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche	
Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche	Kennnummer:
Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,32 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die K 117, die an der Naturwaldentwicklungsfläche vorbeiführt.	
Bewertung des Konflikts: Im Wirkraum der geplanten Trasse liegt eine kleine Naturwaldentwicklungsfläche, die sich inmitten eines größeren geschlossenen Waldgebietes befindet, durch das die Ortsumgehung verlaufen soll. Für den Bau der Ortsumgehung müssen voraussichtlich zahlreiche Bäume gerodet werden, so dass die Waldbereiche, die die Naturwaldentwicklungsfläche umgeben, wahrscheinlich beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen die geplante Ortsumgehung auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Wirkungen kommt, erfolgt jedoch erst im Planfeststellungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem eine andere Trassenführung gewählt wird, so dass ein größerer Abstand zur Naturwaldentwicklungsfläche besteht. Potenzielle negative Auswirkungen auf die Naturwaldentwicklungsfläche (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennummer:

Wirkfaktor:

Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,45 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Kreisstraße (K 117) und eine Schienennahverkehrsstrecke, die ebenfalls in der Nähe des Grünland-Biotops liegen.

Bewertung des Konflikts:

Am äußersten Rand des 500m-Wirkraums der Trasse liegt ein trockenes Grünland-Biotop, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvoll ermittelt wurde. Es ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm und Emissionen durch die Ortsumgehung zu erwarten. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Ortsumgehung auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennummer:

Wirkfaktor:

Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

220,54 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Kreisstraße (K117), die in der Nähe der geplanten Trasse verläuft.

Bewertung des Konflikts:

Die Trasse führt durch ein Waldgebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Waldlebensräume ermittelt wurde. Es ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Durch den Bau der Ortsumgehung gehen ca. 11 ha wertvolle Wald-Biotope verloren, zudem ist davon auszugehen, dass weitere 220 ha - durch die Lage im Wirkraum der Ortsumgehung - durch Lärm und Barrierewirkungen beeinträchtigt werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Wahl eines Trassenverlaufs, der nicht durch die östlich der K117 liegenden wertvollen Wald-Biotope führt. Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,10 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Kreisstraße (K117), die in der Nähe der geplanten Trasse verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Die Trasse führt durch ein Waldgebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Waldlebensräume ermittelt wurde. Es ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Durch den Bau der Ortsumgehung gehen ca. 11 ha wertvolle Wald-Biotope verloren, zudem ist davon auszugehen, dass weitere 220 ha - durch die Lage im Wirkraum der Ortsumgehung - durch Lärm und Barrierewirkungen beeinträchtigt werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Wahl eines Trassenverlaufs, der nicht durch die östlich der K117 liegenden wertvollen Wald-Biotope führt. Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 635-150
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,60 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Das betriebsbedingte Risiko der gewählten Trasse gegenüber Schadstoffeintrag ist aufgrund der überwiegend schlecht durchlässigen Deckschichten von keiner nennenswerten Bedeutung. Es sind im Verlauf des Wasserschutzgebietes Zone III durch den Wald östlich von Wiesenfeld mehrere Einschnittslagen von über 3 m geplant. Hier ist das Risiko eines Grundwasseranschnitts gegeben, was durch Baugrunduntersuchungen abzuklären ist.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 635-043
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,35 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Das betriebsbedingte Risiko der gewählten Trasse gegenüber Schadstoffeintrag ist aufgrund der überwiegend schlecht durchlässigen Deckschichten von keiner nennenswerten Bedeutung. Lediglich das Senkelbachtal wird über eine Länge von 60 m und zwei Seitentäler über eine Länge von 120 m mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag gequert.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 635-044
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,71 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Das betriebsbedingte Risiko der gewählten Trasse gegenüber Schadstoffeintrag ist aufgrund der überwiegend schlecht durchlässigen Deckschichten von keiner nennenswerten Bedeutung. Es sind im Verlauf des Wasserschutzgebietes Zone III durch den Wald östlich von Wiesenfeld mehrere Einschnittslagen von über 3 m geplant. Hier ist das Risiko eines Grundwasseranschnitts gegeben, was durch Baugrunduntersuchungen abzuklären ist.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB

Kennnummer: 635-044

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
3,29 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Das betriebsbedingte Risiko der gewählten Trasse gegenüber Schadstoffeintrag ist aufgrund der überwiegend schlecht durchlässigen Deckschichten von keiner nennenswerten Bedeutung. Es sind im Verlauf des Wasserschutzgebietes Zone III durch den Wald östlich von Wiesenfeld mehrere Einschnittslagen von über 3 m geplant. Hier ist das Risiko eines Grundwasseranschnitts gegeben, was durch Baugrunduntersuchungen abzuklären ist.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Burgwald (DE-5018-401)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das VSG liegt im Osten der Planung, im nördlichen Teil überschneiden sie sich teils. Zwischen VSG und der Planung liegen im südlichen Teil die B 252, Bahnschienen und die sich im Bau befindliche B 252. Zudem liegen ein Klärwerk, Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen dazwischen. Im nördlichen Teil verläuft die B 252 innerhalb des VSG. Westlich verlaufen Stromtrassen, die K 124 (im Norden) und liegen Siedlungsflächen der Ortschaften Burgwald und Wiesenfeld. Zudem liegt dort eine Vorrangfläche für Windenergie.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Bau einer Ortsumgehungsstraße für den Ort Burgwald/Ernsthausen im Zuge der B 252 liegt aus dem Jahr 2012 vor. Diese kommt zu dem Ergebnis:

Die Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen hat zunächst ergeben, dass bei den Arten Eisvogel, Haselhuhn, Neuntöter, Raubwürger, Uhu und Ziegenmelker aufgrund der großen Entfernung der nachgewiesenen Revierzentren zum Wirkraum der geplanten Ortsumgehung Burgwald/ Ernsthausen ausgeschlossen werden kann, dass es zu Beeinträchtigungen kommt und somit keine vertiefende Behandlung erforderlich ist: Bei den Arten Baumfalke, Dohle, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz und Wespenbussard können hingegen aufgrund der Lage der nachgewiesenen Revierzentren, der Inanspruchnahme von für die jeweilige Art relevanten Habitatstrukturen oder der Lage von Nahrungshabitaten im Wirkraum der geplanten Ortsumgehung oder seiner näheren Umgebung Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, so dass eine vertiefende Behandlung erforderlich ist. Diese ist zum Ergebnis gekommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der genannten Arten nicht zu erwarten sind.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Als Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung kann festgehalten werden, dass durch die Ortsumgehung Burgwald/Ernsthausen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Burgwald“ ausgelöst werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch akustische oder optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärm-/Sichtschutzpflanzungen, Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, Lärm- / Sichtschutzwälle). Die übrigen genannten Beeinträchtigungen lassen sich nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt der Planung vermeiden, sodass ein Verzicht auf die Fläche in Betracht gezogen werden sollte.

EU-Vogelschutzgebiet Burgwald (DE-5018-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das VSG liegt im Osten der Planung, im nördlichen Teil überschneiden sie sich teils. Zwischen VSG und der Planung liegen im südlichen Teil die B 252, Bahnschienen und die sich im Bau befindliche B 252. Zudem liegen ein Klärwerk, Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen dazwischen. Im nördlichen Teil verläuft die B 252 innerhalb des VSG. Westlich verlaufen Stromtrassen, die K 124 (im Norden) und liegen Siedlungsflächen der Ortschaften Burgwald und Wiesenfeld. Zudem liegt dort eine Vorrangfläche für Windenergie.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Bau einer Ortsumgehungsstraße für den Ort Burgwald/Ernsthausen im Zuge der B 252 liegt aus dem Jahr 2012 vor. Diese kommt zu dem Ergebnis:

Die Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen hat zunächst ergeben, dass bei den Arten Eisvogel, Haselhuhn, Neuntöter, Raubwürger, Uhu und Ziegenmelker aufgrund der großen Entfernung der nachgewiesenen Revierzentren zum Wirkraum der geplanten Ortsumgehung Burgwald/ Ernsthausen ausgeschlossen werden kann, dass es zu Beeinträchtigungen kommt und somit keine vertiefende Behandlung erforderlich ist: Bei den Arten Baumfalke, Dohle, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz und Wespenbussard können hingegen aufgrund der Lage der nachgewiesenen Revierzentren, der Inanspruchnahme von für die jeweilige Art relevanten Habitatstrukturen oder der Lage von Nahrungshabitaten im Wirkraum der geplanten Ortsumgehung oder seiner näheren Umgebung Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, so dass eine vertiefende Behandlung erforderlich ist. Diese ist zum Ergebnis gekommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der genannten Arten nicht zu erwarten sind.

Als Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung kann festgehalten werden, dass durch die Ortsumgehung Burgwald/Ernsthausen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Burgwald“ ausgelöst werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch akustische oder optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärm-/Sichtschutzpflanzungen, Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, Lärm- / Sichtschutzwälle). Die übrigen genannten Beeinträchtigungen lassen sich nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt der Planung vermeiden, sodass ein Verzicht auf die Fläche in Betracht gezogen werden sollte.

FFH-Gebiet Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern (DE-5118-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 712 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet liegt im Südosten der Planung, dazwischen verlaufen die B 252, Bahnschienen und die sich im Bau befindliche B 252. Zudem liegen ein Klärwerk, Siedlungsflächen und Industrie- und

Gewerbeflächen zwischen FFH-Gebiet und der Planung. Westlich verlaufen Stromtrassen, die K 124 (im Norden) und liegen Siedlungsflächen der Ortschaften Burgwald und Wiesenfeld. Im Osten verläuft weit entfernt die B 252.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich. Zu diesem Ergebnis kommt auch die bereits vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2012.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Für das Schutzgut Wasser ist noch keine abschließende Einschätzung zur Beeinträchtigung der betroffenen Wasserschutzgebietszonen III möglich. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme mindestens erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den notwendigen Eingriff in die Umwelt und es drängen sich keine Alternativen auf, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würden. Insofern kann die Maßnahme in der geplanten Form als raumverträglich angesehen werden. Verbleibende (erhebliche) Beeinträchtigungen der Umwelt können ggf. durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

371 – B 252: Ortsumgehung Twistetal, OT Twiste

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	B 252: Ortsumgehung Twistetal, OT Twiste
SUP-ID	371
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg
Gemeinde(n)	Twistetal
Ortsteil(e)	Twiste
Länge festgelegt	4,41 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,20 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch den Straßenneubau und die damit verbundenen Folgemaßnahmen wie der Neubau von Wirtschaftswegen und die Verlegung der K 12 wird anlagebedingt eine Fläche von etwa 6,00 ha versiegelt. Abzüglich bereits versiegelter Flächen (ca. 1,15 ha) in den Bereichen, die durch Überbauung betroffen sind, ergibt eine neu versiegelte Fläche von ca. 4,85 ha. Neben der Neuversiegelung werden durch Geländeangleichungen (inkl. Verwallungen zur Ablagerung von Überschussmassen mit Lärmschutzfunktion im Süden Twistes) und Böschungflächen ca. 11,95 ha, durch Bodendeponien ca. 3,63 ha, durch Bankette ca. 2,14 ha, durch Entwässerungsvorrichtungen inkl. Regenrückhaltebecken ca. 2,80 ha, durch Schotterwege ca. 1,03 ha und durch sonstige Flächen ca. 0,47 ha in Anspruch genommen und umgewandelt. Abzüglich bereits versiegelter Flächen (ca. 1,13 ha) in den Bereichen, die durch Überbauung betroffen sind, ergibt sich eine neu umgewandelte Fläche von ca. 20,87 ha. Die Umwandlung und Neuversiegelung von Böden stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodens dar. Betroffen sind auch hier vor allem Auengleye in der Twisteau sowie außerhalb der Aue Braunerden und Parabraunerden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen zwar auch Vorbelastungen auf (Pestizid- und Düngereinsatz, mechanische Beanspruchung), die wesentlichen Bodenfunktionen werden von diesen Flächen aber erfüllt. Die Überbauung landwirtschaftlich genutzter Böden ebenso wie von mit Gehölzen bestockten Flächen bzw. von Flächen im Gewässerbereich und die damit verbundenen Funktionsbeeinträchtigungen werden als erheblich gewertet.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,77 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch den Straßenneubau und die damit verbundenen Folgemaßnahmen wie der Neubau von Wirtschaftswegen und die Verlegung der K 12 wird anlagebedingt eine Fläche von etwa 6,00 ha versiegelt. Abzüglich bereits versiegelter Flächen (ca. 1,15 ha) in den Bereichen, die durch Überbauung betroffen sind, ergibt eine neu versiegelte Fläche von ca. 4,85 ha. Neben der Neuversiegelung werden durch Geländeangleichungen (inkl. Verwallungen zur Ablagerung von Überschussmassen mit Lärmschutzfunktion im Süden Twistes) und Böschungflächen ca. 11,95 ha, durch Bodendeponien ca. 3,63 ha, durch Bankette ca. 2,14 ha, durch Entwässerungsvorrichtungen inkl. Regenrückhaltebecken ca. 2,80 ha, durch Schotterwege ca. 1,03 ha und durch sonstige Flächen ca. 0,47 ha in Anspruch genommen und umgewandelt. Abzüglich bereits versiegelter Flächen (ca. 1,13 ha) in den Bereichen, die durch Überbauung betroffen sind, ergibt sich eine neu umgewandelte Fläche von ca. 20,87 ha. Die Umwandlung und Neuversiegelung von Böden stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodens dar. Betroffen sind auch hier vor allem Auengleye in der Twisteau sowie außerhalb der Aue Braunerden und Parabraunerden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen zwar auch Vorbelastungen auf (Pestizid- und Düngereinsatz, mechanische Beanspruchung), die wesentlichen Bodenfunktionen werden von diesen Flächen aber erfüllt. Die Überbauung landwirtschaftlich genutzter Böden ebenso wie von mit Gehölzen bestockten Flächen bzw. von Flächen im Gewässerbereich und die damit verbundenen Funktionsbeeinträchtigungen werden als erheblich gewertet.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Twistetal

Kennnummer: 635018

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
40,63 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die gewählte Trassenführung kommt es zu einem deutlichen Anstieg des Lärmpegels im Bereich der im Südosten von Twiste gelegenen Allgemeinen Wohngebiete auf Lärmpegel mehr als 55 dB(A) tags. Zur Minimierung der Immissionsbeeinträchtigung wird die Trasse in diesem Abschnitt z. T. im Einschnitt geführt. Zusätzlich ist eine aktive Lärmschutzmaßnahme in Form einer Wallschüttung vorgesehen. Mit den geplanten baulichen Lärmvorsorgemaßnahmen können sowohl die Wohnbebauung als auch die Außenbereiche vor den von einer Südumgehung ausgehenden Lärmemissionen ausreichend geschützt werden. Zudem werden Bereiche, die bis heute verhältnismäßig ruhig sind und den Twister Bürgern zum Spaziergehen und für die Feierabenderholung dienen, in Anspruch genommen und neu verlärm. Besonders der Aussichtspunkt am Burgberg ist davon betroffen. Die Neubelastungen liegen in den siedlungsnahen Freiräumen entlang der Trasse bei über 55 dB(A) tags. Die vorgenannten Vorsorgemaßnahmen tragen auch diesbezüglich zu einer Minimierung der Immissionsbeeinträchtigung bei.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Twistetal

Kennnummer: 635018

Wirkfaktor:
Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:
54 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Die durch die Südumgehung ausgelösten visuellen Störeffekte stellen außerorts eine hohe Belastung dar. Die Brückenbauwerke und Böschungen von mehr als 2 m Höhe sowie die visuelle Abriegelung des Ortes gegen die Landschaft bilden eine gestalterische/visuelle Beeinträchtigung. Darüber hinaus verursacht die Südumgehung eine Unterbrechung mehrerer Wegeverbindungen, so dass es zu einer Behinderung der Möglichkeit eines freien Zugangs zu den Erholungsgebieten Twisteberg, Burgberg und Wülferberg kommt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,29 ha
Bewertung des Konflikts: Die Trasse führt durch eine Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen der als FFH-Gebiet ausgewiesenen Twiste und den in der Nähe liegenden feuchten Grünland-Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Die regionalplanerische Festlegung einer Trasse, die ca. 4,3 ha Fläche beansprucht, mitten durch die Suchraumkulisse für Biotopverbund-Maßnahmen verläuft, und durch ihre zerschneidende Wirkung kontraproduktiv auf den Biotopverbund wirkt, ist deshalb als erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu bewerten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es zu einer Beeinträchtigung der im Wirkraum der Trasse liegenden Flächen der Suchraumkulisse durch Lärm und Barrierewirkungen kommen wird.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Wahl eines Trassenverlaufs, der nicht durch den Suchraum für Biotopverbund-Maßnahmen führt. Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,31 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die bestehende Bundesfernstraße B 252.	
Bewertung des Konflikts: Im Wirkraum der Trasse, in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet "Twiste mit Wilde, Watter und Aar", liegen der Mühlgraben und ein Stillgewässer, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle Lebensräume der Fließgewässer und Auen ermittelt wurden. Sie sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Durch die Ortsumgehung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotops durch Lärm und Barrierewirkungen zu erwarten. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Ortsumgehung auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen kommt, erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,66 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die bestehende Bundesfernstraße B 252 und die Landesstraße L 3118.	
Bewertung des Konflikts: Im Wirkraum der Trasse, in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet "Twiste mit Wilde, Watter und Aar", liegt ein feuchtes Grünland-Biotop, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvoller Lebensraum ermittelt wurde. Es ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Durch die Ortsumgehung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotops durch Lärm und Barrierewirkungen zu erwarten. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Ortsumgehung auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen kommt, erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,48 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die bestehende Bundesfernstraße B 252.	
Bewertung des Konflikts: Im Wirkraum der Trasse, in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet "Twiste mit Wilde, Watter und Aar", liegt ein Nebengewässer der Twiste, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvoller Lebensraum der Fließgewässer und Auen ermittelt wurde. Es ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Durch die Ortsumgehung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotops durch Lärm und Barrierewirkungen zu erwarten. Die größere Beeinträchtigung geht sicherlich von der bestehenden B 252 aus, da diese wesentlich näher am Biotop vorbeiführt als die geplante Ortsumgehung. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Ortsumgehung auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen kommt, erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Twiste	Kennnummer: 444
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,57 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Im Westen Twistes erfolgt durch die B 252n eine diagonale Durchschneidung der Twisteau. Aufgrund der nicht rechtwinkligen Lage der Brücke zur Twiste weisen die Widerlager der Brücke beidseitig nur einen minimalen Abstand zum Gewässer auf. Der Retentionsraum der Twiste wird	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

somit eingeschränkt; insbesondere bei Hochwasserereignissen ist von Beeinträchtigungen des Abflussverhaltens auszugehen. Innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Twiste liegen der unmittelbar nördlich und vor allem südlich an die Twiste angrenzende Abschnitt der hier in Dammlage befindlichen Ortsumgehung sowie das Regenrückhaltebecken 1. Im Bereich der östlichen Twistequerung werden große Teile des Auenbereichs durch eine 210,80 m lange Talbrücke überspannt. Eingriffe in den Auenbereich erfolgen hier punktuell im Zuge der Gründung der Brückenpfeiler. Darüber hinaus liegt der nördliche Teil der Anschlussstelle Twiste Ost innerhalb des Überschwemmungsgebietes. Im Zuge der neuen Anbindung der K 12 an die L 3118 wird das abgängige Brückenbauwerk über die Twiste durch eine neue Brücke ersetzt, um die Vorflut der Twiste aufrecht zu erhalten. Innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Twiste liegen hier lediglich die Uferböschungen der Twiste, die im Zuge des Brückenneubaus geringfügig angepasst werden. Insgesamt liegen ca. 0,82 ha der neuen Straße inkl. Nebenanlagen innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Twiste. Der Retentionsraumverlust ist als erhebliche Beeinträchtigung des Teilnaturgutes Oberflächengewässer zu werten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Potenzielles Retentionsgebiet

Gebietsbezeichnung: Twiste

Kennummer: 444

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

0,73 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Im Westen Twistes erfolgt durch die B 252n eine diagonale Durchschneidung der Twisteau. Aufgrund der nicht rechtwinkligen Lage der Brücke zur Twiste weisen die Widerlager der Brücke beidseitig nur einen minimalen Abstand zum Gewässer auf. Der Retentionsraum der Twiste wird somit eingeschränkt; insbesondere bei Hochwasserereignissen ist von Beeinträchtigungen des Abflussverhaltens auszugehen. Der Retentionsraumverlust ist als erhebliche Beeinträchtigung des Teilnaturgutes Oberflächengewässer zu werten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Twiste mit Wilde, Watter und Aar (DE-4620-304)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet kreuzt die Planung im Westen und im Osten. Zwischen dem mittleren Teil der Planung und dem FFH-Gebiet befinden sich Siedlungsflächen und Stromtrassen, sowie kleine Industrie- und Gewerbeflächen. Hinter dem FFH-Gebiet im Norden verlaufen Bahnschienen, die B 252 und weitere Stromtrassen. Am nordöstlichen Ende der Planung ist ein Umspannwerk gelegen. Nordwestlich, sowie südlich der Planung befinden sich Vorranggebiete für Windenergie.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die südliche Ortsumgehung Twistetal/Twiste der B 252 liegt aus dem Jahr 2013 vor (vgl. Cochet Consult - Plangesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr & Planungsgruppe Umwelt 2013). Diese kommt zu dem Ergebnis:

Für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) ist durch die östliche Twistequerung und die Erneuerung der Brücke der im Zuge der K 12n über die Twiste von einem Flächenverlust von ca. 410 m² auszugehen. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung, da der Verlust im Verhältnis zum gesamten Vorkommen des Lebensraumtyps *91E0 im Schutzgebiet (27,67 ha) unter der Erheblichkeitsschwelle (500 m²) liegt. Bei den meisten anderen betrachteten Wirkfaktoren ist ebenfalls von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps *91E0 auszugehen. Die einzige Ausnahme bildet der Wirkfaktor „Verkehrsbedingte Stickstoffeinträge“, der zu einem Funktionsverlust des Lebensraumtyps *91E0 von 460 m² führt.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Dieser liegt zwar für sich betrachtet ebenfalls unter der Erheblichkeitsschwelle. Zusammen mit dem oben dargestellten Flächenverlust von 410 m² ergibt sich jedoch ein kumulativer Verlust von 870 m², der oberhalb der Erheblichkeitsschwelle liegt.

Als Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Im vorliegenden Fall kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps *91E0 durch die kumulative Wirkung der Wirkfaktoren „Überbauung/Versiegelung“ und „Verkehrsbedingte Stickstoffeinträge“, die allerdings alleine keine erheblichen Beeinträchtigungen auslösen. Da keine weitere Verminderung der durch den Wirkfaktor „Überbauung/Versiegelung“ verursachten Flächenverluste erzielt werden kann, wurden für den Wirkfaktor „Verkehrsbedingte Stickstoffeinträge“ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung entwickelt. Als Maßnahme ist ein unbewirtschafteter Uferandstreifen in Teilabschnitten entlang der Twiste zur Verminderung von Stickstoffeinträgen aus der Landwirtschaft in den Lebensraumtyp *91E0 auszuweisen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass im Bereich beider Twistequerungen der vorhabensbedingte zusätzliche Stickstoffeintrag in den Lebensraumtyp *91E0 durch die Stickstoff-Emissionsminderung, die durch die Ausweisung von unbewirtschafteten Uferandstreifen erzielt werden kann, vollständig kompensiert werden kann.

FFH-Gebiet Twiste mit Wilde, Watter und Aar (DE-4620-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet kreuzt die Planung im Westen und im Osten. Zwischen dem mittleren Teil der Planung und dem FFH-Gebiet befinden sich Siedlungsflächen und Stromtrassen, sowie kleine Industrie- und Gewerbeflächen. Hinter dem FFH-Gebiet im Norden verlaufen Bahnschienen, die B 252 und weitere Stromtrassen. Am nordöstlichen Ende der Planung ist ein Umspannwerk gelegen. Nordwestlich, sowie südlich der Planung befinden sich Vorranggebiete für Windenergie.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die südliche Ortsumgehung Twistetal/Twiste der B 252 liegt aus dem Jahr 2013 vor (vgl. Cochet Consult - Plangesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr & Planungsgruppe Umwelt 2013). Diese kommt zu dem Ergebnis:

Für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ist durch die östliche Twistequerung und die Erneuerung der Brücke der im Zuge der K 12n über die Twiste von einem Flächenverlust von ca. 410 m² auszugehen. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung, da der Verlust im Verhältnis zum gesamten Vorkommen des Lebensraumtyps *91E0 im Schutzgebiet (27,67 ha) unter der Erheblichkeitsschwelle (500 m²) liegt. Bei den meisten anderen betrachteten Wirkfaktoren ist ebenfalls von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps *91E0 auszugehen. Die einzige Ausnahme bildet der Wirkfaktor „Verkehrsbedingte Stickstoffeinträge“, der zu einem Funktionsverlust des Lebensraumtyps *91E0 von 460 m² führt. Dieser liegt zwar für sich betrachtet ebenfalls unter der Erheblichkeitsschwelle. Zusammen mit dem oben dargestellten Flächenverlust von 410 m² ergibt sich jedoch ein kumulativer Verlust von 870 m², der oberhalb der Erheblichkeitsschwelle liegt.

Als Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Im vorliegenden Fall kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps *91E0 durch die kumulative Wirkung der Wirkfaktoren „Überbauung/Versiegelung“ und „Verkehrsbedingte Stickstoffeinträge“, die allerdings alleine keine erheblichen Beeinträchtigungen auslösen. Da keine weitere Verminderung der durch den Wirkfaktor „Überbauung/Versiegelung“ verursachten Flächenverluste erzielt werden kann, wurden für den Wirkfaktor „Verkehrsbedingte Stickstoffeinträge“ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung entwickelt. Als Maßnahme ist ein unbewirtschafteter Uferandstreifen in Teilabschnitten entlang der Twiste zur Verminderung von Stickstoffeinträgen aus

der Landwirtschaft in den Lebensraumtyp *91E0 auszuweisen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass im Bereich beider Twistequerungen der vorhabenbedingte zusätzliche Stickstoffeintrag in den Lebensraumtyp *91E0 durch die Stickstoff-Emissionsminderung, die durch die Ausweisung von unbewirtschafteten Uferrandstreifen erzielt werden kann, vollständig kompensiert werden kann.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser und Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie geringere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den notwendigen Eingriff in die Umwelt und es drängen sich keine Alternativen auf, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würden. Insofern kann die Maßnahme in der geplanten Form als raumverträglich angesehen werden. Verbleibende (erhebliche) Beeinträchtigungen der Umwelt können ggf. durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

372 – B 452: Ortsumgehung Wehretal, OT Reichensachsen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	B 452: Ortsumgehung Wehretal, OT Reichensachsen
SUP-ID	372
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde(n)	Wehretal
Ortsteil(e)	Reichensachsen
Länge festgelegt	1,37 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Rohrfernleitung Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,93 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Auszug aus dem Bodengutachten der Planfeststellungsunterlagen: Mit dem Bau der Ortsumgehung Reichensachsen im Zuge der B 452 wird auf einer Fläche von ca. 11,01 ha in unterschiedlicher Intensität in die Bodenhaushaltsfunktionen eingegriffen. Der Wertstufenverlust durch Versiegelung, Befestigung Verdichtung, Abgrabung und Aufschüttung etc. bewegt sich zwischen 20 und 100%. Durch Minderungsmaßnahmen lassen sich die Auswirkungen teilweise reduzieren. Die Flächenversiegelung ist grundsätzlich unabhängig von der Bedeutung der Böden und als erhebliche Beeinträchtigung zu betrachten. Daher wird die Versiegelung auch von Böden allgemeiner Bedeutung und geringer Bedeutung (anthropomorpher Böden im Bereich des alten Bahndamms) aufgrund des gesamten Funktionsverlustes des Bodens als Eingriff und Konflikt bewertet.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wehretal	Kennnummer: 636014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 326 m
<p>Bewertung des Konflikts: Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gehen überwiegend anlagebedingt aus. Durch den Dammbau kommt es zu einer Unterbrechung von Sichtbeziehungen in der Wehreaue. Durch die Höhe des Bauwerks ist die Sichtbarkeit im gesamten Gebiet westlich der Wehre gegeben. Durch die Gehölze entlang der Wehre findet eine Verschattung des Bauwerks statt, sodass der hohe Damm östlich davon nicht bzw. im Winter nur gering, zu sehen sein wird. Der östlich der Wehre niedriger verlaufende Damm wird auf dieser Seite dennoch sichtbar sein und das Landschaftsbild verändern. Das 100 m lange relativ niedrige Brückenbauwerk über die Wehre beeinträchtigt ebenfalls das Landschaftsbild. Neben den optischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das Bauwerk</p>	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

an sich kommt es auch zu Veränderungen durch den Verlust von Gehölzflächen, vor allem am Bahndamm. Durch den Einschnitt in den Bahndamm wird der optische Eindruck der Landschaft dort verändert.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Wehre	Kennnummer: 418
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,15 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen: Im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung ist unter anderem ein Brückenbauwerk über die Wehre geplant. Dabei befindet sich die geplante Ortsumgehung annähernd auf gesamter Länge in Dammlage, wobei sie auch das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Wehre kreuzt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einem HQ100 ohnehin ein Großteil des Vorlands überflutet wird. Im Vergleich zwischen Bestand und Planung wird die Situation im linken, unterstrom liegenden Vorland (nordwestlich) sowie im südlichen Bereich weiter oberhalb des geplanten Damms deutlich verbessert. Im rechten, unteren Vorland sowie im oberen Vorland direkt oberhalb des Damms zeigt sich tendenziell eine Verschlechterung in den Wassertiefen, wobei hier in der Regel die Grenzen des Überschwemmungsgebiets (HWRMP) eingehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen: Um den durch die Trasse verlorengegangenen Retentionsraum auszugleichen, ist unter dem Brückenbauwerk eine Flutmulde geplant.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Wehre	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,53 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen: Im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung ist unter anderem ein Brückenbauwerk über die Wehre geplant. Dabei befindet sich die geplante Ortsumgehung annähernd auf gesamter Länge in Dammlage, wobei sie auch das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Wehre kreuzt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einem HQ100 ohnehin ein Großteil des Vorlands überflutet wird. Im Vergleich zwischen Bestand und Planung wird die Situation im linken, unterstrom liegenden Vorland (nordwestlich) sowie im südlichen Bereich weiter oberhalb des geplanten Damms deutlich verbessert. Im rechten, unteren Vorland sowie im oberen Vorland direkt oberhalb des Damms zeigt sich tendenziell eine Verschlechterung in den Wassertiefen, wobei hier in der Regel die Grenzen des Überschwemmungsgebiets (HWRMP) eingehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen: Um den durch die Trasse verlorengegangenen Retentionsraum auszugleichen, ist unter dem Brückenbauwerk eine Flutmulde geplant.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 431 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt im Westen der Planung. Dort verlaufen die B 27 und Bahnschienen durch die Planung, im Osten die B 452 und die L3403. Südwestlich verläuft zudem die L 3243, dort befindet	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

sich außerdem eine landwirtschaftliche Haus- und Gebäudefläche. Im Süden liegen Siedlungsflächen und ein Betonwerk.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche, Boden und Mensch sowie geringere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen auf den Ebenen der Raumordnung und Planfeststellung (UVS) verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den notwendigen Eingriff in die Umwelt und es drängen sich keine Alternativen auf, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würden. Insofern kann die Maßnahme in der geplanten Form als raumverträglich angesehen werden. Verbleibende (erhebliche) Beeinträchtigungen der Umwelt können ggf. durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

374 – B 451: Ersatzneubau Werrabrücke Witzenhausen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung
Bezeichnung der Festlegung	B 451: Ersatzneubau Werrabrücke Witzenhausen
SUP-ID	374
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde(n)	Witzenhausen, St.
Ortsteil(e)	Witzenhausen
Länge festgelegt	0,35 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,06 ha
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt der Ersatzneubau Werrabrücke ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Der geplante Brückenneubau übt eine Barrierewirkung auf das Kaltluftströmungssystem im Werratal aus. Da die geplante Brücke als Ersatz für die ca. 250 m weiter östlich gelegene Werrabrücke gedacht ist, ist eine Verschlechterung der jetzigen Situation nicht zu erwarten.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Eine Minderung des Konfliktes ist durch eine möglichst hindernisarme Anordnung der Brückenpfeiler zu erreichen, die eine ausreichende Unter- und Überströmung der Brücke zulässt.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Witzenhausen	Kennnummer: 636016
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 83,93 ha
Bewertung des Konflikts: Die Auswirkungen der Trassenverlegung auf den Verkehrsfluss bzw. die Verkehrsmenge und damit die Lärmemissionen, welche zu einer Beeinträchtigung der umliegenden Siedlungsbereiche führen können, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Hierzu sind auf nachfolgender Planungsebene entsprechende Berechnungen erforderlich. Beeinträchtigungen durch Lärm können i. d. R. durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen verringert oder vermieden werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Witzenhausen	Kennnummer: 636016

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Eine visuelle Beeinträchtigung des Siedlungsbildes und der Werraue durch die neu zu errichtende Trasse und Brücke sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die Vermeidung einer Beeinträchtigung des Siedlungs- bzw. Landschaftsbildes durch eine entsprechende Ausgestaltung der Maßnahme ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu beachten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,25 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südlich der Werra gelegene Vorranggebiet Siedlung Bestand und das nördlich der Werra gelegene Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, die direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzen.	
Bewertung des Konflikts: Durch den Neubau der Werrabrücke ca. 250 m westlich der derzeitigen Brücke, verlagert sich auch der Wirkraum der Verkehrsstrasse um ca. 250 m nach Westen. Dadurch liegt der Randbereich des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Werra" im Wirkraum der geplanten Werrabrücke. Auenverbund-LSG sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete mit dem Ziel, die Auen als wertvolle Lebensstätten auentypischer Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Zudem haben die Auenverbund-LSG als wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Auswirkungen der Trassenverlegung (Verkehrsmenge, Lärmemissionen, Barrierewirkungen etc.), die zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes führen könnten, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Barrierewirkung (einschl. Lärmemissionen)	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,90 ha
Bewertung des Konflikts: Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um die Werra, die als wertvolles Fließgewässer-Biotop wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Da die Ausgestaltung der Trasse bzw. des Brückenbauwerks noch nicht bekannt ist, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen und die damit verbundene Beeinträchtigung möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Werra	Kennnummer: 41

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung

Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,49 ha
Bewertung des Konflikts: Da die Ausgestaltung der Trasse bzw. des Brückenbauwerks noch nicht bekannt ist, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets und die damit verbundene Beeinträchtigung möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Werra	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,84 ha
Bewertung des Konflikts: Da die Ausgestaltung der Trasse bzw. des Brückenbauwerks noch nicht bekannt ist, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb des HQ100-Überflutungsgebietes und die damit verbundene Beeinträchtigung möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen der Umwelt sind voraussichtlich von höchstens mittlerer Erheblichkeit. Für die Schutzgüter Mensch, Wasser sowie Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt können die tatsächlichen Auswirkungen erst auf nachfolgender Planungsebene ermittelt werden und sind ggf. durch geeignete Maßnahmen zu vermindern oder zu vermeiden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die geplante Trasse geht mit höchstens mittleren Beeinträchtigungen der Umwelt einher und wird somit als raumverträglich angesehen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Bundesfernstraßen zwei- oder dreistreifig Bestand Ausbau geplant

368 – B 27: Vierstreifiger Ausbau zwischen der AS Eschwege (A44) und der OU Wehretal-Reichensachsen (B 452)

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand Ausbau geplant
Bezeichnung der Festlegung	B 27: Vierstreifiger Ausbau zwischen der AS Eschwege (A44) und der OU Wehretal-Reichensachsen (B 452)
SUP-ID	368
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde(n)	Wehretal
Ortsteil(e)	Oetmannshausen, Reichensachsen
Länge festgelegt	2,02 km
Festlegung im RPN 2009	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Trimberg bei Reichensachsen (DE-4825-301)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt westlich der Planung und grenzt im Südwesten unmittelbar an diese an. Dazwischen liegt teils die BAB 44, sowie vereinzelt landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Im Umfeld der Planung befinden sich im Osten die B 452, die L 3403, Siedlungsflächen (Reichensachsen), ein Klärwerk sowie die A 44. Im Nordwesten verlaufen Stromtrassen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Planfeststellung kommt zu dem Ergebnis: Eine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL findet nicht statt. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zu den Emissionsbereichen können ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen von LRT durch kumulative wirkende Projekte sind aufgrund fehlender Betroffenheit von LRT durch die B 452 nicht relevant. Die Verträglichkeit der B 452 Ortsumgehung Reichensachsen mit den entsprechenden Erhaltungszielen für die LRT ist gegeben. Auch für die Arten des Anhangs II können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Somit ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG die Verträglichkeit des Neubaus der B 452 Ortsumgehung Reichensachsen mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Trimberg bei Reichensachsen“ gegeben.	

FFH-Gebiet Trimberg bei Reichensachsen (DE-4825-301)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt westlich der Planung und grenzt im Südwesten unmittelbar an diese an. Dazwischen liegt teils die BAB 44, sowie vereinzelt landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Im Umfeld der Planung befinden sich im Osten die B 452, die L 3403, Siedlungsflächen (Reichensachsen), ein Klärwerk sowie die A 44. Im Nordwesten verlaufen Stromtrassen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand Ausbau geplant

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Planfeststellung kommt zu dem Ergebnis: Eine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL findet nicht statt. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zu den Emissionsbereichen können ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen von LRT durch kumulative wirkende Projekte sind aufgrund fehlender Betroffenheit von LRT durch die B 452 nicht relevant. Die Verträglichkeit der B 452 Ortsumgehung Reichensachsen mit den entsprechenden Erhaltungszielen für die LRT ist gegeben. Auch für die Arten des Anhangs II können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Somit ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG die Verträglichkeit des Neubaus der B 452 Ortsumgehung Reichensachsen mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Trimberg bei Reichensachsen“ gegeben.

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 436 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet liegt im Westen der Planung. Dort verlaufen die B 27 und Bahnschienen durch die Planung, im Osten die B 452 und die L3403. Südwestlich verläuft zudem die L 3243, dort befindet sich außerdem eine landwirtschaftliche Haus- und Gebäudefläche. Im Süden liegen Siedlungsflächen und ein Betonwerk.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich. Zu diesem Ergebnis kommt auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Planfeststellung.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfung verbleibt durch die Maßnahme keine auf regionalplanerischer Ebene erkennbare bzw. relevante Beeinträchtigung der Umwelt.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die geplante Trasse geht ohne auf regionalplanerischer Ebene erkennbare bzw. relevante Beeinträchtigungen der Umwelt einher und wird somit als raumverträglich angesehen.

Gesamtbewertung

Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Sonstige regional bedeutsame Straßen Planung

373 – L 3379 Verbindungsspanne Künzell

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Sonstige regional bedeutsame Straße Planung
Bezeichnung der Festlegung	L 3379 Verbindungsspanne Künzell
SUP-ID	373
Landkreis(e)	Landkreis Fulda
Gemeinde(n)	Künzell
Ortsteil(e)	Dirlos, Keulos, Künzell
Länge festgelegt	3,62 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand, Sonstige regional bedeutsame Straße Planung

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,40 ha
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die geplante Verbindungsspanne Künzell ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Die Trasse verläuft in enger Bündelung mit der Autobahn BAB 7. Die durch das Projekt entstehenden zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf die besonderen Klimafunktionen bleiben durch diese Konzeption in ihrer Bedeutung unerheblich.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,48 ha
Bewertung des Konflikts: Die geplante Verbindungsspanne stellt mit 3,6 Km Länge prinzipiell eine erhebliche Inanspruchnahme und linienförmige Durchschneidung von Freiraum dar. Die Trassierung verläuft in enger Bündelung mit der Autobahn A7. Die durch das Projekt entstehenden zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Funktion des Regionalen Grünzuges bleiben durch diese Konzeption in ihrer Bedeutung unerheblich.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Sonstige regional bedeutsame Straße Planung

Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 67,92 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Bündelung mit der A7 hat die Lärmauswirkung der Verbindungsspanne keine erhebliche Bedeutung.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 631-134
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,39 ha
Bewertung des Konflikts: Der geplante Trassenverlauf durchquert die Zone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Anlage von Straßen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung kann lediglich der Trassenkorridor betrachtet werden. Die Detailplanung der Trasse und Bauwerke erfolgt erst im Rahmen auf der nachfolgenden Planungsebene, wobei die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Der potentielle Konflikt kann daher auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen der Umwelt sind voraussichtlich gering. Sie können ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Es wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die geplante Trasse geht nur mit geringen Beeinträchtigungen der Umwelt einher und wird somit als raumverträglich angesehen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

413 – L 3207 Verlegung der OD Uttrichshausen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Sonstige regional bedeutsame Straße Planung
Bezeichnung der Festlegung	L 3207 Verlegung der OD Uttrichshausen
SUP-ID	413
Landkreis(e)	Landkreis Fulda
Gemeinde(n)	Kalbach
Ortsteil(e)	Uttrichshausen
Länge festgelegt	0,38 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist in Ziel 2 zum Straßenverkehr der Kategorie I zugeordnet worden und besitzt eine hohe fachplanerische Dringlichkeit. Sie wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die geplante Trasse geht ohne auf regionalplanerischer Ebene erkennbare bzw. relevante Beeinträchtigungen der Umwelt einher und wird somit als raumverträglich angesehen.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

Fernverkehrsstrecken Planung

415 – Neubaustrecke „Gelnhausen-Fulda“

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Fernverkehrsstrecke Planung
Bezeichnung der Festlegung	Neubaustrecke „Gelnhausen-Fulda“
SUP-ID	415
Landkreis(e)	Landkreis Fulda
Gemeinde(n)	Flieden, Kalbach
Ortsteil(e)	Eichenried, Mittelkalbach, Rückers, Schweben, Veitsteinbach
Länge festgelegt	13,34 km (Streckenanteil in Nordosthessen)
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand, Rohrfernleitung Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand, Umspannanlage Planung

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Kalbach	Kennnummer: 631016
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,63 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der Raumordnungsunterlage: Die Summen der Überschreitungsflächen, der betroffenen Einwohner und der Lärmkennziffern für das Gemeindegebiet Kalbach sind im Vergleich zu den anderen Gemeindegebieten im Landkreis Fulda im Suchraum die deutlich geringsten. Kalbach ist allerdings das einzige Gemeindegebiet, das im Landkreis Fulda durch die Antragsvariante durchfahren wird. Es kommt zur Grenzwertüberschreitung in im Prognose-Null-Fall unbelasteten Wohn- und Mischgebieten im Bereich der Einfädung auf die Bestandsstrecke 1733 am südöstlichen Rand der Ortslage Mittelkalbach sowie in Gewerbegebieten (Mülldeponie) südöstlich der Ortschaft. Im Vergleich zum Prognose-Null-Fall 2030 kommt es hier durch die freie Schallausbreitung der Antragsvariante zu geringfügig höheren Betroffenheiten der Siedlungsflächen von Mittelkalbach. Die pauschale Errichtung einer Lärmschutzwand von 3 m Höhe reicht in der Gemeinde Kalbach für die betroffene Ortslage Mittelkalbach nicht als Lärmschutzmaßnahme aus. Es verbleiben Grenzwertüberschreitungen, für die Maßnahmen zur Vermeidung (aktiver und/oder passiver Schallschutz) auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen sind.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Kalbach	Kennnummer: 631016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 218 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der Raumordnungsunterlage: Die Antragsvariante reicht im Landkreis Fulda insgesamt zwei Mal in Wohngebäudenbereiche bis 50 m hinein. Betroffen sind die Nahbereiche von Gebäuden innerhalb von Mischbaugebieten östlich Mittelkalbach. Die Betroffenheiten entstehen im Einfädungsbereich der Variante auf die	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Bestandsstrecke 1733. Zwar besteht bereits eine Vorbelastung (Bündelung), die jedoch durch die Einfädung der Neubaustrecke voraussichtlich noch verstärkt wird. Potentielle visuelle Beeinträchtigungen innerhalb von Flächen mit Wohnfunktion entstehen durch die Antragsvariante im Landkreis Fulda nur für die Ortslage Mittelkalbach. Das Kalbachtal wird hier durch ein 200 m langes und 22 m hohes Brückenbauwerk in 460 m Entfernung zu Gebieten mit Wohnnutzung gequert. Die Brücke hat mittleres visuelles Wirkpotential, das sie topographiebedingt jedoch nicht voll entfalten kann. Die tatsächliche visuelle Wirkreichweite ist gering.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 631-089

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,51 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der Raumordnungsunterlage:

Im Bereich der Anschlusskurve an die bestehende Schnellfahrstrecke 1733 teilen sich die beiden Gleisstränge der Variante. Ein Gleis unterfährt die Bestandsstrecke 1733 und schließt an diese von Osten her an, das andere Gleis bleibt westlich der Bestandsstrecke. Der westliche Gleisstrang durchquert unterirdisch die Zone III des WSG 631-089 an seinem äußersten südöstlichen Rand. Die Durchfahrungslänge beträgt rund 330 m. Es handelt sich um das Schutzgebiet des Tiefbrunnens „Heubach“, Quelle Oberkalbach (bzw. Quelle Heubach). Der Abstand zur Quelle beträgt 1,2 km. Aufgrund der quartären Deckschichten und der Wechselfolge von Sand- und Tonsteinen, teilweise mit Sand verfüllten Klüften, wird gemäß HLfB nach DVGW-Regelwerk von einer günstigen Untergrundbeschaffenheit bezüglich der Schutzwirkung ausgegangen. Die Gefährdung des Brunnens beschränkt sich auf die Bauphase, da das spätere Tunnelbauwerk aus qualitativer Sicht unkritisch ist. Eine qualitative Gefährdung des Grundwasserleiters in der Betriebsphase ist gering.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 631-097

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
3,08 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der Raumordnungsunterlage:

Bei dem WSG 631-097 handelt es sich um das im Jahr 1983 ausgewiesene Wasserschutzgebiet der „Struthquelle“ und der „Arschquelle“ der Gemeinde Flieden. Die weitere Schutzzone III wird von der Antragsvariante auf 1,2 km als Tunnel gequert. Der Abstand zu den Quellen beträgt 800 m. Grundsätzlich wäre, sofern die Tunnelfirste deutlich unterhalb von 380 m ü. NHN liegt, weder quantitativ noch qualitativ mit einer Beeinträchtigung der Quelfassung zu rechnen. In einem HLfB-Gutachten von 1978 wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Quellen möglicherweise mit offenen Stollen des ehemaligen Braunkohleabbaus in Verbindung stehen, was die hohe Schüttung erklären würde. Die Lage und Höhe der Stollen wurde nicht konkretisiert. Dies ist in der weiteren Planung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 727 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVU:

Im Einwirkungsbereich der Antragsvariante befinden sich insgesamt 15 Natura 2000-Gebiete (14 FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet). Davon kann für acht Gebiete eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da keine Wirkzusammenhänge aus dem geplanten Vorhaben erkennbar sind. In den meisten Fällen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Variante in den betreffenden Abschnitten in Tunnellage verläuft oder es sich um geschützte Fließgewässerabschnitte handelt, für die unter Einhaltung üblicher Vermeidungsmaßnahmen beim Bau mit einer Überbrückung durch die Neubaustrecke keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Das betroffene FFH-Gebiet "Zuflüsse der Fliede" ist eines dieser Gebiete.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfung auf der Ebene der Raumordnung verbleibt durch die Maßnahme im Bereich der Planungsregion Nordosthessen mindestens eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch sowie eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser. Für einzelne Konflikte mit diesen beiden Schutzgütern ist jedoch noch keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung möglich. Hierzu sind vertiefte Untersuchungen auf der Planfeststellungsebene erforderlich. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist Bestandteil von Ziel 2 zum Schienenverkehr und wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Das durchgeführte Raumordnungsverfahren wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die beantragte Variante IV entspricht bei Beachtung der aufgeführten Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung bzw. kann mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht werden (durch Zulassung der erforderlichen Abweichungen von den Zielen der Raumordnung im Planfeststellungsverfahren). [...] Unter überörtlichen Gesichtspunkten betrachtet, erzeugt die beantragte Variante IV geringere raumbedeutsame Auswirkungen als die Alternative VII. Die beantragte Variante IV ist in den Gesamtergebnissen zur Raumverträglichkeitsuntersuchung und Umweltverträglichkeitsuntersuchung als günstiger anzusehen.

Gesamtbewertung

Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

416 – Aus- und Neubaustrecke „Fulda-Gerstungen“

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Fernverkehrsstrecke Planung
Bezeichnung der Festlegung	Aus- und Neubaustrecke „Fulda-Gerstungen“
SUP-ID	416
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Fulda
Gemeinde(n)	Bad Hersfeld, St., Bebra, St., Burghaun, Hauneck, Haunetal, Ludwigsau, Niederaula, Ronshausen, Wildeck
Ortsteil(e)	, Bad Hersfeld, Friedlos, Hilperhausen, Holzheim, Hönebach, Kerspenhausen, Kruspis, Langenschwarz, Meckbach, Ronshausen, Sorga, Stärklos, Unterhaun, Wehrda, Wetzlos
Länge festgelegt	42,18 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Hochspannungsleitung Bestand, Rohrfernleitung Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Haltepunkt im Fernverkehr Bestand, Haltepunkt im Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnverkehr Bestand, Regionales Logistikzentrum Bestand, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand, Anschlussstelle Bestand, Umspannanlage Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,34 ha
Bewertung des Konflikts: Zur einzigen größeren Inanspruchnahme von ertragssicheren Böden kommt es im Bereich der Ein- bzw. Ausfädelung von der Bestandsstrecke nördlich und südlich von Bad Hersfeld in der Fuldaaue. Hier werden jedoch auch längere Brückenbauwerke angelegt um die Fulda, die Bestandsstrecke und das Tal der Solz zu überqueren, sodass sich die tatsächliche Flächeninanspruchnahme noch einmal deutlich reduziert. Insofern ist insgesamt allenfalls von einer mittleren Beeinträchtigung ertragssicherer Böden auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Gut Oberrode, Sorga	Kennnummer: HEF 37
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 488 m
Bewertung des Konflikts:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Das Tal der Solz wird durch die geplante Trasse voraussichtlich mit einer Brücke überspannt bzw. in Dammlage gequert. Für das Tal, in dem auch das Gut liegt, ergibt sich hieraus eine visuelle Beeinträchtigung. Diese ist jedoch aufgrund der Entfernung zum Gut sowie der dazwischen liegenden Waldstrukturen als gering zu werten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Landschaft

Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Seulingswald

Kennnummer: 2632002

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

8,02 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Gebiet des LSG wird überwiegend unterirdisch gequert. Im Bereich von Ronshausen liegen drei jeweils relativ kurze oberirdische Streckenabschnitte im Randbereich des Schutzgebietes. Eine Zerschneidung des Gebietes erfolgt nicht. Aufgrund der nur randlichen Beeinträchtigung, ist der Konflikt insgesamt noch als gering zu werten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Landschaft

Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum

Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 50 qkm

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

12,60 ha

Bewertung des Konflikts:

Durch einen über 9 Kilometer langen sowie weitere kürzere Tunnel wird der betroffene unzerschnittene verkehrsarme Raum weitgehend unterirdisch gequert und es kommt nur in seinen Randbereichen bei Bad Hersfeld und Ronshausen zu einer Beeinträchtigung durch kurze oberirdische Streckenabschnitte. Eine Zerschneidung des Gebietes erfolgt nicht. Aufgrund der nur randlichen und in Relation zur Gebietsgröße kleinräumigen Beeinträchtigung, die zudem in Bereichen erfolgt, welche bereits durch Schienen- und Straßeninfrastruktur vorbelastet sind, ist der Konflikt insgesamt als gering zu werten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Luft, Klima

Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Gebietsbezeichnung: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,31 ha

Bewertung des Konflikts:

Im nördlichen Bereich der Stadt Bad Hersfeld quert die geplante Bahnstrecke "Fulda-Gerstungen" das Flusstal der Fulda. Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die geplante Trasse ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Der geplante Brückenneubau übt eine Barrierewirkung auf das Kaltluftströmungssystem des Fuldatals aus, die im Falle einer Erforderlichkeit von Lärmschutzwänden noch verstärkt würde. Da sich das Kaltluftströmungssystem aus den östlich gelegenen Hochflächen bei Obersberg speist und die Inanspruchnahme im nördlichen Randbereich erfolgt, ist mit einer mittleren Beeinträchtigung der besonderen Klimafunktion zu rechnen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Bad Hersfeld

Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,67 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Die Abschnitte im Haunetal und im Fuldataal sind durch die bestehende Bahnstrecke und Straßen durch die Auswirkungen von Verkehrsinfrastruktur bereits vorbelastet.	
Bewertung des Konflikts: Eine direkte und neue Betroffenheit von Vorranggebiet Regionaler Grünzug entsteht in den Ein- und Ausfädelungsbereichen in die Bestandsstrecke, im Süden im Haunetal, im Norden bei der Querung des Fuldatales und des Solztales. Die Gesamtlänge dieser oberirdischen Abschnitte beträgt etwa 1800 Meter, weitgehend in Brückenlage. Der übrige Verlauf der Trasse im Regionalen Grünzug verläuft entweder im Tunnel oder in direkter Bündelung mit der Bestandsstrecke. Die Auswirkungen auf die Funktionen und die Nutzung der betroffenen Freiräume sind sowohl für die klimatische Funktion als auch für die Naherholung als zusätzliche Belastung in der jeweiligen örtlichen Situation nicht sehr erheblich. Die Inanspruchnahme des Freiraums ist raumordnerisch vertretbar.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Bad Hersfeld	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 596,79 ha
Bewertung des Konflikts: Die oberirdischen Abschnitte im Süden im Haunetal und im Norden bei der Querung des Fuldatales und des Solztales verlaufen weitgehend in Brückenlage. Sie sind eine zusätzliche Lärmquelle im Freiraum. Es entsteht eine neue Betroffenheit von Vorranggebiet Regionaler Grünzug. Die Lärm-Grenzwerte sind durch die 16. BImSchV geregelt. Gebiete, für die keine Festsetzungen in Bebauungsplänen bestehen, sind entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen. Die konkreten Maßnahmen werden im Planfeststellungsverfahren geregelt. Die möglichen Lärmimmissionen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind in der raumordnerischen Bewertung nicht als erheblicher Konflikt zu werten.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Minimierung der Lärmemissionen durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen an den Brückenbauwerken.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld	Kennnummer: 632002
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 192,55 ha
Bewertung des Konflikts: Für die Siedlungsgebiete der Stadt Bad Hersfeld und ihre in der Umgebung der geplanten Trasse liegenden Ortsteile ist bei einer ungehinderten Schallausbreitung eine erhebliche Beeinträchtigung durch Lärmemissionen anzunehmen. Lärmindernde örtliche Gegebenheiten, wie etwa Relief, Waldgebiete oder Bebauung wurden allerdings noch nicht berücksichtigt. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der gesetzlichen Lärmvorsorge ist die Reduzierung der Schallpegel auf ein unkritisches Niveau zu erwarten. Durch die Bestandsstrecke sowie das Straßennetz in der Stadt besteht bereits eine starke Vorbelastung durch Lärm. Durch den Ausbau der Bestandsstrecke einschließlich neuer Lärmschutzmaßnahmen ist daher ggf. sogar mit einer örtlichen Verbesserung der bestehenden Lärmsituation zu rechnen. Detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Betroffenheit durch Lärmimmissionen sind auf der nachfolgenden Planungsebene vorzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld	Kennnummer: 632002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 5 m
Bewertung des Konflikts: Im Bereich der Stadt Bad Hersfeld verläuft die geplante Trasse größtenteils als Ausbaustrecke parallel zur Bestandsstrecke und beeinträchtigt das Siedlungsgebiet in diesem Abschnitt nicht in erheblichem Maße zusätzlich. Durch hohe Lärmschutzwände, welche im Zuge der Lärmvorsorge voraussichtlich erforderlich werden, kann es jedoch zu einer erhöhten Trennwirkung für das Siedlungsgebiet durch die Bahntrasse kommen. Im Bereich der nordöstlichen Stadtgrenze, wo die geplante Trasse die Bestandsstrecke verlässt und in einem Neubauabschnitt nach Osten über die Fuldaaue geführt wird, kommt es jedoch zu einer erheblichen visuellen Beeinträchtigung des siedlungsnahen Freiraums in der Fuldaaue sowie im angrenzenden Tal der Solz durch die Querung mit Brückenbauwerken.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hauneck	Kennnummer: 632007
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 32,22 ha
Bewertung des Konflikts: Für die Ortsteile Unterhaun und Wendebach der Gemeinde Hauneck ist durch die Neubaustrecke bei einer ungehinderten Schallausbreitung eine erhebliche Beeinträchtigung durch Lärmemissionen anzunehmen. Lärmindernde örtliche Gegebenheiten, wie etwa Relief, Waldgebiete oder Bebauung wurden allerdings noch nicht berücksichtigt. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der gesetzlichen Lärmvorsorge ist die Reduzierung der Schallpegel auf ein unkritisches Niveau zu erwarten. Durch die Bestandsstrecke sowie die B 27 besteht bereits eine deutliche Vorbelastung durch Lärm. Detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Betroffenheit durch Lärmemissionen sind auf der nachfolgenden Planungsebene vorzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hauneck	Kennnummer: 632007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 84 m
Bewertung des Konflikts: Im Bereich der Ortsteile Unterhaun und Wendebach der Gemeinde Hauneck verläuft die Neubaustrecke zunächst in Brücken- und später in Dammlage in einem Bogen durch den westlichen Bereich der Fuldaaue. Durch die dominante Trassenlage im Talraum der Fulda wird der Freiraum im Norden der Gemeinde Hauneck visuell in erheblichem Maße beeinträchtigt. Das Siedlungsgebietes selbst ist das bestehende Gewerbegebiet in der Fuldaaue bereits in gewissem Maße vorbelastet.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Ronshausen	Kennnummer: 632017
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 94,78 ha
Bewertung des Konflikts: Für die Gemeinde Ronshausen und ihren Ortsteil Ziebach ist durch die Neubaustrecke bei einer ungehinderten Schallausbreitung eine erhebliche Beeinträchtigung durch Lärmemissionen anzunehmen. Lärmindernde örtliche Gegebenheiten, wie etwa Relief, Waldgebiete oder Bebauung wurden allerdings noch nicht berücksichtigt. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der gesetzlichen Lärmvorsorge ist die Reduzierung der Schallpegel auf ein unkritisches Niveau zu	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

erwarten. Durch die Bestandsstrecke sowie die L 3251 besteht bereits eine deutliche Vorbelastung durch Lärm. Detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Betroffenheit durch Lärmimmissionen sind auf der nachfolgenden Planungsebene vorzunehmen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Ronshausen**Kennnummer:** 632017**Wirkfaktor:**

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

30 m

Bewertung des Konflikts:

Im Bereich der Gemeinde Ronshausen verläuft die Neubaustrecke reliefbedingt abwechselnd in kurzen oberirdischen und unterirdischen Abschnitten in relativ geringer Entfernung zum Siedlungsgebiet bis zum Übergang auf die Bestandsstrecke. Der siedlungsnaher Freiraum im Süden der Gemeinde wird durch die Trasse in erheblichem Maße visuell beeinträchtigt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Wildeck**Kennnummer:** 632020**Wirkfaktor:**

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

51,85 ha

Bewertung des Konflikts:

Für den Ortsteil Hönebach der Gemeinde Wildeck ist durch den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung durch Lärmemissionen zu rechnen. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der gesetzlichen Lärmvorsorge ist die Reduzierung der Schallpegel auf ein unkritisches Niveau zu erwarten. Durch die Bestandsstrecke, die Autobahn A 4 sowie die L 3251 besteht bereits eine starke Vorbelastung durch Lärm. Durch den Ausbau der Bestandsstrecke einschließlich neuer Lärmschutzmaßnahmen ist daher ggf. sogar mit einer Verbesserung der bestehenden Lärmsituation zu rechnen. Detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Betroffenheit durch Lärmimmissionen sind auf der nachfolgenden Planungsebene vorzunehmen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennnummer:****Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

0,69 ha

Bewertung des Konflikts:

Im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Bad Hersfeld am Fuße des Obersberges, aufsteigend von der Fuldaaue, ist ein Wald mit Erholungsfunktion im Bereich des Abzweigs der Neubau- von der Bestandsstrecke betroffen. Das betreffende Waldstück ist durch Verkehrslärm, sowohl von der bestehenden Bahnstrecke, als auch der B 27, die mit ihren Emissionen deutlich über dem Niveau der Neubaustrecke liegen, bereits vorbelastet. Der Neubauabschnitt führt allerdings unmittelbar durch das Waldstück, zerschneidet dieses und nimmt außerhalb des kurzen Tunnelbereichs kleinere Flächen hiervon in Anspruch. Eine geeignete Ausweichmöglichkeit besteht in der näheren Umgebung nicht unmittelbar. Insofern ist von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit**Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennnummer:**

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 54,18 ha
Bewertung des Konflikts: Im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Bad Hersfeld am Fuße des Obersberges, aufsteigend von der Fuldaaue, ist ein Wald mit Erholungsfunktion im Bereich des Abzweigs der Neubau- von der Bestandsstrecke betroffen. Das betreffende Waldstück ist durch Verkehrslärm, sowohl von der bestehenden Bahnstrecke, als auch der B 27, die mit ihren Emissionen deutlich über dem Niveau der Neubaustrecke liegen, bereits vorbelastet. Der Neubauabschnitt führt allerdings unmittelbar durch das Waldstück, zerschneidet dieses und nimmt außerhalb des kurzen Tunnelbereichs kleinere Flächen hiervon in Anspruch. Eine geeignete Ausweichmöglichkeit besteht in der näheren Umgebung nicht unmittelbar. Insofern ist von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 141,27 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die BAB A4 und die Ortslage von Bad Hersfeld.	
Bewertung des Konflikts: Die Aus- und Neubaustrecke verläuft im Süden von Bad Hersfeld auf einer Länge von ca. 300 m direkt durch die Fuldaaue, die dort durch Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" festgesetzt ist. Zudem kreuzt sie das Landschaftsschutzgebiet rund um Bad Hersfeld an mehreren Stellen und gut 140 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen im Wirkraum der geplanten Trasse. Die Festsetzung als LSG hat zum Ziel, die Auen als wertvolle Lebensstätten auentypischer Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Da die Auenverbund-LSG als wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben, kann durch die Zerschneidungseffekte, die der Verlauf der geplanten Trasse durch das Auenverbund-LSG hat, von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem ein anderer Trassenverlauf gewählt wird, der nicht durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,16 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die BAB A4 und die Ortslage von Bad Hersfeld.	
Bewertung des Konflikts: Die Aus- und Neubaustrecke verläuft im Süden von Bad Hersfeld auf einer Länge von ca. 300 m direkt durch die Fuldaaue, die dort durch Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" festgesetzt ist. Zudem kreuzt sie das Landschaftsschutzgebiet rund um Bad Hersfeld an mehreren Stellen und gut 140 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen im Wirkraum der geplanten Trasse. Die Festsetzung als LSG hat zum Ziel, die Auen als wertvolle Lebensstätten auentypischer Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Da die Auenverbund-LSG als wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben, kann durch die Zerschneidungseffekte, die der Verlauf der geplanten Trasse durch das Auenverbund-LSG hat, von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem ein anderer Trassenverlauf gewählt wird, der nicht durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
8,18 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Bereich von Ronshausen verlaufen drei jeweils relativ kurze oberirdische Streckenabschnitte im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes Seulingswald, das Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Da die geplante Trasse den Zielen des Landschaftsschutzes und des Biotopverbundes entgegensteht, ist die Beeinträchtigung als erheblich zu bewerten.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem ein anderer Trassenverlauf gewählt wird, der nicht durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (z.B. durch Lärm, Barrierewirkungen) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 42

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,52 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Bereich um Bad Hersfeld verläuft die Trasse durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Fulda, Haune und Solz. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- als auch Ausbauabschnitte an der bereits bestehenden Strecke. Da die genaue Lage und Ausgestaltung der Trasse bzw. der Brückenbauwerke noch nicht bekannt sind, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und den damit verbundenen Eingriff in den Retentionsraum möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine angepasste Trassengestaltung möglich ist, den Verlust von Retentionsraum auf ein Minimum zu beschränken.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Haune

Kennnummer: 426

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,48 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Bereich um Bad Hersfeld verläuft die Trasse durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Fulda, Haune und Solz. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- als auch Ausbauabschnitte an der bereits bestehenden Strecke. Da die genaue Lage und Ausgestaltung der Trasse bzw. der Brückenbauwerke noch nicht bekannt sind, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und den damit verbundenen Eingriff in den Retentionsraum möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

festzustellen und zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine angepasste Trassengestaltung möglich ist, den Verlust von Retentionsraum auf ein Minimum zu beschränken.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser**Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet****Gebietsbezeichnung:** Solz**Kennnummer:** 42712**Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,36 ha**Bewertung des Konflikts:**

Im Bereich um Bad Hersfeld verläuft die Trasse durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Fulda, Haune und Solz. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- als auch Ausbauabschnitte an der bereits bestehenden Strecke. Da die genaue Lage und Ausgestaltung der Trasse bzw. der Brückenbauwerke noch nicht bekannt sind, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und den damit verbundenen Eingriff in den Retentionsraum möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine angepasste Trassengestaltung möglich ist, den Verlust von Retentionsraum auf ein Minimum zu beschränken.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser**Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/(1)****Gebietsbezeichnung:** Heilquellenschutzgebiet**Kennnummer:** 632-079

Qualitative Schutzzone III

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
11,77 ha**Bewertung des Konflikts:**

Im Stadtgebiet von Bad Hersfeld wird auf einer Länge von über 5 Kilometern das dortige Heilquellenschutzgebiet (Zone III) durchquert. In diesem Bereich wird allerdings weit überwiegend nur ein Ausbau der bereits bestehenden Bahntrasse vorgenommen und nur relativ kurze Neubauabschnitte am nördlichen und südlichen Rand der Schutzzone bzw. des Stadtgebietes werden durch eine neu zu errichtende Trasse in Anspruch genommen. Die Lage der Trasse im Heilquellenschutzgebiet ist im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser**Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/(1)****Gebietsbezeichnung:** Heilquellenschutzgebiet**Kennnummer:** 632-079

Qualitative Schutzzone III

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,39 ha**Bewertung des Konflikts:**

Am nördlichen Rand des Heilquellenschutzgebiets (Zone III) liegen auf einer Länge von insgesamt etwa 500 m zwei Tunnelabschnitte der Neubautrasse. Ihre Lage im Heilquellenschutzgebiet ist im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet quant. Schutzzone mit Eingriffsverbot ab 10 m

Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet
Quantitative Schutzzone B-neu

Kennummer: 632-113

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
14,96 ha

Bewertung des Konflikts:

Das quantitative Schutzgebiet (Zone B) des Lullus- und Vitalisbrunnens in Bad Hersfeld wird oberirdisch auf etwa 6 Kilometern Länge durchquert. Hiervon wird auf etwa 3 km allerdings nur ein Ausbau der bereits bestehenden Bahntrasse vorgenommen. Auf weiteren 3 km sind, am nördlichen und südlichen Rand des Stadtgebietes, Neubauabschnitte vorgesehen. Die Lage der Trasse im Heilquellenschutzgebiet ist im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eingriffe in den Boden sind in diesem Schutzgebiet nur bis zu einer Tiefe von 10 m zulässig. Da genaue Kenntnisse zur Trassierung jedoch derzeit noch nicht vorliegen, ist eine Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffs auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Dies kann erst in folgenden Verfahren unter Kenntnis der konkreten Trassenlage erfolgen. Hierzu bedarf es ggf. auch konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet quant. Schutzzone mit Eingriffsverbot ab 10 m

Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet
Quantitative Schutzzone B-neu

Kennummer: 632-113

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
22,13 ha

Bewertung des Konflikts:

Das quantitative Schutzgebiet (Zone B) des Lullus- und Vitalisbrunnens in Bad Hersfeld wird unterirdisch, d.h. in Tunnelabschnitten, auf etwa 8,8 Kilometern Länge durchquert. Die Lage von Tunnelabschnitten im quantitativen Heilquellenschutzgebiet ist im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eingriffe in den Boden sind in dieser Schutzzone nur bis zu einer Tiefe von 10 m zulässig. Eine Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffs oder der wasserrechtlichen Zulässigkeit ist auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Dies kann erst in folgenden Verfahren unter genauer Kenntnis der hydrogeologischen Situation und der konkreten Trassenlage erfolgen. Hierzu bedarf es entsprechender hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser**Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)****Gebietsbezeichnung:** Fulda**Kennnummer:** DEHE_RG_4**Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,45 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Bereich um Bad Hersfeld verläuft die Trasse durch das HQ100-Überflutungsgebiet der Fulda. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- als auch Ausbauabschnitte an der bereits bestehenden Strecke. Da die genaue Lage und Ausgestaltung der Trasse bzw. der Brückenbauwerke noch nicht bekannt sind, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb des Überflutungsgebietes und die damit verbundenen Eingriffe in den Retentionsraum möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine angepasste Trassengestaltung möglich ist, den Verlust von Retentionsraum auf ein Minimum zu beschränken.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser**Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)****Gebietsbezeichnung:** Fulda**Kennnummer:** DEHE_RG_42**Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,41 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Bereich um Bad Hersfeld verläuft die Trasse durch das HQextrem-Überflutungsgebiet der Fulda. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- als auch Ausbauabschnitte an der bereits bestehenden Strecke. Da die genaue Lage und Ausgestaltung der Trasse bzw. der Brückenbauwerke noch nicht bekannt sind, ist noch keine Aussage über die notwendige Beanspruchung von Flächen innerhalb des Überflutungsgebietes und den damit verbundenen Eingriff in den Retentionsraum möglich. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene festzustellen und zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine angepasste Trassengestaltung möglich ist, den Verlust von Retentionsraum auf ein Minimum zu beschränken.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser**Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer****Gebietsbezeichnung:** Friedloser Str. Br. I (1000m Puffer)**Kennnummer:** 632002005**Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

0,95 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. In einer Entfernung von etwa 500 bis 900 m verläuft ein geplanter Tunnelabschnitt der Neubautrasse. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 1000 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage eines Tunnelabschnitts in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Trinkwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer

Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. II (1000m Puffer)

Kennnummer: 632002006

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,95 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. In einer Entfernung von etwa 500 bis 900 m verläuft ein geplanter Tunnelabschnitt der Neubautrasse. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 1000 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage eines Tunnelabschnitts in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer

Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. III (1000m Puffer)

Kennnummer: 632002007

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,95 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. In einer Entfernung von etwa 500 bis 900 m verläuft ein geplanter Tunnelabschnitt der Neubautrasse. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 1000 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage eines Tunnelabschnitts in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Grundwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer

Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. IV (1000m Puffer)

Kennnummer: 632002008

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,95 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. In einer Entfernung von etwa 500 bis 900 m verläuft ein geplanter Tunnelabschnitt der Neubautrasse. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 1000 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage eines Tunnelabschnitts in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Trinkwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer

Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. I (400m Puffer)

Kennnummer: 632002005

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,62 ha

Bewertung des Konflikts:

Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die geplante Trasse verläuft in einer Entfernung von weniger als 400 m, am nächstgelegenen Punkt sogar nur etwa 200 m, von den Brunnen entfernt. Dort verlässt die Trasse die Bestandsstrecke zudem in einen Neubauabschnitt. Es handelt sich hier also nicht mehr nur um den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 400 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage der Trasse in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Trinkwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen.

Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. II (400m Puffer)	Kennnummer: 632002006
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,63 ha
Bewertung des Konflikts: Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die geplante Trasse verläuft in einer Entfernung von weniger als 400 m, am nächstgelegenen Punkt sogar nur etwa 200 m, von den Brunnen entfernt. Dort verlässt die Trasse die Bestandsstrecke zudem in einen Neubauabschnitt. Es handelt sich hier also nicht mehr nur um den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 400 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage der Trasse in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Trinkwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen. Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. III (400m Puffer)	Kennnummer: 632002007
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,64 ha
Bewertung des Konflikts: Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die geplante Trasse verläuft in einer Entfernung von weniger als 400 m, am nächstgelegenen Punkt sogar nur etwa 200 m, von den Brunnen entfernt. Dort verlässt die Trasse die Bestandsstrecke zudem in einen Neubauabschnitt. Es handelt sich hier also nicht mehr nur um den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 400 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage der Trasse in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Trinkwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen. Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Friedloser Str. Br. IV (400m Puffer)	Kennnummer: 632002008
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,58 ha
Bewertung des Konflikts: Im Wasserwerk Bad Hersfeld in der Friedloser Straße befindet sich eine Galerie von 4 Trinkwasserbrunnen, für die bislang noch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die geplante Trasse verläuft in einer Entfernung von weniger als 400 m, am nächstgelegenen Punkt sogar nur etwa 200 m, von den Brunnen entfernt. Dort verlässt die Trasse die Bestandsstrecke zudem in einen Neubauabschnitt. Es handelt sich hier also nicht mehr nur um den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke. Je nach Anströmrichtung des Grundwassers kann der 400 m Prüfbereich um die Brunnen ggf. dem Ausweisungsgebiet einer Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebietes entsprechen. Die Lage der Trasse in diesem Bereich ist daher im Hinblick auf den Trinkwasserschutz kritisch zu beurteilen. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch auf regionalplanerischer Ebene nicht möglich. Hierzu bedarf es im Rahmen der folgenden Verfahren konkreter hydro(geo)logischer Untersuchungen. Im Zuge der Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben, wurde die problematische Situation im Hinblick auf den Grundwasserschutz um Bad Hersfeld bereits mit den entsprechenden Fachbehörden erörtert. Da für die gewählte Trassenvariante durch Bad Hersfeld aufgrund wasserrechtlicher Belange eine Genehmigungsfähigkeit jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, kann das Vorhaben, vorbehaltlich der Prüfung auf nachfolgender Ebene, in den Regionalplan aufgenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus dem UVP-Bericht: Die Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit im Zusammenhang und basierend auf dem Planungsstand der Linienfindung kommen zu dem Ergebnis, dass die Vorzugsvariante (pink) zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets „Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula“ (DE-5024-401) führt.	

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus dem UVP-Bericht: Die Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit im Zusammenhang und basierend auf dem Planungsstand der Linienfindung kommen zu dem Ergebnis, dass die Vorzugsvariante (pink) zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets „Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula“ (DE-5024-401) führt.	

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus dem UVP-Bericht: Beim Bau der Vorzugsvariante wird es durch den voraussichtlichen Flächenverlust von knapp 600 m ² des LRT 91E0* Weichholzauwald mit der Hauptbaumart Weide (Salix spec.) zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ (DE-5024-305) kommen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Fernverkehrsstrecke Planung

Unter Berücksichtigung der mittleren Entwicklungsdauer und des prioritären Status wird für den Kohärenzausgleich ein Kompensationsverhältnis von 1:3 vorgeschlagen, was einer Fläche von etwa 0,2 ha entspricht. Dazu sollten in der Fulda- oder Solzaue innerhalb des FFH-Gebiets oder angrenzend in Bereichen, die noch keine LRT-Ausprägung aufweisen, die Standortvoraussetzungen geschaffen werden, dass sich die gebietstypischen Weichholzauwaldbestände durch Initialpflanzung und natürliche Sukzession weiter entwickeln kann. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist insofern gegeben, als dass die Zielarten relativ schnell wachsen und verschiedene Renaturierungsmaßnahmen in der Fuldaaue die zeitnahe LRT-Entwicklung bestätigen.

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Neben der erheblichen Beeinträchtigung durch die flächenhafte Inanspruchnahme von knapp 600 m² des LRT 91E0 Weichholzauwald mit der Hauptbaumart Weide (*Salix spec.*) kommt es laut dem UVP-Bericht zu keiner weiteren erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ (DE-5024-305) im Wirkraum der Maßnahme.

FFH-Gebiet Seulingswald (DE-5025-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 70 m

Bewertung des Konflikts:

Laut dem UVP-Bericht kommt es zu keiner Beeinträchtigung des FFH-Gebiets „Seulingswald“ (DE-5025-303).

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfung auf der Ebene der Raumordnung verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch und Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt und geringere Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter. Für das Schutzgut Wasser ist noch keine abschließende Einschätzung zur Beeinträchtigung der betroffenen festgesetzten Überschwemmungsgebiete, Überflutungsgebiete, Heilquellenschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsanlagen möglich. Hierzu sind vertiefte Untersuchungen auf der Planfeststellungsebene erforderlich. Ebenfalls auf Planfeststellungsebene ist der erhebliche Konflikt mit dem Natura 2000-Gebiet "Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz" (DE-5024-305) durch geeignete Kohärenzsicherungsmaßnahmen zu lösen, da anderenfalls die Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nicht gegeben ist. Insgesamt optimiert die gewählte Trassenführung jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist Bestandteil von Ziel 2 zum Schienenverkehr und wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Da sich in den Voruntersuchungen zur Trassenfindung die im Regionalplan dargestellte Trassenführung unter abschnittsweiser Einbeziehung der Bestandsstrecke und des bestehenden Fernverkehrshaltes in Bad Hersfeld als eindeutig vorzugswürdig darstellte, wurde auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet. In den zur Entscheidung vorgelegten Unterlagen ist dargestellt, dass die Vorzugsvariante nachvollziehbar hergeleitet worden ist und sich keine der geprüften sonstigen Alternativen aufdrängen. Die ermittelte Vorzugsvariante ist in ihrem Verlauf durch einen hohen Tunnelanteil bzw. eine Bündelung mit bestehenden Strecken in den oberirdischen Abschnitten gekennzeichnet. Weitere zumutbare Alternativen bzw. Alternativen mit geringeren negativen Umweltauswirkungen im Suchraum konnten nicht ermittelt werden. Gegebenenfalls bestehende, kleinräumige Optimierungsmöglichkeiten im Trassenverlauf der Vorzugsvariante können im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren geprüft werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecken Planung

377 – Schienenanbindung für den Flughafen Kassel/Calden von der Schienenstrecke Kassel-Korbach (von Fürstenwald) mit Weiterführung zur Schienenstrecke Kassel-Warburg (Verknüpfung bei Grebenstein)

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung
Bezeichnung der Festlegung	Schienenanbindung für den Flughafen Kassel/Calden von der Schienenstrecke Kassel-Korbach (von Fürstenwald) mit Weiterführung zur Schienenstrecke Kassel-Warburg (Verknüpfung bei Grebenstein)
SUP-ID	377
Landkreis(e)	Landkreis Kassel
Gemeinde(n)	Calden, Grebenstein, St.
Ortsteil(e)	Burguffeln, Calden, Ehrsten, Fürstenwald, Grebenstein, Meimbressen
Länge festgelegt	9,63 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Siedlungsbeschränkungsgebiet, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand, Rohrfernleitung Planung, Flughafen Bestand, Flughafen Planung, Landeplatz Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Bestand, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,65 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 6,5 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als erheblich (Ertragssichere Böden) bzw. gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden ausgegangen werden kann. Eine Verringerung der Inanspruchnahme schützenswerter Böden durch eine Verschiebung der Trasse ist aufgrund der vorgegebenen Zwangspunkte um das Flughafengelände nicht möglich.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,07 ha
Bewertung des Konflikts:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 6,5 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als erheblich (Ertragssichere Böden) bzw. gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden ausgegangen werden kann. Eine Verringerung der Inanspruchnahme schützenswerter Böden durch eine Verschiebung der Trasse ist aufgrund der vorgegebenen Zwangspunkte um das Flughafengelände nicht möglich.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal

Gebietsbezeichnung: Gut Kressenbrunnen mit Park

Kennnummer: KS 99

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

310 m

Bewertung des Konflikts:

Die Einfädung der Neubautrasse auf die bestehende Bahnstrecke, welche unmittelbar entlang des Gutes verläuft, befindet sich auf deren abgewandter Seite in größerer Entfernung. Eine visuelle Beeinträchtigung des Gutsbereichs selbst ist auszuschließen. Allenfalls wird die Fernwirkung in geringem Maße, durch die Inanspruchnahme von Grünstrukturen im Einfädungsbereich beeinträchtigt.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Prüfkriterium: Naturdenkmal

Gebietsbezeichnung: Calder Wiese

Kennnummer: 3633125

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

245 m

Bewertung des Konflikts:

Die geplante Trasse wird vom Naturdenkmal aus voraussichtlich wahrzunehmen sein. Aufgrund der in diesem Bereich ansteigenden Topographie ist denkbar, dass die Trasse hier in einem (leichten) Einschnitt verlaufen wird. Eine kleine Waldinsel auf einem benachbarten Feld bietet ggf. einen begrenzten Sichtschutz. Zwischen der Trasse und dem Denkmal verläuft die Landesstraße L 3214. Aufgrund dieser Umstände ist nur eine geringe Beeinträchtigung des Naturdenkmals zu erwarten. Auf der nachfolgenden Planungsebene können zudem Maßnahmen vorgesehen werden, um die visuelle Beeinträchtigung des Denkmals, z.B. durch Maßnahmen zum Sichtschutz, zu begrenzen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Prüfkriterium: Naturdenkmal

Gebietsbezeichnung: Die Kopfsteine

Kennnummer: 3633126

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

148 m

Bewertung des Konflikts:

Aufgrund der geringen Entfernung zur geplanten Trasse wird diese vom Naturdenkmal aus voraussichtlich deutlich wahrzunehmen sein. Da jedoch die bestehende Bahntrasse bereits direkt angrenzend an das Naturdenkmal verläuft, ist aufgrund der starken Vorbelastung nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Auf der nachfolgenden Planungsebene sollten aber geeignete Maßnahmen vorgesehen werden, um die (weitere) visuelle Beeinträchtigung des Denkmals, z.B. durch Maßnahmen zum Sichtschutz, zu begrenzen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

4,41 ha

Bewertung des Konflikts:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Die geplante Schienenstrecke greift in den Freiraum westlich von Fürstenwald ein. Für die Ortschaft Fürstenwald stellt die Trasse einen erheblichen Eingriff in die siedlungsnahen Freiräume dar. Der Freiraum westlich und nördlich der Ortslage wird durch die neue Trasse zerschnitten. Hinzu kommt die bestehende Eingrenzung durch die bestehende Bahntrasse im Süden, wodurch Fürstenwald in drei Richtungen von Bahntrassen umschlossen wäre. Ein ungestörter Freiraumzugang wäre nur noch in Richtung des östlich gelegenen Tiergartens gegeben.

Für die Ortschaften Meimbressen und Ehrsten ist keine nennenswerte Beeinträchtigung zu erwarten.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Möglichst landschaftsgerechte Einbindung der Nahverkehrsstrecke in die Landschaft, Einplanung von Querungsmöglichkeiten zur Sicherstellung möglichst ungestörter Zugänglichkeit zwischen Ortslage und Freiraum.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel

Kennummer:

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

274,99 ha

Bewertung des Konflikts:

Mit dem Betrieb der Strecke gehen Lärmemissionen einher, die sowohl die Ortslage Fürstenwald als auch den betroffenen Freiraum beeinträchtigen können. Minderungsmaßnahmen durch aktiven Lärmschutz sind möglich. Die mögliche Beeinträchtigung wird als mittel bewertet.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Einplanung von Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die Ortslage Fürstenwald und den betroffenen Freiraum.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Calden

Kennummer: 633005

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

53,97 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Ortslagen von Calden, Meimbressen und Fürstenwald liegen in einer Entfernung zur Trasse, in der Beeinträchtigungen durch Lärm bei einer ungehinderten Schallausbreitung wahrscheinlich erscheinen. Lärmindernde örtliche Gegebenheiten, wie etwa Relief, Waldgebiete oder Bebauung wurden noch nicht berücksichtigt. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Lärmvorsorge ist die Reduzierung der Schallpegel auf ein unkritisches Niveau zu erwarten. Detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Betroffenheit durch Lärmimmissionen sind auf der nachfolgenden Planungsebene vorzunehmen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Durch Trassierung in Einschnittslagen, lärmindernde Geländemodellierungen bzw. aktiven und passiven Lärmschutz können Immissionen auf Siedlungsgebiete vermindert bzw. vermieden werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Calden

Kennummer: 633005

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

24 m

Bewertung des Konflikts:

Für die Ortslage Calden ist aufgrund der Trassenlage zwischen der B 7 und dem Flughafengelände bzw. auf der abgewandten Seite des ehem. Flugplatzes und zukünftigen Gewerbegebietes keine Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes oder der siedlungsnahen Freiräume zu erwarten. Auch für die Ortschaften Meimbressen und Ehrsten ist keine nennenswerte Beeinträchtigung zu erwarten. Insbesondere für die Ortschaft Fürstenwald stellt die Trasse jedoch einen erheblichen Eingriff in die

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

siedlungsnahen Freiräume dar. Der gesamte Freiraum westlich und nördlich der Ortslage wird durch die neue Trasse zerschnitten. Hinzu kommt die bestehende Eingrenzung durch die bestehende Bahntrasse im Süden, wodurch Fürstenwald in drei Richtungen von Bahntrassen eingekesselt wäre. Ein ungestörter Freiraumzugang wäre nur noch in Richtung des östlich gelegenen Tiergartens gegeben.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Grebenstein**Kennnummer:** 633010**Wirkfaktor:**

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
11,73 ha**Bewertung des Konflikts:**

Die Ortslage Burguffeln liegt in einer Entfernung zur Trasse, in der Beeinträchtigungen durch Lärm bei einer ungehinderten Schallausbreitung wahrscheinlich erscheinen. Lärmindernde örtliche Gegebenheiten, wie etwa Relief, Waldgebiete oder Bebauung wurden noch nicht berücksichtigt. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Lärmvorsorge ist die Reduzierung der Schallpegel auf ein unkritisches Niveau zu erwarten. Detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Betroffenheit durch Lärmmissionen sind auf der nachfolgenden Planungsebene vorzunehmen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Durch Trassierung in Einschnittslagen, lärmindernde Geländemodellierungen bzw. aktiven und passiven Lärmschutz können Immissionen auf Siedlungsgebiete vermindert bzw. vermieden werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Grebenstein**Kennnummer:** 633010**Wirkfaktor:**

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:
148 m**Bewertung des Konflikts:**

Die Trasse liegt am nächstgelegenen Punkt ca. 150 m von der Ortslage Burguffeln entfernt. Sie durchschneidet den einzigen noch unzerschnittenen Freiraum in westlicher Richtung und ist daher im Hinblick auf die Erholungsfunktion des siedlungsnahen Freiraums äußerst kritisch zu beurteilen. Nach Norden, Osten und Süden ist die Ortschafts bereits durch die Straßenzüge der B 83 und K 47 eingekesselt. Im Falle einer Realisierung sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Erholungsfunktion des umliegenden Freiraums und das Landschaftsbild so gering wie möglich zusätzlich zu beeinträchtigen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennnummer:****Wirkfaktor:**

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
10,57 ha**Bewertung des Konflikts:**

Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet****Gebietsbezeichnung:** Esse**Kennnummer:** 448

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,26 ha
Bewertung des Konflikts: Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Esse wird auf einer Länge von ca. 170 m von der Trasse durchquert. Hinzu kommen etwa 100 m im weiteren Retentionsgebiet. Es ist davon auszugehen, dass es durch eine Trassengestaltung mit geeigneten Bauwerken möglich ist, den Verlust von Retentionsraum auf ein Minimum zu beschränken, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung des Überschwemmungsgebiets verbleibt.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 633-123
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,71 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Innerhalb der Schutzzone liegt in der Nähe des Projekts ein größerer Teil des Flughafens Kassel Calden, der ehemalige Flugplatz Calden sowie die Ortsumgehung Calden der B 7.	
Bewertung des Konflikts: Die geplante Trasse durchquert auf einer Länge von ca. 4,5 km die qualitative Schutzzone IV des Heilquellenschutzgebietes im östlichen Randbereich. Die Anlage einer oberirdischen Bahntrasse ist unter Einhaltung der Vorgaben der entsprechenden Schutzgebietsverordnung grundsätzlich möglich. Durch geeignete technische bzw. bauliche Maßnahmen lassen sich negative Auswirkungen auf das Grundwasser vermindern bzw. vermeiden. Ein erheblicher Konflikt ist nicht zu erwarten. Der Konflikt ist auf der nachfolgenden Planungsebene entsprechend zu berücksichtigen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 633-026
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,77 ha
Bewertung des Konflikts: Die geplante Trasse durchquert auf einer Länge von ca. 500 m die Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes am äußeren Rand. Die Anlage einer Bahntrasse ist unter Einhaltung der Vorgaben der entsprechenden Schutzgebietsverordnung grundsätzlich möglich. Durch geeignete technische bzw. bauliche Maßnahmen lassen sich negative Auswirkungen auf das Grundwasser vermindern bzw. vermeiden. Ein erheblicher Konflikt ist nicht zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Rothenberg bei Burguffeln (DE-4522-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 515 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Nordosten verläuft eine Stromtrasse. Nördlich und südlich schließt die Planung an vorhandene Bahnschienen an. Siedlungsflächen sind nordöstlich (Burguffeln), mittig (Calden), südwestlich (Meimbressen, Ehrsten) und südöstlich (Fürstenwald) gelegen, sowie der Flughafen Kassel (inkl. Parkplatz) mittig. Stromtrassen verlaufen im gesamten Wirkraum. Nördlich verläuft die B 83, mittig die B 7, sowie mittig und südlich die L 3214. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind vereinzelt im gesamten Umkreis der Planung gelegen, Industrie- und Gewerbeflächen mittig und südöstlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Im Ergebnis der Prüfung auf der Ebene der Raumordnung verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Boden. Hinsichtlich des Schutzgutes Boden ist eine Reduzierung des Eingriffs durch eine Verlagerung der Trasse nicht möglich. Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch kann die Beeinträchtigung der Ortslagen von Burguffeln und Fürstenwald durch ein weiteres Abrücken der Trasse von diesen ggf. etwas reduziert, jedoch nicht gänzlich vermieden werden. Weitere Trassenoptimierungen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden, etwa im Hinblick auf den Lärmschutz.</p>
Raumordnerische Abwägung
<p>Die Maßnahme ist Bestandteil von Ziel 2 zum Schienenverkehr und wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Gegenüber dem RPN 2009 wurde eine Verschiebung der Trasse auf dem Gelände des ehem. Flugplatzes Calden an dessen Rand vorgenommen, um die Erschließung des dort zu entwickelnden Gewebegebietes zu erleichtern. Durch diese Anpassung sind jedoch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt gegenüber der vorherigen Trassenführung zu erwarten. Im Ergebnis der Prüfung auf der Ebene der Raumordnung verbleiben durch die Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Boden. Hinsichtlich des Schutzgutes Boden ist eine Reduzierung des Eingriffs durch eine Verlagerung der Trasse nicht möglich. Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch kann die Beeinträchtigung der Ortslagen von Burguffeln und Fürstenwald durch ein weiteres Abrücken der Trasse von diesen ggf. etwas reduziert, jedoch nicht gänzlich vermieden werden. Der gewählte Trassenkorridor optimiert demzufolge den Eingriff in die Umwelt bereits weitestgehend, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine großräumige Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Kleinräumige Optimierungen des Trassenverlaufs können im Zuge der nachfolgenden Planungsebene erfolgen. Insofern kann die Maßnahme als raumverträglich angesehen werden. Verbleibende (erhebliche) Beeinträchtigungen der Umwelt können ggf. durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.</p>
Gesamtbewertung
<p>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</p>

414 – Neubaustrecke „Kurve Kassel“

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung
Bezeichnung der Festlegung	Neubaustrecke „Kurve Kassel“
SUP-ID	414
Landkreis(e)	Landkreis Kassel
Gemeinde(n)	Espenau, Fuldata, Vellmar, St.
Ortsteil(e)	Frommershausen, Ihringshausen, Mönchehof, Niedervellmar, Obervellmar
Länge festgelegt	7,00 km
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Hochspannungsleitung Bestand, Rohrfernleitung Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,42 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 1,5 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,37 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch die Antragsvariante werden 2,21 ha ausgewiesener klimatisch wirksamer Bereiche beansprucht. Nördlich von Vellmar werden Flächen, welche zur Kaltluftentstehung dienen, in Einschnittslage durchfahren. Eine daraus resultierende Unterbrechung des Kaltluftabflusses nach Obervellmar ist nicht auszuschließen. Durch den folgenden Tunnelabschnitt ergeben sich keine Auswirkungen auf das Schutzgut. Für den kleinräumigen Tunnelabschnitt, welcher in offener Bauweise errichtet wird, sind dagegen Beeinträchtigung auf den klimatisch wirksameren Bereich östlich von Vellmar nicht auszuschließen. Die Wiederherstellung der klimatischen Funktionen ist durch die Geländemodellierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens weiter zu untersuchen und anzustreben. Im südlichen Verlauf führt die Antragsvariante im Einschnitt zu einer weiteren Beeinträchtigung auf ausgewiesene klimatisch wirksame Bereiche. Die Antragsvariante führt aufgrund der Trassierung durch ausgewiesene klimatisch wirksame Bereiche zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima. Vor und hinter dem Tunnelabschnitt sind Beeinträchtigungen auf Kaltluftentstehungsgebiete und deren Abflussgebiete zu erwarten. Die Antragsvariante verläuft in Einschnittslage durch diese Bereiche, wodurch sich erhebliche	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Auswirkungen auf deren Funktionsausübungen ergeben. Die Auswirkungen werden voraussichtlich zu kleinräumigen Veränderungen des Lokalklimas in Vellmar, Kassel und Ihringshausen führen.

Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung:

Auch wenn die ermittelte Flächenbeanspruchung von etwa 4,8 ha Kaltluftentstehungsgebiet im Relativvergleich der Varianten der ungünstigste Wert ist, handelt es sich für seine klimatische Bedeutung Kaltluftentstehung um eine eher geringe Größenordnung. Die klimatische Funktion Kaltluftentstehung geht auf einem Teil dieser Fläche verloren. Die Auswirkungen auf die flächigen Abflussbedingungen bleiben aufgrund der kurzen Einschnitt- und Dammabschnitte sowie ihrer Lage am oberen Rand des als Kaltluftabflussgebiet fungierenden Vorbehaltsgebiets für besondere Klima begrenzt. Obwohl Variante 4B im Variantenvergleich als diejenige mit der höchsten Flächeninanspruchnahme im Relativvergleich die Bewertung sehr ungünstig erhalten hat, sind ihre klimatischen Auswirkungen funktional betrachtet als wesentlich weniger ungünstig zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Klimafunktion sind raumordnerisch vertretbar. Im Hinblick auf eine genaue Bewertung und ihre größtmögliche Vermeidung sind im Rahmen der Planfeststellung vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Luft, Klima

Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Gebietsbezeichnung: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,39 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die Antragsvariante werden 2,21 ha ausgewiesener klimatisch wirksamer Bereiche beansprucht. Nördlich von Vellmar werden Flächen, welche zur Kaltluftentstehung dienen, in Einschnittslage durchfahren. Eine daraus resultierende Unterbrechung des Kaltluftabflusses nach Obervellmar ist nicht auszuschließen. Durch den folgenden Tunnelabschnitt ergeben sich keine Auswirkungen auf das Schutzgut. Für den kleinräumigen Tunnelabschnitt, welcher in offener Bauweise errichtet wird, sind dagegen Beeinträchtigung auf den klimatisch wirksameren Bereich östlich von Vellmar nicht auszuschließen. Die Wiederherstellung der klimatischen Funktionen ist durch die Geländemodellierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens weiter zu untersuchen und anzustreben. Im südlichen Verlauf führt die Antragsvariante im Einschnitt zu einer weiteren Beeinträchtigung auf ausgewiesene klimatisch wirksame Bereiche. Die Antragsvariante führt aufgrund der Trassierung durch ausgewiesene klimatisch wirksame Bereiche zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima. Vor und hinter dem Tunnelabschnitt sind Beeinträchtigungen auf Kaltluftentstehungsgebiete und deren Abflussgebiete zu erwarten. Die Antragsvariante verläuft in Einschnittslage durch diese Bereiche, wodurch sich erhebliche Auswirkungen auf deren Funktionsausübungen ergeben. Die Auswirkungen werden voraussichtlich zu kleinräumigen Veränderungen des Lokalklimas in Vellmar, Kassel und Ihringshausen führen.

Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung:

Auch wenn die ermittelte Flächenbeanspruchung von etwa 4,8 ha Kaltluftentstehungsgebiet im Relativvergleich der Varianten der ungünstigste Wert ist, handelt es sich für seine klimatische Bedeutung Kaltluftentstehung um eine eher geringe Größenordnung. Die klimatische Funktion Kaltluftentstehung geht auf einem Teil dieser Fläche verloren. Die Auswirkungen auf die flächigen Abflussbedingungen bleiben aufgrund der kurzen Einschnitt- und Dammabschnitte sowie ihrer Lage am oberen Rand des als Kaltluftabflussgebiet fungierenden Vorbehaltsgebiets für besondere Klima begrenzt. Obwohl Variante 4B im Variantenvergleich als diejenige mit der höchsten Flächeninanspruchnahme im Relativvergleich die Bewertung sehr ungünstig erhalten hat, sind ihre klimatischen Auswirkungen funktional betrachtet als wesentlich weniger ungünstig zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Klimafunktion sind raumordnerisch vertretbar. Im Hinblick auf eine genaue Bewertung und ihre größtmögliche Vermeidung sind im Rahmen der Planfeststellung vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,93 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung: Die Funktion des regionalen Grünzugs wird durch seine linienhafte Durchschneidung im Bereich der oberirdischen Streckenführung der Bahntrasse beeinträchtigt. Mehr als die genaue Größe der beanspruchten Fläche sind die Trennwirkung und betriebsbedingter Lärm von Bedeutung, insbesondere für die Erholungsfunktion des Freiraums. Im zentralen Abschnitt der Trasse, in dem der Freiraum durch seine Struktur, Ausstattung und Ortsanbindung eine besondere Attraktivität für Erholung aufweist, wird er im Tunnel durchfahren. Dies bewirkt eine Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Funktionen des regionalen Grünzugs in diesem wichtigen Bereich. Für die Funktion Gliederung von Siedlung und Landschaft hat die in weiten Teilen im Tunnel verlaufende Trasse keine Auswirkungen. In den offen geführten Streckenabschnitten am Beginn und Ende der Trasse bestehen Vorbelastungen durch die vorhandenen Bahnstrecken und Straßen. Dies relativiert die Bedeutung der zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Naherholung durch den Streckenneubau. Zudem wird durch die teilweise Lage im Einschnitt eine Minimierung der nachteiligen Auswirkungen erreicht. Die Auswirkungen der Variante 4B auf den Freiraum und den Belang regionaler Grünzug werden aus den vorgenannten Gründen zwar als gegeben, aber nicht als ungünstig bewertet. Sie sind raumordnerisch vertretbar und für eine Streckenführung im Freiraum sehr weitgehend minimiert. Im Unterschied zu der ungünstigen Bewertung im Antrag aufgrund des Vergleichs der Flächeninanspruchnahme ist diese in ihren tatsächlichen Auswirkungen und mit den genutzten Vermeidungsmöglichkeiten weniger ungünstig zu sehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennummer:
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 323,24 ha
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung: Die Funktion des regionalen Grünzugs wird durch seine linienhafte Durchschneidung im Bereich der oberirdischen Streckenführung der Bahntrasse beeinträchtigt. Mehr als die genaue Größe der beanspruchten Fläche sind die Trennwirkung und betriebsbedingter Lärm von Bedeutung, insbesondere für die Erholungsfunktion des Freiraums. Im zentralen Abschnitt der Trasse, in dem der Freiraum durch seine Struktur, Ausstattung und Ortsanbindung eine besondere Attraktivität für Erholung aufweist, wird er im Tunnel durchfahren. Dies bewirkt eine Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Funktionen des regionalen Grünzugs in diesem wichtigen Bereich. Für die Funktion Gliederung von Siedlung und Landschaft hat die in weiten Teilen im Tunnel verlaufende Trasse keine Auswirkungen. In den offen geführten Streckenabschnitten am Beginn und Ende der Trasse bestehen Vorbelastungen durch die vorhandenen Bahnstrecken und Straßen. Dies relativiert die Bedeutung der zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Naherholung durch den Streckenneubau. Zudem wird durch die teilweise Lage im Einschnitt eine Minimierung der nachteiligen Auswirkungen erreicht. Die Auswirkungen der Variante 4B auf den Freiraum und den Belang regionaler Grünzug werden aus den vorgenannten Gründen zwar als gegeben, aber nicht als ungünstig bewertet. Sie sind raumordnerisch vertretbar und für eine Streckenführung im Freiraum sehr weitgehend minimiert. Im Unterschied zu der ungünstigen Bewertung im Antrag aufgrund des Vergleichs der Flächeninanspruchnahme ist diese in ihren tatsächlichen Auswirkungen und mit den genutzten Vermeidungsmöglichkeiten weniger ungünstig zu sehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Espenau	Kennummer: 633007

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,91 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Die Schallsituation entlang der Verbindung Immenhausen bis Bonaforth ist bereits durch vorhandene Infrastrukturen vorbelastet.	
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch die Antragsvariante verbleiben einzelne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit. Durch die Antragsvariante sind innerhalb des Suchraums nächtliche Grenzwertüberschreitungen, sowohl mit als auch ohne pauschale Schallschutzwände, nächtlichen Grenzwertüberschreitungen gemäß 16. BImSchV zu erwarten. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine detaillierte Analyse der Minderungsmöglichkeiten der Grenzwertüberschreitungen durch Schallschutzmaßnahmen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Auszug aus der UVS: Aktive Schallschutzmaßnahmen und Verwendung schallreduzierender Oberflächen zur Vermeidung baubedingter, aber vor allem betriebsbedingter Auswirkungen sowie zur Erhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Schallimmissionen	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Espenau	Kennnummer: 633007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 248 m
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch die Antragsvariante sind im nördlichen Verlauf nur geringe Auswirkungen zu erwarten, da die Trassierung nördlich von Vellmar in Einschnittslage erfolgt und die Antragsvariante somit eine geringe Sichtbarkeit aufweist. Durch den folgenden Tunnelabschnitt ergibt sich keine Beeinflussung auf das Landschaftsbild. Nach dem Verlassen des Tunnels quert der südliche Verlaufsstrang westlich von Ihringshausen die Bestandsstrecken 1732 und 1733, ein Gewerbegebiet und die L3245 mit einem Brückenbauwerk. Dieses weist eine sehr hohe Sichtbarkeit auf und wird insbesondere von Niedervellmar und Ihringshausen einsehbar sein und lässt somit erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fuldataal	Kennnummer: 633009
Wirkfaktor: Lärmemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,34 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Die Schallsituation entlang der Verbindung Immenhausen bis Bonaforth ist bereits durch vorhandene Infrastrukturen vorbelastet.	
Bewertung des Konflikts: Auszug aus der UVS: Durch die Antragsvariante verbleiben einzelne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit. Durch die Antragsvariante sind innerhalb des Suchraums nächtliche Grenzwertüberschreitungen, sowohl mit als auch ohne pauschale Schallschutzwände, nächtlichen Grenzwertüberschreitungen gemäß 16. BImSchV zu erwarten. Im südlichen Verlauf ergeben sich höhere Schallbelastungen auf Siedlungsbereiche von Ihringshausen und die vorliegende Bundespolizeischule. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine detaillierte Analyse der Minderungsmöglichkeiten der Grenzwertüberschreitungen durch Schallschutzmaßnahmen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Auszug aus der UVS:	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Aktive Schallschutzmaßnahmen und Verwendung schallreduzierender Oberflächen zur Vermeidung baubedingter, aber vor allem betriebsbedingter Auswirkungen sowie zur Erhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Schallimmissionen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Fuldataal

Kennnummer: 633009

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

9 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die Antragsvariante sind bei Ihringshausen Beeinträchtigungen auf Industrie- und Gewerbegebiete zu erwarten. Die Beanspruchung auf 0,11 ha erfolgt mit einem Brückenbauwerk, wodurch die Funktion des Gebietes möglicherweise gemindert wird. Die Antragsvariante beansprucht innerhalb des Wirkraums kleinräumig eine Wohnsiedlungsfläche bei Ihringshausen. Durch diesen Konflikt ist voraussichtlich keine Häuserbeseitigung erforderlich, eine Inanspruchnahme des Gartenbereiches ist allerdings zu erwarten (0,22 ha). Es verbleiben somit erhebliche Auswirkungen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Kassel

Kennnummer: 611000

Wirkfaktor:

Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

7,67 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Schallsituation entlang der Verbindung Immenhausen bis Bonaforth ist bereits durch vorhandene Infrastrukturen vorbelastet.

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die Antragsvariante verbleiben einzelne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit. Durch die Antragsvariante sind innerhalb des Suchraums nächtliche Grenzwertüberschreitungen, sowohl mit als auch ohne pauschale Schallschutzwände, nächtlichen Grenzwertüberschreitungen gemäß 16. BImSchV zu erwarten. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine detaillierte Analyse der Minderungsmöglichkeiten der Grenzwertüberschreitungen durch Schallschutzmaßnahmen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Auszug aus der UVS:

Aktive Schallschutzmaßnahmen und Verwendung schallreduzierender Oberflächen zur Vermeidung baubedingter, aber vor allem betriebsbedingter Auswirkungen sowie zur Erhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Schallimmissionen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Kassel

Kennnummer: 611000

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

192 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die Antragsvariante sind im nördlichen Verlauf nur geringe Auswirkungen zu erwarten, da die Trassierung nördlich von Vellmar in Einschnittslage erfolgt und die Antragsvariante somit eine geringe Sichtbarkeit aufweist. Durch den folgenden Tunnelabschnitt ergibt sich keine Beeinflussung auf das Landschaftsbild. Nach dem Verlassen des Tunnels quert der südliche Verlaufsstrang westlich von Ihringshausen die Bestandsstrecken 1732 und 1733, ein Gewerbegebiet und die L3245 mit einem Brückenbauwerk. Dieses weist eine sehr hohe Sichtbarkeit auf und wird insbesondere von

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

Niedervellmar und Ihringshausen einsehbar sein und lässt somit erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut erwarten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Vellmar

Kennnummer: 633026

Wirkfaktor:
Lärmemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
13,36 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Schallsituation entlang der Verbindung Immenhausen bis Bonaforth ist bereits durch vorhandene Infrastrukturen vorbelastet.

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die Antragsvariante verbleiben einzelne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit. Durch die Antragsvariante sind innerhalb des Suchraums nächtliche Grenzwertüberschreitungen, sowohl mit als auch ohne pauschale Schallschutzwände, nächtlichen Grenzwertüberschreitungen gemäß 16. BImSchV zu erwarten. Im südlichen Verlauf ergeben sich höhere Schallbelastungen auf Siedlungsbereiche von Ihringshausen und die vorliegende Bundespolizeischule. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine detaillierte Analyse der Minderungsmöglichkeiten der Grenzwertüberschreitungen durch Schallschutzmaßnahmen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Auszug aus der UVS:

Aktive Schallschutzmaßnahmen und Verwendung schallreduzierender Oberflächen zur Vermeidung baubedingter, aber vor allem betriebsbedingter Auswirkungen sowie zur Erhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Schallimmissionen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Vellmar

Kennnummer: 633026

Wirkfaktor:
Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:
9 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der UVS:

Durch die Antragsvariante sind im nördlichen Verlauf nur geringe Auswirkungen zu erwarten, da die Trassierung nördlich von Vellmar in Einschnittslage erfolgt und die Antragsvariante somit eine geringe Sichtbarkeit aufweist. Durch den folgenden Tunnelabschnitt ergibt sich keine Beeinflussung auf das Landschaftsbild. Nach dem Verlassen des Tunnels quert der südliche Verlaufsstrang westlich von Ihringshausen die Bestandsstrecken 1732 und 1733, ein Gewerbegebiet und die L3245 mit einem Brückenbauwerk. Dieses weist eine sehr hohe Sichtbarkeit auf und wird insbesondere von Niedervellmar und Ihringshausen einsehbar sein und lässt somit erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut erwarten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA

Kennnummer: 633-012

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,41 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung:

Von Variante 4B sind ca. 1,5 ha Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes „WSG TB 1 - 5 Simmershausen der StW Kassel“ betroffen, das ist eine Durchfahrung von ca. 950 Meter Länge am westlichen Rand des Wasserschutzgebietes. Darüber hinaus sind gut 4 ha Schutzzone IIIB des

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

gleichen WSG betroffen (ca. 2,2 Kilometer Durchfahrung). Die Betroffenheit von Schutzzonen III ist kein unüberwindbares Hindernis und kann ggf. im Wege der Befreiung durch die zuständige Wasserbehörde überwunden werden, sofern eine ausreichende Ersatzwasserbeschaffung realisiert bzw. gesichert wurde. Die Planung greift nicht in den genutzten Grundwasserleiter im mittleren Buntsandstein ein, sondern liegt im oberen Bereich der darüber liegenden Schicht des Oberen Buntsandsteins (Röt), die den Grundwasserleiter gegen oberflächennahe Einträge schützt. Zu beachten ist jedoch, dass durch die erforderlichen Bodeneingriffe (Einschnitte und Tunnel) die Mächtigkeit dieser schützenden Deckschichten erheblich gemindert und bei den Tunnellagen sogar halbiert werden. Zudem sind im Bereich der Tunneltrassen geologische Störzonen und Basaltschlote vorhanden, die höhere Durchlässigkeiten auch innerhalb der Rötfolge vermuten lassen und die sich bis in den genutzten Grundwasserleiter des sm erstrecken.

Variante 4B kann als Vorzugsvariante raumordnerisch nur unter Vorbehalt bestätigt werden. Ihre raumordnerische Vertretbarkeit in Bezug auf Grundwasserschutz und Wasserversorgung ist noch nachzuweisen. Die Raumverträglichkeit der Antragsvariante 4B steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung ihrer wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit durch die Obere Wasserbehörde, gestützt auf die fachliche Expertise des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und die Einbeziehung des Wasserversorgers, Städtische Werke Kassel. Dabei ist insbesondere die durchgängige und dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung im bestehendem Umfang zu gewährleisten. Dies soll durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers, insbesondere des genutzten Grundwasserstockwerks erreicht werden. Zusätzlich ist eine Strategie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Ausfall von Brunnen bzw. beim Abschalten von Brunnen während der Bauphase und nach Inbetriebnahme des Tunnels (Ersatzwasserbeschaffung) zu entwickeln. Ohne Erfüllung dieser Maßgabe ist die Antragsvariante 4B raumordnerisch nicht vertretbar. Die Maßgabe ist unter Punkt C in das Raumordnungsverfahren aufgenommen und als unabdingbare Voraussetzung mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens verknüpft. Sollte sich abzeichnen, dass die Vorzugsvariante wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig ist, kann ihr auch raumordnerisch nicht zugestimmt werden. Darüber hinaus muss auf Raumordnungsebene zumindest die Möglichkeit der Durchführung (Machbarkeit) einer Ersatzwasserversorgung sichergestellt sein.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB

Kennnummer: 633-012

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,90 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung:

Von Variante 4B sind ca. 1,5 ha Schutzzonen IIIA des Trinkwasserschutzgebietes „WSG TB 1 - 5 Simmershausen der StW Kassel“ betroffen, das ist eine Durchfahrung von ca. 950 Meter Länge am westlichen Rand des Wasserschutzgebietes. Darüber hinaus sind gut 4 ha Schutzzone IIIB des gleichen WSG betroffen (ca. 2,2 Kilometer Durchfahrung). Die Betroffenheit von Schutzzonen III ist kein unüberwindbares Hindernis und kann ggf. im Wege der Befreiung durch die zuständige Wasserbehörde überwunden werden, sofern eine ausreichende Ersatzwasserbeschaffung realisiert bzw. gesichert wurde. Die Planung greift nicht in den genutzten Grundwasserleiter im mittleren Buntsandstein ein, sondern liegt im oberen Bereich der darüber liegenden Schicht des Oberen Buntsandsteins (Röt), die den Grundwasserleiter gegen oberflächennahe Einträge schützt. Zu beachten ist jedoch, dass durch die erforderlichen Bodeneingriffe (Einschnitte und Tunnel) die Mächtigkeit dieser schützenden Deckschichten erheblich gemindert und bei den Tunnellagen sogar halbiert werden. Zudem sind im Bereich der Tunneltrassen geologische Störzonen und Basaltschlote vorhanden, die höhere Durchlässigkeiten auch innerhalb der Rötfolge vermuten lassen und die sich bis in den genutzten Grundwasserleiter des sm erstrecken.

Variante 4B kann als Vorzugsvariante raumordnerisch nur unter Vorbehalt bestätigt werden. Ihre raumordnerische Vertretbarkeit in Bezug auf Grundwasserschutz und Wasserversorgung ist noch

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Planung

nachzuweisen. Die Raumverträglichkeit der Antragsvariante 4B steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung ihrer wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit durch die Obere Wasserbehörde, gestützt auf die fachliche Expertise des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und die Einbeziehung des Wasserversorgers, Städtische Werke Kassel. Dabei ist insbesondere die durchgängige und dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung im bestehendem Umfang zu gewährleisten. Dies soll durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers, insbesondere des genutzten Grundwasserstockwerks erreicht werden. Zusätzlich ist eine Strategie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Ausfall von Brunnen bzw. beim Abschalten von Brunnen während der Bauphase und nach Inbetriebnahme des Tunnels (Ersatzwasserbeschaffung) zu entwickeln. Ohne Erfüllung dieser Maßgabe ist die Antragsvariante 4B raumordnerisch nicht vertretbar. Die Maßgabe ist unter Punkt C in das Raumordnungsverfahren aufgenommen und als unabdingbare Voraussetzung mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens verknüpft. Sollte sich abzeichnen, dass die Vorzugsvariante wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig ist, kann ihr auch raumordnerisch nicht zugestimmt werden. Darüber hinaus muss auf Raumordnungsebene zumindest die Möglichkeit der Durchführung (Machbarkeit) einer Ersatzwasserversorgung sichergestellt sein.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB

Kennnummer: 633-012

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,68 ha

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus der landesplanerischen Beurteilung:

Von Variante 4B sind ca. 1,5 ha Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes „WSG TB 1 - 5 Simmershausen der StW Kassel“ betroffen, das ist eine Durchfahrung von ca. 950 Meter Länge am westlichen Rand des Wasserschutzgebietes. Darüber hinaus sind gut 4 ha Schutzzone IIIB des gleichen WSG betroffen (ca. 2,2 Kilometer Durchfahrung). Die Betroffenheit von Schutzzone III ist kein unüberwindbares Hindernis und kann ggf. im Wege der Befreiung durch die zuständige Wasserbehörde überwunden werden, sofern eine ausreichende Ersatzwasserbeschaffung realisiert bzw. gesichert wurde. Die Planung greift nicht in den genutzten Grundwasserleiter im mittleren Buntsandstein ein, sondern liegt im oberen Bereich der darüber liegenden Schicht des Oberen Buntsandsteins (Röt), die den Grundwasserleiter gegen oberflächennahe Einträge schützt. Zu beachten ist jedoch, dass durch die erforderlichen Bodeneingriffe (Einschnitte und Tunnel) die Mächtigkeit dieser schützenden Deckschichten erheblich gemindert und bei den Tunnellagen sogar halbiert werden. Zudem sind im Bereich der Tunneltrassen geologische Störzonen und Basaltschlote vorhanden, die höhere Durchlässigkeiten auch innerhalb der Rötfolge vermuten lassen und die sich bis in den genutzten Grundwasserleiter des sm erstrecken.

Variante 4B kann als Vorzugsvariante raumordnerisch nur unter Vorbehalt bestätigt werden. Ihre raumordnerische Vertretbarkeit in Bezug auf Grundwasserschutz und Wasserversorgung ist noch nachzuweisen. Die Raumverträglichkeit der Antragsvariante 4B steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung ihrer wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit durch die Obere Wasserbehörde, gestützt auf die fachliche Expertise des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und die Einbeziehung des Wasserversorgers, Städtische Werke Kassel. Dabei ist insbesondere die durchgängige und dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung im bestehendem Umfang zu gewährleisten. Dies soll durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers, insbesondere des genutzten Grundwasserstockwerks erreicht werden. Zusätzlich ist eine Strategie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Ausfall von Brunnen bzw. beim Abschalten von Brunnen während der Bauphase und nach Inbetriebnahme des Tunnels (Ersatzwasserbeschaffung) zu entwickeln. Ohne Erfüllung dieser Maßgabe ist die Antragsvariante 4B raumordnerisch nicht vertretbar. Die Maßgabe ist unter Punkt C in das Raumordnungsverfahren aufgenommen und als unabdingbare Voraussetzung mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens verknüpft. Sollte sich abzeichnen, dass die Vorzugsvariante wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig ist, kann ihr auch raumordnerisch nicht zugestimmt werden. Darüber hinaus muss auf

Raumordnungsebene zumindest die Möglichkeit der Durchführung (Machbarkeit) einer Ersatzwasserversorgung sichergestellt sein.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Risiken durch Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung

Es befindet sich ein Störfallbetrieb in räumlicher Nähe zur Planfestlegung.

Einzuhaltender Achtungsabstand: 250

Entfernung zum Störfallbetrieb: 171 m

Bewertung des Konflikts:

Auszug aus dem UVP-Bericht:

Innerhalb des Untersuchungsraums befindet sich ein Betriebsbereich von Störfallbetrieben nach der Seveso III-Richtlinie, dabei handelt es sich um eine Biogasanlage bei Mönchehof. Diese liegt etwa 300 m entfernt vom geplanten Verlauf der Antragsvariante. Aufgrund der bereits vorhandenen Bahnstrecke 2550 ergibt sich keine erhöhte Gefährdungslage. Westlich von Simmershausen befindet sich eine weitere Biogasanlage, welche allerdings nicht als Störfallbetrieb gemäß Seveso III-Richtlinie benannt wurde. In diesem Bereich verläuft die Antragsvariante in Tunnellage, dadurch ergibt sich für den späteren Betrieb keine erhöhte Gefährdungslage.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Prüfung auf der Ebene der Raumordnung verursacht die Maßnahme insbesondere Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Klima. Für das Schutzgut Wasser ist noch keine abschließende Einschätzung zu Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung für den Raum Kassel möglich. Die gewählte Trassenführung optimiert jedoch bereits den Eingriff in die Umwelt, sodass sich außer einem Verzicht auf die Maßnahme keine Alternative aufdrängt, welche in der Gesamtabwägung aller Schutzgüter mit geringeren Beeinträchtigungen einhergehen würde. Die ausgelösten (erheblichen) Beeinträchtigungen können teilweise durch geeignete Maßnahmen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Maßnahme ist Bestandteil von Ziel 2 zum Schienenverkehr und wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Das durchgeführte Raumordnungsverfahren wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass die aufgeführte Maßgabe M 1 beachtet und die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt werden, entspricht die Führung der geplanten Neubaustrecke Espenau-Mönchehof - Fuldata-Ihringshausen (Kurve Kassel) in der vom Antragsteller beantragten Vorzugsvariante Variante 4B den Erfordernissen der Raumordnung. Die Voraussetzung gemäß Maßgabe M 1 ist, dass die durchgängige und dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung im bestehendem Umfang durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers, insbesondere des genutzten Grundwasserstockwerks, zu gewährleisten ist. Zusätzlich ist eine Strategie zur Ersatzwasserbeschaffung für den Fall eines Ausfalls oder des Abschaltens von Brunnen während der Bauphase oder nach Inbetriebnahme zu entwickeln. [...] Unter überörtlichen Gesichtspunkten betrachtet, erzeugt die beantragte Variante 4B die geringsten raumbedeutsamen Auswirkungen aller untersuchten Varianten. Die beantragte Variante 4B ist in den Gesamtergebnissen der Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU) und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) als die günstige hervorgegangen. [...] Das Raumordnungsverfahren hat über die vom Antragsteller untersuchten Varianten hinaus keine Trassenalternativen erbracht, mit der die Ziele des Vorhabens mit geringerem Nachteilen zu erreichen sind.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

Haltepunkte im Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnverkehr Planung

395 – Haltepunkt Melsungen-Süd

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Haltepunkt im Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnverkehr Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Haltepunkt Melsungen-Süd		
SUP-ID	395		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Melsungen		
Fläche geplant	-	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Fernverkehrsstrecke Bestand, Haltepunkt im Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnverkehr Planung, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist Bestandteil von Ziel 2 zum Schienenverkehr und wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Die Errichtung des Haltepunktes am geplanten Standort erfolgt ohne auf regionalplanerischer Ebene erkennbare bzw. relevante Beeinträchtigungen der Umwelt und wird somit als raumverträglich angesehen.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

396 – Haltepunkt Willingen-Stryck

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Haltepunkt im Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnverkehr Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Haltepunkt Willingen-Stryck		
SUP-ID	396		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Willingen (Upland)		
Ortsteil(e)	Usseln		
Fläche geplant	-	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahnstrecke Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Maßnahme ist Bestandteil von Ziel 2 zum Schienenverkehr und wird als Ziel der Raumordnung in der Regionalplankarte festgelegt. Der Ausbau des bestehenden Haltepunktes erfolgt ohne auf regionalplanerischer Ebene erkennbare bzw. relevante Beeinträchtigungen der Umwelt und wird somit als raumverträglich angesehen.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.